



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 19. und 20. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 29. Juni 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*  
*Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

**Abwesende:**

29. Juni 2011, 09:00 Uhr  
19. Sitzung *Sibel Arslan (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Conradin Cramer (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Brigitta Gerber (GB), Alexander Gröflin (SVP), Roland Lindner (SVP), Urs Müller (GB), Rolf von Aarburg (CVP), Aeneas Wanner (GLP), Ruth Widmer (SP).*

29. Juni 2011, 15:00 Uhr  
20. Sitzung *Sibel Arslan (GB), Maria Berger (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Beat Fischer (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP), Urs Müller (GB), Aeneas Wanner (GLP), Ruth Widmer (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	544
	Mitteilungen .....	544
	Tagesordnung .....	544
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	546
	Zuweisungen .....	546
	Kenntnisnahmen.....	546
3.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Andreas Ungricht, SVP) .....	547
4.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2010 des Kantons Basel-Stadt sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2010 der fünf kantonalen Museen .....	547
5.	Ratschlag betreffend Universitätsspital Basel; Umnutzung der Medizinischen Bibliothek zu Forschungslabors .....	562
10.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2011/12 - 2014/15 .....	563
38.	Kantonale Gerichtswahlen vom 15. Mai / 19. Juni 2011; Validierung.....	568
39.	Bericht des Regierungsrates zum Bericht und Antrag des Appellationsgerichts auf befristete Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn.....	569

6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht Nr. 11.0435.01 zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011 - 2014 (Planungsbericht IWB 2011 - 2014) .....	569
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.0949.01 Neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F) und Bericht zu einem Anzug .....	571
8.	Ratschlag Bahnhofkühlhaus / BVB-Werkstätten; Zonenänderung und Aufhebung eines Bebauungsplans im Bereich Münchensteinerstrasse, Wolfgottesacker (ehemaliges Areal Bahnhofkühlhaus).....	574
9.	Ratschlag betreffend Forstwerkhof auf dem Areal der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen, Genehmigung Baurechtsvertrag .....	575
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz".....	575
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben .....	577
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung .....	577
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt .....	578
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters .....	578
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft .....	578
17.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie .....	580
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Sebastian Frehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden .....	581
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) betreffend Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen .....	581
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte.....	582
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Aufgabenfeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements.....	582
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi.....	582
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel und der Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit? .....	583
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beatriz Greuter betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen .....	583
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Philippe Pierre Macherel betreffend Prämienprognose der Santésuisse .....	584
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Salome Hofer betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt.....	584
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des § 31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz.....	584
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Tanja Soland betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn?.....	586

29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend der Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe .....	587
30.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areals sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des Alten Kinderspitals .....	590
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei .....	590
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien .....	591
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Prüfung von Ausnüchterungszellen .....	593
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Ursula Metzger Junco P. betreffend "falschem Heimleiter" .....	593
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses .....	594
36.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg - Antrag auf Fristverlängerung .....	594
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller .....	594
	Schriftliche Anfragen .....	596
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	597
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	600

**Beginn der 19. Sitzung**

Mittwoch, 29. Juni 2011, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[29.06.11 09:03:09, MGT]

**Mitteilungen**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Neues Ratsmitglied**

Ich habe Ihnen an der letzten Sitzung mitgeteilt, dass Otto Schmid die Nachfolge von Anita Heer antritt. An der Sitzung vom 8. Juni konnte Herr Schmid allerdings nicht teilnehmen. Nun ist er aber da und ich heisse ihn hier herzlich willkommen und wünsche ihm für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute. *[Applaus]*

**Einladung**

Der Jugend Circus Basilisk hat allen Ratsmitgliedern eine Einladung für die Premieren Vorstellung vom 2. Juli geschickt. Leider waren die Adressen auf der Einladungskarte unvollständig und so sind einige beim Parlamentsdienst gelandet. Die Einladungen liegen vorne auf dem Tisch und ich bitte jene Ratsmitglieder, die per Post keine erhalten haben und Interesse haben, sich hier vorne auf dem Tisch des Hauses eine Einladungskarte zu holen.

**Umbau des Grossratssaals**

Übermorgen, am 1. Juli, wird der Grossratssaal und der Telefonkabinenraum zur Baustelle und bleibt während zehn Wochen bis zum 9. September gesperrt. In dieser Zeit erfolgt im Grossratssaal der Einbau der Stromversorgung aller Arbeitsplätze, sowie sämtliche Vorbereitungsarbeiten für den Einbau der Abstimmungsanlage, welcher im Frühjahr 2012 in Betrieb genommen wird. Auf dem Tisch des Hauses liegt ein Schreiben der Bauleitung mit Detailangaben über die geplanten Arbeiten.

**Wasser**

Als Präsident dieses Rates trage ich eine gewisse Verantwortung für Ihre Gesundheit während den Grossratssitzungen. Angesichts der sommerlichen Temperaturen habe ich in der Eingangshalle Wasser bereitstellen lassen. Machen Sie bitte davon Gebrauch, genügend Flüssigkeit ist heute angesagt.

**Tagesordnung**

**Validierung der Gerichtswahlen**

Der Regierungsrat beantragt, das Schreiben 11.0810.01 betreffend Validierung der kantonalen Gerichtswahlen vom 15. Mai und vom 19. Juni 2011, mit Dringlichkeit auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Das Schreiben wurde Ihnen aufgelegt. Falls Sie dieser Dringlichkeit mit einem Zweidrittelmehr zustimmen, wird das Geschäft als neues Traktandum 38 auf heute 15.00 Uhr terminiert.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, das Schreiben 11.0810.01 betreffend Validierung der kantonalen Gerichtswahlen vom 15. Mai und vom 19. Juni 2011, mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

### Zusätzliche Traktandierung

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Christine Keller (SP) und Andreas Albrecht (LDP) beantragen, den Antrag des Regierungsrates und des Appellationsgerichts zur Erhöhung der Anzahl Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht (Ziffer 13 im Geschäftsverzeichnis auf Seite 5) direkt auf die heutige Tagesordnung zu nehmen und nicht der JSSK zur Vorberatung zuzuweisen. Die Zuweisung an die Wahlvorbereitungskommission bleibt aber so oder so bestehen. Für diese Ergänzung der Tagesordnung braucht es ein einfaches Mehr. Falls Sie der Ergänzung zustimmen, wird das Geschäft ebenfalls heute Nachmittag um 15.00 Uhr als Traktandum 39 terminiert.

*Felix Meier (SVP): beantragt,* das Geschäft nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Worauf läuft dieser Antrag hinaus? Offenbar will man diese Erhöhung nicht durch die Kommission vorberaten lassen. Wir haben aber am 16. Dezember 2010 einen Beschluss gefasst, wonach den Gerichten mehr Ressourcen zugesprochen werden sollen, als die Regierung beantragt hatte. Wir waren bereit, einer Erhöhung zuzustimmen, sofern der verlangte Bericht zur Effizienz vorliegt, wobei wir den Regierungsrat gebeten haben, die Arbeiten zu diesem Bericht unverzüglich zu beginnen. Dieser Bericht liegt nicht vor. Vielmehr wird uns berichtet, dass zwei Präsidien des Zivilgerichts und zwei Präsidien des Strafgerichts zusätzlich im Appellationsgericht eingesetzt werden und dass zur Entlastung des Gerichtes auch noch drei alt Präsidenten als Referenten eingesetzt werden. Ich hätte nun erwartet, dass diese Schritte damit begründet worden wären, wir befänden uns in einer Notlage. Doch eigentlich wird dies nur dadurch begründet, dass die vorgesehenen Stellen während einer bestimmten Zeit eingearbeitet werden müssten, sodass bis 2012 eine entsprechende Entlastung vorzusehen sei. Eigentlich war doch von Beginn weg klar, dass für diese Stellen eine Einarbeitungszeit vorgesehen werden muss.

Ich bin erstaunt, dass die Regierung diese Vorlage durchwinken möchte, wo sie doch einer Ressourcenaufstockung ursprünglich nicht zugeneigt war.

Wir sollten nicht ein ausserordentliches Verfahren anstrengen, sondern der Kommission die Möglichkeit geben, kritische Fragen zu stellen. Zudem sollte der Regierungsrat endlich seinen Bericht zur Effizienz der Gerichte vorlegen. Ich würde es sehr begrüessen, wenn dieser Bericht gemeinsam mit dieser Vorlage behandelt werden könnte. Der nun vorgeschlagenen Vorgehensweise kann ich nun wahrlich nichts abgewinnen.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Felix Meier hat gemeint, dass er erstaunt sei, dass die Regierung diese Vorlage einfach durchwinken möchte, wo sie doch einer Ressourcenaufstockung ursprünglich nicht zugeneigt gewesen sei. Der Umstand, dass die Regierung nun so vorgehen möchte, zeigt gut auf, dass es hier um eine andere Sache geht: Es geht nicht um ein Aufstockung der Pensen bei den Gerichten. Vielmehr soll ein vorübergehender Engpass beseitigt werden. Eigentlich geht es gar darum, dass die bewilligten Ressourcen in einem gewissen Umfang schon etwas früher zur Verfügung stehen sollen.

Ich teile allerdings das Unbehagen über die vorgeschlagene Vorgehensweise. Offenbar hat man die Umsetzung dieser neuen Besetzungen etwas unterschätzt. Vielleicht hätte man sich das etwas früher genauer überlegen können, sodass es nun nicht nötig wäre, diese Vorgehensweise zu wählen. Die Vorlage ist aber sachlich gerechtfertigt, da es darum geht, einen gewissen Teil der bereits bewilligten Pensen mit der befristeten Anstellung einer Person etwas früher zur Verfügung zu stellen, damit die Engpässe beseitigt werden können.

Die direkte und rasche Behandlung dieses Geschäfts entspricht der Situation. Würde die Vorlage zunächst der Kommission zugewiesen, könnte dem Anliegen nicht entsprochen werden. Schliesslich kann eine Person, die in ein Amt gewählt wird, das Amt nicht unmittelbar annehmen, da meist ein bestehendes Arbeitsverhältnis aufgelöst werden muss. Im Interesse einer gut funktionierenden Justiz bitte ich Sie, der Traktandierung zuzustimmen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich bitte Sie, dem Antrag von Andreas C. Albrecht und Christine Keller zu folgen. Das Vorgehen macht in der Tat nur Sinn, wenn die befristete Anstellung umgehend erfolgen kann.

Sie haben die zusätzlichen Mittel für die Justizreform bewilligt. Um in der Übergangszeit bis zum tatsächlichen Arbeitsbeginn der gewählten Personen bereits über diese Ressourcen verfügen zu können, hat das Appellationsgericht den Antrag gestellt, eine Übergangslösung zu bewilligen. Das Appellationsgericht hat seinen Antrag damit begründet, dass die Gefahr bestehe, dass sich Pendenzen anhäufen könnten, wenn nicht eine befristete Anstellung bewilligt würde.

Felix Meier, es besteht kein Konnex zum Bericht des Regierungsrates zur Effizienzsteigerung der Gerichte und zu weiteren Bedürfnissen der Gerichte infolge der Justizreform. Sehr einvernehmlich sind wir mit den Gerichten zum Schluss gekommen, dass die entsprechenden Untersuchungen erst im Jahre 2012 stattfinden sollen, sodass die Resultate erst Ende 2012 zur Verfügung stehen und für das Budget 2013 und weitere Jahre relevant sein werden. Dieses Vorgehen macht deshalb Sinn, weil erst im Jahre 2012 die Justizreform in vollem Umfange umgesetzt sein wird. Ich bitte Sie also um etwas Geduld.

*Felix Meier (SVP):* Wie ist aktuell die Pendenzenlage beim Gericht? Zwingt uns die aktuelle Lage tatsächlich zu einem dringlichen Vorgehen?

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD):* Diese Frage müssen Sie den Vertretern des Appellationsgerichts stellen. Unser Bericht enthält eine entsprechende Stellungnahme des Gerichts.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Bericht 11.0868.01 mit Terminierung auf die **Tagesordnung** zu setzen.

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Geschäft 10, Staatsbeiträge an das Sinfonieorchester, vorzuziehen und heute nach Traktandum 5 zu behandeln, weil der Regierungspräsident heute Nachmittag aus achtbaren Gründen abwesend sein wird.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, das Geschäft 10 vorzuziehen und **nach Traktandum 5 zu behandeln**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

## **2. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[29.06.11 09:20:31, ENG]

#### **Zuweisungen**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Christine Heuss beantragt namens der BKK, den seit 12. Januar 2011 bei der BRK liegende Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus der Kuppel (Ziffer 29 im aktuellen Geschäftsverzeichnis Seite 9) nachträglich und zusätzlich **der BKK zum Mitbericht** zuzuweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Ratschlag 10.1967.01 **der BKK zum Mitbericht zuzuweisen**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die bereinigten Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

#### **Kenntnisnahmen**

##### **Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von folgenden Geschäften:

- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02: WebBS - Einführung einer neuen Lösung für das Web Content Management mit angepasstem Web Corporate Design für den Kanton Basel-Stadt (FD, 11.0651.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend neuem Steuergesetz (FD, 11.5088.02)
- Nachrücken von Otto Schmid als Mitglied des Grossen Rates (anstelle von Anita Heer) (11.5148.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Gründe für die Überfüllung des Waaghofs und anderer Strafgefängnisse (JSD, 11.5089.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe (stehen lassen) (BVD, 09.5108.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Verlust an Steuereinnahmen durch Wohnsitz in anderen Kantonen (PD, 11.5082.02)

### 3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Andreas Ungricht, SVP)

[29.06.11 09:21:53, WA1]

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SVP-Fraktion nominiert Eduard Rutschmann (SVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

#### Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Eduard Rutschmann** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 4. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2010 des Kantons Basel-Stadt sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2010 der fünf kantonalen Museen

[29.06.11 09:23:03, FKom BKK, FD PD, 11.5160.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Staatsrechnung 2010 zu genehmigen.

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Wir haben jetzt erstmals - wie auch im Budget - die Jahresberichte der kantonalen Museen und des Öffentlichen Verkehrs nicht mehr gesondert traktandiert, sondern in Absprache mit den betroffenen Kommissionspräsidenten in die Beratung des Berichts der Finanzkommission integriert.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 27 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht der Referent der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen die Finanzdirektorin und der Vorsteher des "Kulturdepartements", anschliessend die Fraktionen und dann die Einzelvotierenden. Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, das zweite Schlusswort hätte nochmals der Referent der BKK und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 46 des Berichts und die Schlussabstimmung.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

### Eintretensdebatte

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Man kann mit Blick auf die Rechnung 2010 festhalten, dass es uns gut geht. Die Saldi der laufenden Rechnung und der Finanzierung erreichen ähnliche Rekordwerte wie während der Hochkonjunkturphase Ende des letzten Jahrzehnts. Der Saldo der laufenden Rechnung schliesst mit einem Plus von 280 Millionen Franken; um diesen Wert verbessert sich das Eigenkapital des Kantons. Der Saldo der Finanzierung beläuft sich auf plus 670 Millionen Franken; um diesen Wert verbessert sich die Schuldensituation des Kantons.

Die Finanzkommission ist bereits in ihrem Bericht zum Budget 2011 hinlänglich auf die Gründe für diesen guten Abschluss eingegangen. Wesentlich ist sicherlich die gute Wirtschaftsentwicklung. Als es das Budget zu beschliessen galt, ging noch das Gespenst der Wirtschaftskrise um, da noch unklar war, welche Auswirkungen die Finanzkrise auf die Realwirtschaft haben würde. Wir können feststellen, dass sich die Finanzkrise in keiner Weise auf die Realwirtschaft ausgewirkt hat. Einzig eine kleine Wachstumsdelle war zu verzeichnen, die gar als Erholung taxiert werden könnte. Der Abschluss geht aber auch auf weitere Sonderfaktoren zurück: So haben der sogenannte IWB-Aufwertungsgewinn von über 160 Millionen Franken und die nicht mehr benötigten Rückstellungen für die Pensionskassensanierung II, ebenfalls ein dreistelliger Millionenwert, sich positiv auf die Staatsrechnung ausgewirkt.

Mit der Publikation der Rechnung wurde auch kommuniziert, dass eine zusätzliche Belastung aus der Pensionskassensanierung I resultiert hat. Der Regierungsrat hat das gute Resultat genutzt, um die Arbeitgeberkosten dieser Sanierung "ins Trockene" zu bringen. Im Jahr 2007 ist der Finanzierungssaldo damit belastet worden, worauf, nachdem auch die laufende Rechnung belastet worden ist, die Sanierung vonseiten des Arbeitgebers abgeschlossen ist. Angesichts dieses Vorgehens haben wir ein bisschen gestutzt, könnte man nämlich in diesem Zusammenhang von einer diskretionären Haushaltsführung sprechen, da die Buchung nur aufgrund des guten Abschlusses ermöglicht worden ist. Man könnte auf diese Buchung verzichten. Sie ist nämlich ausserordentlich und periodenfremd. Das würde bedeuten, dass man die Rechnung zurückwies. In enger Absprache mit der Finanzkontrolle ist die Finanzkommission zum Schluss gekommen, dass man diesem Vorgehen folgen will. Man kann in diesem Zusammenhang von einer "Korrekturbuchung" sprechen.

Der Bericht der Kommission mag ein bisschen harmlos daherkommen, sodass es ein wenig interpretatorisches Geschick braucht, um auch die kritischen Untertöne herauszuhören. Aus Gründen der Sitzungsökonomie möchte ich mich auf zwei Aspekte beschränken. Zum einen haben wir die Budgetierungsgenauigkeit erörtert. Die Staatsrechnung 2010 ist nämlich massiv besser ausgefallen als budgetiert. Das lässt sich trefflich anhand der Finanzierungsrechnung darlegen: Der Regierungsrat lag mit dem Voranschlag um rund 850 Millionen Franken daneben. Diese Abweichung ist vor allem auf die grosse Unsicherheit in Bezug auf die Einschätzung der Entwicklungen während und nach der Finanzkrise zurückzuführen. Allerdings muss man mit Blick auf die Zahlen weiter zurückliegender Jahre sagen, dass der Regierungsrat tendenziell eher vorsichtig bzw. pessimistisch budgetierte. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass künftig Budget und Rechnung wieder näher beieinander liegen, was bedingt, dass man genauer - anstatt zu vorsichtig - budgetiert. Wir bitten insbesondere das Finanzdepartement, die relative Genauigkeit des Budgets auch zu kommunizieren. Schliesslich wissen wir ja alle, dass diese vermeintlich sehr genauen Zahlen nie ganz genau erreicht werden. Doch auf der anderen Seite muss sich die Politik auf die Zahlen von Budget und Finanzplan stützen können. Ansonsten wäre es nämlich nicht mehr möglich, mit diesen Zahlen zu argumentieren.

Die Entwicklung des Ordentlichen Nettoaufwandes (ONA), mit dem die Entwicklung der strukturell bedingten Ausgaben des Kantons wiedergegeben wird, muss ich ebenfalls erwähnen. In den letzten Jahren ist dieser Aufwand immer un-ordentlicher geworden, weil eben auch ausserordentliche Faktoren berücksichtigt werden. Daher behelfen wir uns der Grösse eines "normalisierten ONA", um die Aussage, wohin sich die strukturell bedingten Ausgaben tatsächlich entwickeln. Der ONA ist im letzten Jahr deutlich unter dem Budget geblieben, was sehr erfreulich ist. Zu grossen Teilen ist dies der besseren bzw. guten Konjunktur zu verdanken: Die Ausgaben lagen rund 30 Millionen Franken unter Budget, wobei aber der ONA gleichzeitig um 60 Millionen Franken wächst. Das erklären wir uns damit, dass ein Budget auf den Zahlen des Vorjahresbudgets sich stützt. Wenn Rechnung und Budget über längere Zeit voneinander abweichen, entsteht diesbezüglich ein immer grösserer Zwischenraum. Ein Teil hiervon ist unserer Meinung nach in der Rechnung 2010 konsumiert worden; schliesslich lag auch die Rechnung 2009 deutlich unter Budget. Das Finanzdepartement sieht das ein bisschen anders. Jedenfalls werden wir das auf das Budget 2012 sehr genau analysieren und nicht nur die prozentuale Veränderung des ONA betrachten, sondern auch die absoluten Zahlen.

Ich möchte allen Beteiligten herzlich für die Arbeit danken. Insbesondere möchte ich meinem und sicherlich auch in Ihrem Namen den Mitarbeitenden der Verwaltung danken. Das Jahr 2010 war ein erfolgreiches. Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 8 zu 1 Stimmen, die Staatsrechnung 2010 zu genehmigen.



*Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission:* Einmal konnte die Subkommission der BKK bei einem Besuch der fünf kantonalen Museen erfahren, wie sehr der Kontakt zur Politik geschätzt wird. Die Gelegenheit, mit den Vertretern der Legislative Anliegen zu sprechen, wird von den Museumsleitern rege genutzt, wobei es dabei eher nicht um die eher problemlosen Rechnungen, sondern um andere Fragestellungen rund um diese wichtigen Institutionen für unsere Stadt geht.

Diese fünf Häuser beanspruchen 46 der 112 Millionen Franken, welche für die Kultur vonseiten des Kantons ausgegeben werden. Wir können Ihnen versichern, dass dieses Geld gut und nachhaltig angelegt ist. Gerade in Zeiten des Umbruchs ist der Kontakt zu diesen Institutionen von Bedeutung, da man jeweils aus erster Hand erfährt, welche Projekte anstehen: Der Erweiterungsbau des Kunstmuseums und die Wiedereröffnung des Museums der Kulturen stehen an, das Naturhistorische Museum ist einem renovationsbedürftigen Gebäude untergebracht, das Historische Museum wird demnächst im Keller der Barfüsser Kirche eine neue Dauerausstellung eröffnen und es sind zwei Besetzungen von Museumsdirektionen vorzunehmen.

Bei allen Museen ergeben sich die Schwankungen im Budget aufgrund der kaum schlüssig einzuschätzenden Besucherzahlen. Nicht jede Sonderschau generiert einen Publikumsaufmarsch, die sie verdient hätte. Eine stärkere Werbetätigkeit würde aber die ohnehin schon eher kleinen Budgets für solche Schauen weiter schmälern. Unverzagt geht man aber den Weg weiter, kleine, wenn auch feine Sonderausstellungen zu präsentieren, die oft mit Exponaten aus Eigenbeständen bestückt sind.

Dass den Museen die ausserordentlichen Sparvorgaben zu schaffen machen, versteht sich von selbst. Im Kunstmuseum führte das zu einer strukturellen Bereinigung im Personalbereich, die auch zu Entlassungen und entsprechender Unruhe geführt haben. Wir sind aber zuversichtlich, dass die Lage durch die Neubesetzung des Managing Directors und des Leiters Finanzen und Controlling beruhigt werden kann. Die Museumsleiter stellen weiters fest, dass die Zusammenarbeit mit dem neuen Leiter Kultur im Präsidialdepartement, Herrn Philipp Bischof, gut angelaufen ist.

Die BKK beantragt Ihnen, die Rechnungen der kantonalen Museen zu genehmigen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Die Rechnung 2010 schliesst deutlich besser ab, als mit dem Budget zu erwarten gewesen war. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der allgemein befürchtete wirtschaftliche Einbruch im Jahr 2009 ausgeblieben ist. Das Budget, das während der Wirtschaftskrise zu erstellen war, ging von einem Defizit von rund 70 Millionen Franken aus. Nun erzielt der Kanton für das Jahr 2010 einen Überschuss von fast 280 Millionen Franken. Im Vorjahr lag der Saldo der laufenden Rechnung bei 226 Millionen Franken. Die Prognosen haben sich also als zu pessimistisch erwiesen.

Wie auch in anderen Kantonen und beim Bund schliesst die Rechnung wie gesagt deutlich besser ab. Dies geht insbesondere auf die ordentlichen Steuereinnahmen zurück, die rund 300 Millionen Franken höher ausgefallen sind als budgetiert und rund 200 Millionen Franken höher lagen als im Vorjahr. Der positive Trend bei den Einnahmen bei den natürlichen Personen hat sich fortgesetzt. Tiefere Finanzierungskosten und tiefere ordentliche Nettoausgaben als budgetiert tragen ebenfalls zum guten Ergebnis bei.

Die Finanzkommission hat sich dem Umstand gewidmet, dass die Rechnung erneut besser abschliesst als budgetiert. Es ist bestimmt so, dass wir eher vorsichtig budgetieren - das erachte ich als unsere Aufgabe. Ungenaue Einnahmeprognosen wären vor allem dann problematisch, wenn sie die Ausgabenpolitik beeinflussen würden. Das ist bei unserer langfristigen und nachhaltigen Finanzpolitik aber nicht der Fall. Wir verfolgen unseren restriktiven Ausgabenpfad konsequent. Höhere Steuerprognosen führen bei uns nicht umgehend zu Mehrausgaben oder Steuersenkungen, wobei auch tiefe Steuerprognosen nicht umgehend zu Sparpaketen oder Steuererhöhungen führen. Wir senken die Steuern dann, wenn wir uns den entsprechenden Spielraum erarbeitet haben - dies im Gegensatz zu anderen Kantonen. Wenn unsere Steuerprognosen pessimistisch sind, hat das unmittelbar nur folgenden Effekt: Unsere Schulden werden schneller abgebaut, was sicherlich auch in Ihrem Sinne ist. Diese Form der Finanzpolitik hat sich in den letzten Jahren bewährt. Sie sollte es uns ermöglichen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Dazu gehört auch die im Letter of Intend mit den Präsidenten der Wirtschaftsverbände angekündigte schrittweise und an bestimmte Bedingungen geknüpfte Senkung der Gewinnsteuern auf 18 Prozent. Die Vorlage wird im Herbst vom Regierungsrat verabschiedet werden.

Zusätzlich zu den Schwierigkeiten, im Zusammenhang mit der Finanzkrise die Steuererträge genau prognostizieren zu können, hatten wir auch mit den Folgen einer Systemumstellung bei der Quellensteuer zu kämpfen. Dies hat letztlich dazu geführt, dass im Jahr 2010 Steuereinnahmen der Vorjahre verbucht worden sind, sodass diese für die Vorjahre zu tief und für das Jahr 2010 zu hoch ausgefallen sind. Mit dem neuen System sollten solche Fehler nicht mehr geschehen. Dass die Einnahmen aus der Quellensteuer generell gestiegen sind, stellt an sich eine erfreuliche Entwicklung dar. Dies steht in einem Zusammenhang mit der Zuwanderung, was in der Debatte über die Personenfreizügigkeit oft zu kurz kommt.

Das gute Ergebnis ist nicht nur auf erhöhte Einnahmen zurückzuführen, sondern auch darauf, dass der Ordentliche Nettoaufwand weniger stark angestiegen ist als erwartet. Aufgrund der Angst vor einem wirtschaftlichen Einbruch war antizyklisch ein Wachstum des ONA von 3 Prozent vorgesehen worden. Dieser Wert ist allerdings nicht ausgeschöpft worden; das Wachstum des ONA betrug - bereinigt um Sonderfaktoren - nur 2,6 Prozent. Die

Budgetunterschreitung ist mit 56 Millionen Franken noch grösser als im Vorjahr. Unserer Ansicht nach trifft deshalb die Vermutung der Finanzkommission nicht zu, dass die vorjährige Budgetunterschreitung im Jahr 2010 einfach konsumiert worden sei. Sicherlich muss dieser Aspekt auf Dauer beobachtet werden. Es muss jedoch festgehalten werden, dass wir generell ein sehr restriktives Ausgabenwachstum verzeichnen, sodass diesbezüglich kein Missstand zu verzeichnen ist.

Die Rechnung 2010 weist wiederum diverse positive und negative Sonderfaktoren aus. Ohne diese Sonderfaktoren hätte der Überschuss in der laufenden Rechnung 370 Millionen Franken betragen. Da ein grosser Teil dieser Sonderfaktoren eigentlich Einlagen ins Eigenkapital sind, die zu keinem Mittelabfluss führen, wird der Finanzierungssaldo durch sie nicht belastet. Dieser fällt mit 673 Millionen Franken stark positiv aus. Die Nettoschuldenquote sinkt dadurch von 4,6 Promille auf 3,3 Promille. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt also auf unter CHF 10'000. Das war vor 19 Jahren das letzte Mal der Fall.

Werden wir weiterhin schwarze Zahlen schreiben? Oder kommt jetzt die übliche Schwarzmalerei der Kassenwartin? Als wir im März die Rechnung 2010 mit diesem unerwarteten Überschuss präsentierten, wurden gleichzeitig laufend die Wachstumsprognosen nach oben korrigiert, sodass wir folgerichtig die Saldi der laufenden Rechnung im Finanzplan bis 2015 einsetzten. In der Zwischenzeit sind diese Prognosen wieder revidiert worden. Die Fachleute streiten sich darüber, wie die Schuldenkrise Griechenlands überwunden werden soll, ohne dass andere hochverschuldete Länder und die Banken etlicher weiterer Länder in Mitleidenschaft gezogen werden und eine Wirtschaftskrise von weit grösserem Ausmass ausgelöst wird. Auf Dauer schadet der starke Franken der Exportindustrie. Eigentlich müsste jetzt jeder gemerkt haben, dass die Schweiz keine Insel ist, unabhängig davon, ob sie nun Mitglied der EU ist oder nicht. Die Wirtschaftskrise hat zwar uns unmittelbar weniger betroffen als erwartet, wirkt sich aber aufgrund des steigenden Frankenkurses und der hohen Verschuldung der umliegenden Länder und der USA dennoch direkt auf uns aus. Der starke Franken und der Druck auf die Medikamentenpreise, eine Folge der Sparpakete in etlichen Staaten, wirken sich spürbar auf das Ergebnis unserer Leitindustrie aus. Neben diesen verzögerten Auswirkungen der Wirtschaftskrise sind wir auch vom Konjunkturverlauf der Pharmabranche abhängig, der vom Ablauf von Patenten und der Verkaufsreife von Nachfolgemedikamenten abhängt. Die Unternehmenssteuern, welche nach wie vor rund 30 Prozent der gesamten Steuereinnahmen ausmachen, verändern sich aufgrund solcher Faktoren schnell einmal um zweistellige Millionenbeträge - sei es in die eine oder in die andere Richtung. In diesem Sinne sind wir uns sehr bewusst, dass die im Finanzplan genannten Zahlen nicht sehr punktgenau sind.

Neben der konjunkturellen Lage sind auch weitere Parameter prägend für den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons. Wir können noch nicht einschätzen, wie sich die steuerfreien Agio-Auszahlungen auswirken werden. Für das Jahr 2012 ist nicht mit einer Gewinnausschüttung der SNB zu rechnen, sodass von einem Einnahmerückgang von 41 Millionen Franken auszugehen ist; für die Folgejahre sind die Prognosen sehr unsicher. Mit der neuen Strafprozessordnung, der neuen Pflegefinanzierung, der Revision der ALV, der neuen Spitalfinanzierung und der Revision des Erwachsenen- und Kinderschutzrechts steigt der Aufwand laufend an, ohne dass die Kantone hierauf Einfluss nehmen könnten. Wie ein Damoklesschwert hängt zudem auch der Ausgang des Steuerstreits mit der EU über uns. Sollten die Sonderregelungen für bspw. Holdings aufgehoben werden, womit mit einer massiven Senkung der Unternehmenssteuer zu reagieren wäre, würde das in den grossen Wirtschaftszentren der Schweiz zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe führen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Beispiel Neuenburg zu sprechen kommen. Neuenburg wird gemäss dem Bonny-Beschluss als benachteiligte Region wirtschaftlich unterstützt. Viele Unternehmen haben dort bis anhin keinen Franken an Steuern bezahlt, wobei unter dem Strich für den Kanton Neuenburg nach der Steuergesetzrevision für normalbesteuerte Unternehmen und die Aufhebung der Bonny-Besteuerung Mehreinnahmen der Fall sind. Für Neuenburg wie für die Waadt zahlt sich nach dem neuen Finanzausgleich die Steuerbefreiung von Unternehmen also nicht mehr aus. Neuenburg droht gar Geberkanton zu werden und etwa 100 Millionen Franken aus dem Ausgleich zu verlieren. Um sogenannte "Bonny-Gebiete" geht es im genannten Steuerstreit mit der EU gar nicht, da auch in der EU Regionen wirtschaftlich gefördert werden. Speziell besteuerte Gesellschaften wie Holdings oder gemischte wie Domizilgesellschaften gibt es in Neuenburg nach wie vor. Die Europakompatibilität Neuenburgs ist schlicht ein Werbeslogan. Damit möchte ich sagen, dass eine Lösung für den Steuerstreit noch nicht vorliegt.

Zuschauen, wie die Einnahmen aus den Gewinnsteuern auf Null zugehen, können wir jedenfalls nicht. Es stehen schliesslich milliardenschwere Investitionen bei den Verkehrsinfrastrukturen oder für den Ersatz der Atomkraftwerke an. So wie unsere Vorgänger in den 1930er bis 1950er Jahre in weiser Voraussicht unglaubliche Summen in die Wasserkraft investiert haben, sollten auch wir viel Geld in alternative Energien, neue Stromnetze und in die Verkehrsinfrastrukturen investieren, anstatt immer nur daran zu denken, die Steuern zu senken. In der "BaZ" vom Montag hat sich ein Bewohner von Möhlin hierzu treffend geäussert: "Man rief Steuerzahler - und es kamen Menschen."

Der Regierungsrat erachtet es als richtig, die restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre fortzusetzen und bei den um exogene Faktoren bereinigten ordentlichen Nettoausgaben über die Jahre weiterhin ein reales Wachstum von höchstens 1,5 Prozent zuzulassen. Dies sollte die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass wir in wirtschaftlich schlechteren Zeiten keine drastischen Spar- oder Entlastungspakete schnüren müssen. Festhalten möchten wir zudem an den geplanten hohen Investitionsausgaben. Diese Projekte können wir zwar in den nächsten Jahren nicht mehr ganz aus eigener Kraft finanzieren, sodass sie mittels Neuverschuldung zu realisieren sein werden. Da die

geplanten Investitionen unseren Standort aber nachhaltig stärken werden, den nachkommenden Generationen dienen und da durch den Schuldenabbau der letzten Jahre auch ein genügend grosser Handlungsspielraum erarbeitet werden konnte, erachtet der Regierungsrat diese Vorgehensweise als vertretbar.

Die Finanzkommission hat auch dieses Jahr diverse Themen kritisch betrachtet, intensiv bearbeitet und in ihrem Bericht sehr verständlich dargestellt. Es freut mich, dass sie mit unseren Entscheiden weitgehend einverstanden ist und zum Beispiel ebenfalls zum Schluss kommt, dass der Kanton kein Problem bei den Gebühren aufweise. Ich danke der Finanzkommission für den guten Bericht, die immer spannende und gute Zusammenarbeit und bitte Sie meinerseits, den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen.

### Fraktionsvoten

*Dieter Werthemann (GLP):* Die GLP-Fraktion ist über das gute Resultat hoch erfreut. Wir werden die Staatsrechnung genehmigen. Trotzdem seien einige kritische Bemerkungen erlaubt. Zu diesem guten Resultat haben auf der Ertragsseite vor allem auch die Steuereinnahmen beigetragen, die höher ausgefallen sind als budgetiert. Das kann kaum mit der operativen Leistung unserer Verwaltung in Zusammenhang gebracht werden. Es kommen ausserordentliche Erträge der IWB von 200 Millionen Franken und aus 2008 gemachten Rückstellungen von 164 Millionen Franken für die Sanierung II der PK hinzu. Ausgabenseitig ist zu vermerken, dass der Ordentliche Nettoaufwand um 12,2 Prozent gestiegen ist. Das ist auf den ersten Blick ein dramatisch hoher Wert. Bei näherer Analyse stellt man aber fest, dass dieser Wert ebenfalls ausserordentliche Faktoren enthält. Insbesondere die budgetierte Ausbuchung des Arbeitgeberanteils an der Pensionskassensanierung I von 354 Millionen Franken und die Sanierung der IWB-PK von 76 Millionen Franken schlagen zu Buche. Das sind Zahlungen, die ohnehin irgendwann einmal hätten getätigt werden müssen. Dass man sich dies in einem guten Jahr erlaubt, scheint unserer Ansicht nach in Ordnung zu sein. Korrigiert man den ONA um die ausserordentlichen Faktoren, so beträgt sein Anstieg gegenüber der Rechnung 2009 immer noch 2,6 Prozent, womit er um rund 1 Prozentpunkt mehr angestiegen ist, als vereinbart worden war. Ein derartiger Anstieg ist zwar budgetiert worden. Wir sind aber der Ansicht, dass die Regierung durch Effizienzsteigerungen noch mehr herausholen könnte. Ich meine damit nicht Sparprogramme, vielmehr sollten die Dienstleistungen effizienter erbracht werden. Vor allem in grossen Organisationen, wie sie unsere Verwaltung eine ist, gibt es bei internen Prozessen immer erhebliches Verbesserungspotenzial. Dieses sozialverträglich auszuschöpfen, sollte bei einer Personalfuktuationsrate von 7-9 Prozent kein Problem sein. Dass dies möglich ist, hat die Regierung anlässlich des letzten Budgetierungsprozesses 2010 gezeigt. Wir wünschten uns, dass dies auch bei künftigen Budgetierungsprozessen der Fall sein wird. Im Zusammenhang mit dem Budget 2011 habe ich September 2010 darauf aufmerksam gemacht, dass der ONA in den vergangenen Jahren stets tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Diese Form von Eichhörnchenpolitik scheint uns problematisch zu sein. Sollte nämlich das Budget einmal voll genutzt werden müssen, hätte man ein gewaltiges ONA-Wachstum von rund 5 Prozent hinzunehmen. Das wollen wir nicht. Ich bin froh, dass die Finanzkommission diese Problematik erkannt hat und im Auge behalten möchte.

Dass die Nettoinvestitionen steigen, entspricht dem Finanzplan. Erfreulich ist, dass trotz dieses Anstieges die Nettoschulden massiv reduziert werden konnten. Dies entspricht nicht dem uns im letzten Jahr vorgetragenen Finanzplan. Retrospektiv betrachtet, hätte man die Schuldenbremse spielend auf 6 Promille beschränken können, wie dies damals von den Grünliberalen vorgeschlagen worden war. Damit wäre das Investitionsprogramm nicht gefährdet worden.

Wir alle wissen, dass wir im Vergleich zu anderen Kantonen bezüglich der Unternehmenssteuern schlecht dastehen. Die "BaZ" hat kürzlich die Verhältnisse publiziert: Basel landete dabei auf dem viertletzten Platz. Die Staatsrechnung 2010 zeigt gegenüber der Staatsrechnung 2009 bei den Unternehmenssteuern einen Mehrertrag von 70 Millionen Franken; gegenüber dem Budget 2010 sind es gar 134 Millionen Franken. Letzteres entspräche einer Senkung des maximalen Steuersatzes um mehr als 5 Prozent. Wir haben diesen Satz kürzlich um 2 Prozent gesenkt, was sich in der Staatsrechnung 2010 noch nicht niederschlägt. Diese Senkung genügt aber bei Weitem nicht. Es muss jetzt eine Senkung um drei weitere Prozentpunkte folgen - und zwar rasch. Schliesslich gibt es einen Letter of Intend zwischen dem Finanzdepartement und den Wirtschaftsverbänden. Wir sind der Meinung, dass wir diese Senkung rasch umsetzen sollten. Unsere Wirtschaft braucht dringend fiskalische Entlastungen, nicht zuletzt aufgrund der Belastungen, die infolge des starken Frankens entstanden sind. Wir erwarten deshalb bald einen entsprechenden Ratschlag und sind froh, dass dieser gemäss Regierung schon im Herbst vorliegen soll. Ich bin überzeugt, dass wir diesen Schritt machen können, ohne dass dadurch ein strukturelles Defizit entstehen würde, wie dies im Baselbiet der Fall ist.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Auch wenn die Budgetierung pessimistisch ausfiel, kommt die Staatsrechnung gut daher. Offensichtlich haben Steuererleichterungen positive Auswirkungen gezeitigt. Ist das nicht Grund genug, die Unternehmenssteuerreform rascher voranzutreiben, als es geplant war? Ich finde: Ja. Dass die Verschuldung pro Kopf unter den Wert von CHF 10'000 gesunken ist und über 1 Milliarde Franken an Eigenkapital verbucht werden kann, ist sehr erfreulich. Dass die Einnahmen aus der Quellensteuer zunehmen, zeigt, dass Basel wirklich ein attraktiver Standort ist.

Die Staatsrechnung präsentiert sich übersichtlich, ausser bei den Abgangsentschädigungen. Abgänge waren

besonders im Finanzdepartement auszumachen: Ein grosser Teil der Crew ist ausgewechselt worden. Wir hätten in diesem Zusammenhang mehr Transparenz erwartet, denn wir hätten gerne gewusst, ob bei allen Abgängen gleich goldene Fallschirme aufgespannt worden sind. In der Privatwirtschaft wird in jedem Geschäftsbericht offengelegt, wer wie viel verdient und wie hoch Abgangentschädigungen sind. Deshalb ist nicht verständlich, weshalb ausgerechnet beim Kanton hieraus ein Staatsgeheimnis gemacht werden soll.

Die Ausführungen bezüglich des ONA sind missverständlich, da sie unpräzise sind. Selbst wenn der Wert hierfür 2,5 Prozentpunkte unter dem budgetierten Wert liegt, ist er im Vergleich mit dem Wert aus der Vorjahresrechnung um 2,6 Prozent gestiegen. Von einer "Unterschreitung" kann deshalb keine Rede sein. Beim BVD steht beispielsweise, dass der ONA von 151,2 Millionen Franken deutlich unter dem Budgetwert liege, was einer unpräzisen Darstellung entspricht. Solches wünschen wir nicht.

Die Auslagerung diverser Betriebe hat eine Verminderung des Personalaufwands mit sich gebracht. Aus diesem Grund ist die Forderung der Liberalen, eine Reduktion der Zahl der Departemente von 7 auf 5 ernsthaft zu prüfen, mehr als berechtigt. Eine solche Reduktion würde sicherlich weitere Einsparungen mit sich bringen.

Die Zunahme der Ausgaben bei der Sozialhilfe ist aus verschiedenen Gründen alarmierend. Die Sockelarbeitslosigkeit hat zugenommen. Es ist bekannt, dass die Entwicklung der Zahl der Sozialhilfeempfängenden der konjunkturellen Entwicklung immer etwas hinterherhinkt. Eine weitere Erhöhung dieser Ausgaben ist aber bereits absehbar. Mit der Revision des AVIG ist eine grosse Zahl von Arbeitslosen einfach ausgesteuert worden; die Revision führt zudem zu einem Abbau der Sozialversicherungsleistungen. Dies schlägt sich allerdings in der Staatsrechnung 2010 noch nicht nieder. Die Folgen der Revision können deshalb nicht als Begründung für die heutige Zunahme der Ausgaben bei der Sozialhilfe angeführt werden.

Im Bericht der Finanzkommission ist nachzulesen, dass zurückgelegte Gelder für Investitionen nicht eingesetzt werden konnten. Offenbar ist nicht genug Personal für die Planung vorhanden, was zu diesem Umstand geführt hat. Wenn aber schon Investitionsgelder zur Verfügung stehen, sollten wir diese auch nutzen.

Die Gebühren, die oft Anlass für Debatten waren, sind gemäss den Aussagen des Kommissionspräsidenten offenbar nun doch kein Problem. Wir erwarten aber trotz aller Beschwichtigungen eine gültige Festlegungspraxis.

Noch eine Bemerkung zu den Ferienguthaben: In den Jahren 2008 und 2009 habe ich schon moniert, dass diese ein sehr grosses Ausmass erreicht haben. Dennoch ist nichts geschehen - ja, die Zahl ist gar noch weiter angestiegen. Deshalb bitte ich Sie nochmals, in dieser Sache tätig zu werden.

Noch ein Wort zu den fünf kantonalen Museen. Die Subkommissionen haben den Museen dieselben Fragen gestellt, wobei keine bemerkenswerten Feststellungen zu machen waren, ausser dass die Folge der ausserordentlichen Sparvorgaben schwer zu verdauen seien. Bei den Löhnen kann ja bekanntlich nicht gespart werden; diese stellen übrigens den Grossteil der zur Verfügung stehenden Gelder dar. Es muss also bei ohnehin schon knappen finanziellen Handlungsspielraum der Museen gespart werden. Es ist als ungute Entwicklung zu bezeichnen, dass dieser Spielraum noch weiter eingeschränkt wird.

Unsere Fraktion genehmigt die Staatsrechnung 2010 und den Mitbericht der BKK.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu, die Staatsrechnung 2010 zu genehmigen. Wir freuen uns über das gute Ergebnis. Die Konjunkturlage ist besser gewesen als befürchtet, der Aufwand kleiner als budgetiert, die Einnahmen höher; der Selbstfinanzierungsgrad war hoch, während die Schulden stetig abgebaut werden. Seit langer Zeit beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung weniger als CHF 10'000. Doch das ist noch nicht alles: Das Eigenkapital beläuft sich auf 1 Milliarde Franken.

Der Regierungsrat verdient also ein Lob, hat er doch gut gearbeitet. Er hat sich einen finanziellen Spielraum geschaffen, der es erlaubt, die vom Grossen Rat beschlossenen Steuersenkungen zu verkraften. Doch er hat nicht nur Spielraum geschaffen, sondern diesen auch genutzt. So ist der ONA nicht so stark gestiegen wie budgetiert, obschon er im Vergleich zur Rechnung 2009 höher ausgefallen ist. Auch diese Zunahme war ebenfalls gut verkraftbar. Wir erwarten deshalb, dass im Zusammenhang mit dem Budget 2012 keine Sparaktionen vorgesehen werden. Vielmehr erwarten wir vom Regierungsrat, dass er weiterhin den Spielraum nutzt. Ein Anwendungsgebiet könnten die Museen sein: Diese waren nämlich im Vergleich zu anderen Dienststellen überproportional betroffen. Mit der BKK gehen wir einig, dass der Sparkurs bei den Museen sobald als möglich korrigiert werden muss. Obschon die konjunkturelle Lage gut ist, ist die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Rest der Schweiz überdurchschnittlich hoch, was Folgen für die Sozialausgaben hat. Wir stellen auch fest, dass in der Seniorenpolitik im Jahr 2010 ein guter Anfang gemacht worden ist. Diese Politik muss weiterverfolgt werden. Damit seien drei Beispiele für Bereiche genannt, in welchen der Regierungsrat seinen Spielraum weiterhin nutzen sollte.

Wir stellen fest, dass das Investitionsdach noch nicht erreicht worden ist. Der Regierungsrat verspricht, sich auf diesem Gebiet zu verbessern. Wir können aber nachvollziehen, dass es gegenwärtig schwierig ist, Personal für die Projektentwicklung zu rekrutieren.

Wir bedanken uns bei der Finanzkommission dafür, dass sie den Bereich der Gebühren unter die Lupe genommen hat. Aus den Ausführungen der Finanzkommission kann man meines Erachtens schliessen, dass kein Grund zur Klage besteht. In diesem Sinne ist die Initiative der CVP als obsolet zu bezeichnen. Zu gegebener Zeit werden wir

uns hierzu detaillierter äussern.

Wir teilen den Wunsch der Kommission, wonach die Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes sobald als möglich beraten wird. Darin soll geregelt werden, ob eine Ausgabenerhöhung durch den Grossen Rat innerhalb eines betroffenen Departements zu kompensieren sei. Wir haben schon immer eine Lösung zu dieser Frage gefördert; es ist nun an der Zeit, das Problem anzupacken.

Gerade das Beispiel Basel-Landschaft, wohin ein überzogener Steuerwettbewerb führt: zu leeren Kassen, zu unerwünschten Sparübungen, zu einem strukturellen Defizit. Eine vorsichtige und stetige Finanzpolitik, wie sie vom Regierungsrat betrieben wird, zahlt sich also aus und schafft für Steuersenkungen oder Ausgabenerhöhungen mehr Spielraum. Es gilt jedoch, diesen Spielraum zu nutzen - nicht nur jetzt, sondern auch künftig.

*Christine Keller (SP):* Wir haben ob dieser Rechnung Grund zur Freude, weshalb ich mein Votum mit Dankesworten beginnen möchte. Ich danke der Verwaltung und der Regierung, die dieses ausgezeichnete Resultat ermöglicht haben. Ich danke auch der Finanzdirektorin, die einmal mehr bewiesen hat, dass sie mit der ihr anvertrauten Staatskasse hervorragend umzugehen weiss. Danken möchte ich aber auch der Finanzkommission dafür, dass sie ihren Auftrag mit grossem Engagement wahrnimmt. Ich bin der Ansicht, dass die Finanzkommission in ihrem Bericht die richtigen Fragen aufwirft. Sie hat aber auch die Antworten erhalten, welche sie offenbar auch weitestgehend befriedigt haben.

Vor einem Jahr war im Zusammenhang mit der Staatsrechnung von einem lachenden und einem weinenden Auge die Rede. Man war besorgt ob der getrübt Aussichten, auch wenn man davon ausgehen musste, dass die damaligen Prognosen mit gewissen ungewissen Parametern versehen waren. Die damaligen Befürchtungen haben sich jedenfalls nicht - oder noch nicht - in dem Ausmass bewahrheitet; sie werden sich hoffentlich auch nicht bewahrheiten.

Die sehr positiven Kennzahlen sind erfreulich. Die Nettoschulden haben ein Rekordtief erreicht, das Eigenkapital beträgt erstmals über 1 Milliarde Franken. Neben den Sonderfaktoren ist der Hauptgrund für diese Zahlen darin zu finden, dass der prognostizierte Konjunkturerinbruch weitestgehend ausgeblieben ist. Wir sind froh, dass deshalb nicht nur der Unternehmenssteuerertrag gestiegen, sondern auch die Sozialkosten klar unter Budget liegen. Das bedeutet nämlich, dass im Berichtsjahr weniger Menschen als befürchtet ohne Arbeit und ohne Einkommen in unserem Kanton leben. Auch ohne Schwarzmalerei der "Kassenwartin" müssen wir jedoch feststellen, dass die Zukunft alles andere sicher ist: Seit Herbst werden die Wachstumsprognosen bereits wieder nach unten korrigiert; und es ist auch klar, dass sich Krisen jeweils verzögert auf die Rechnung auswirken. Die Entwicklung der Sozialkosten beispielsweise scheint eher in eine ungute Richtung zu gehen. Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird die Betroffenen künftig noch mit aller Härte treffen. Wir kennen ja den Trend, wonach der Bund immer mehr Kosten auf die Kantone überwälzt.

Bezüglich der Steuern freuen wir uns ob der Einschätzung der Finanzkommission, dass das aktuelle Steuersubstrat der natürlichen Personen als strukturell robust anzusehen sei. Das bedeutet ja auch, dass die von gewisser Seite immer wieder prophezeiten Abgänge guter Steuerzahler nicht stattgefunden haben. Im Gegenteil: Das Wohnen in der Stadt ist offenbar auch für Gutsituierte wieder attraktiv geworden. Insofern darf man getrost nicht mehr von einer Steuerhölle Basel sprechen; Basel ist auch keine Gebührenhölle. Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, dass die Finanzkommission zum Schluss kommt, dass kein Gebührenproblem in Basel vorliege, was auch eine Überprüfung von Einzelfällen nicht ausschliesst.

Mit Recht hat die Finanzkommission die Frage nach der Genauigkeit bei der Budgetierung gestellt. Dabei ist man nach reiflicher Prüfung zum Schluss gekommen, dass diese Abweichungen weder politisch motiviert seien noch auf einer schlechten Datenbasis beruhen würden. Es ist aber sicherlich richtig, dass der Regierungsrat weiterhin vorsichtig budgetieren will.

Aus guten Gründen haben wir bezüglich des ONA einen Spielraum von 3 Prozent zugelassen. Nun ist dieser Spielraum klar nicht ausgeschöpft worden. Wo aber die genannten Effizienzsteigerungen möglich sein sollen, Dieter Werthemann, ohne dass es zu nicht notwendigen Sparpaketen kommt, müssten Sie noch erklären.

Ich schliesse mich der Aussage an, dass der Regierungsrat hinsichtlich der Investitionen den Spielraum nutzen solle. Besonders Investitionen in eine sichere Energieversorgung sind demnächst zu tätigen.

Bezüglich der Abgangsentschädigungen gehe ich mit Christine Wirz-von Planta einig, dass diese transparent offengelegt werden. Schliesslich gibt es keine Richtwerte für Entschädigungen bei einvernehmlicher Trennung. Die getätigten Zahlungen bewegen sich aber in einem gewissen Rahmen.

Die Vakanz bei den UPK ist in den letzten Tagen öfters in der Presse thematisiert worden. Die UPK haben einen Auftrag als Grundversorger, sodass die Neubesetzung des Direktoriums dem Rechnung zu tragen hat.

Der Kanton ist auf dem Kantonsgebiet der grösste Eigner von Immobilien. Daraus ergibt sich auch die soziale Verantwortung von Immobilien Basel. Aus diesem Grund berücksichtigt man neben der Erwirtschaftung von Renditen auch die politischen Zielvorgaben. Wir begrüssen eine Verdrängungspolitik keinesfalls. Günstiger Wohnraum wie auch teurer Wohnraum muss allen sozialen Schichten zur Verfügung stehen.

Es ist eine bittere Erkenntnis, dass die Verkleinerung des Grossen Rates nicht zu Einsparungen geführt hat. Allerdings waren solche Einsparungen nicht wirklich zu erwarten.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Rechnung 2010 und den Bericht der BKK zu genehmigen.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Auch wir sind natürlich über das Ergebnis der Rechnung erfreut; und auch wir werden die Rechnung genehmigen.

Bezüglich der Budgetgenauigkeit ist es natürlich begrüssenswert, wenn eine Rechnung besser abschliesst als budgetiert, anstatt das unerwarteterweise ein Defizit auftritt. Wäre man in den letzten Jahren von optimistischen Einschätzungen bei den Einnahmen ausgegangen, hätte man zumindest im Jahre 2009 ein beträchtliches Defizit zu verzeichnen gewesen. Auf diese Weise liess sich solches vermeiden. Auch künftig werden Risiken einzukalkulieren sein, da sich die Auswirkungen der Krise in den südeuropäischen Ländern noch nicht in vollem Ausmass einschätzen lassen. In diesem Sinne unterstützen wir die vorsichtige Vorgehensweise der Regierung.

Angesichts des grossen Überschusses war es sicher richtig, die Ausbuchung der PK-Sanierung I jetzt vorzunehmen. Dass diese kreative Massnahme ergriffen worden ist, unterstützen wir. Es bleibt aber die Frage offen, wie in Zukunft mit Überschüssen umzugehen sei. Nach unserer Auffassung sollte in erster Linie der Schuldenabbau fortgeführt werden. Es ist sehr erfreulich, dass bereits im laufenden Jahr die Nettoschulden von 2,5 auf 1,8 Milliarden Franken reduziert werden können, womit auch die Pro-Kopf-Verschuldung auf unter CHF 10'000 sinkt. Mit der reduzierten Schuld wird auch das Risiko verringert, dass plötzlich steigende Zinsen den Handlungsspielraum wieder einschränken würden.

Forderungen nach Steuersenkungen können wir nur dann unterstützen, wenn diese einerseits die Familien betreffen und andererseits auch die Unternehmen in einem gewissen Umfang entlasten würden. Wir erachten solche Steuersenkungen allerdings nicht aus Gründen der Steigerung der Konkurrenzfähigkeit als notwendig an. Offenbar ist Basel nämlich trotz relativ hoher Unternehmenssteuern ziemlich konkurrenzfähig. Wir glauben zudem nicht, dass nur rein steuerliche Massnahmen die Folgen für Unternehmen auffangen könnten. Angesichts der anstehenden Aufgaben im Bausektor und des Nachholbedarfs bei Gebäudeunterhalt darf das Augenmass bezüglich allfälliger Steuersenkungen nicht verloren werden. Wir erwarten vielmehr, dass der Regierungsrat diese Aufgaben zügig angeht und dafür sorgt, dass das Investitionsbudget voll ausgeschöpft wird. Hierzu braucht es vermutlich mehr Planungskapazitäten beim Kanton. Sollte der Kanton Schwierigkeiten haben, dieses Personal zu rekrutieren, sollten wir uns fragen, ob die Löhne in diesem Bereich konkurrenzfähig sind.

Dass die Sozialkosten deutlich unter Budget blieben, ist an sich natürlich erfreulich. Beunruhigend ist allerdings, dass sie trotz bester Wirtschaftslage weiter angestiegen sind und weiter ansteigen werden. Es zeigt sich hierin klar ein strukturelles Problem, hinter dem eine wachsende Zahl von Einzelschicksalen steht. Wenn der Staat eine zu restriktive Personalpolitik betreibt, wird er wohl nichts anderes bewirken als ein Ansteigen der Sozialkosten. Diese Kosten ziehen in der Regel weitere Kosten nach sich, die dann aber nicht unter diesem Titel abgebucht werden.

Wir sind sehr erfreut, dass es gelungen ist, den Sollbestand der Polizei endlich zu erreichen. Ich schliesse meine Ausführungen mit dem Dank an die Verwaltung, die Regierung und die Kommission.

*Sebastian Frehner (SVP):* Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Rechnung 2010 nicht zu genehmigen. Der Bericht stellt wie immer die Frucht eines politischen Kompromisses dar. Hinter diesem Kompromiss können Alexander Gröflin und ich stehen. Der Bericht kommt nicht einer Hofberichterstattung gleich, wie das bei anderen Berichten ab und an der Fall ist. Die Arbeit der Regierung wird kritisch hinterfragt, womit der Auftrag der Finanzkommission erfüllt wird.

Die Arbeit der Kommission war jedenfalls deutlich besser als die Arbeit des Regierungsrates anlässlich der Budgetierung. Wenn man 350 Millionen Franken zu tief budgetiert, so kann man das nicht als "vorsichtig" qualifizieren, sondern muss vielmehr von absichtlicher Fehlbudgetierung sprechen. Insbesondere die zu tiefe Ansetzung bei den Erträgen mutet etwas seltsam an.

Der anhaltende Pessimismus vonseiten des Finanzdepartementes hat unserer Ansicht nach System. Frau Regierungsrätin Eva Herzog präsentiert jedes Budget mit grimmiger Miene und prognostiziert schlechte Zahlen. Damit versucht sie, allfällige Steuersenkungen, welche die bürgerlichen Parteien - CVP, LDP, FDP und SVP - fordern, zu torpedieren und zu verhindern. Zudem kann sie dann bei der Rechnung übermässig positive Zahlen präsentieren, um sich als die beste Finanzministerin aller Zeiten feiern zu lassen. Seit Jahren klaffen die Zahlen aus Budget und Rechnung weit auseinander. Die SVP fordert eine zurückhaltende, aber dennoch realitätsnahe Budgetierung, die sich finanzpolitisch begründen lässt und nicht Ausfluss von polittaktischem Geplänkel ist.

Es ist begrüssenswert, dass sich das Eigenkapital fast verdreifacht hat und dass die Nettoschuldenquote sinkt. Erinnern Sie sich noch, dass wir uns noch um die Senkung der Nettoschuldenquote gestritten haben? Von linker Seite ist damals gesagt worden, man könne in Zukunft wichtige Leistungen nicht mehr erbringen, man müsse beispielsweise Fakultäten schliessen, sagte die Regierung. Heute wissen wir, dass das nur Kampfgeschrei gewesen ist. Keines dieser Szenarien ist eingetreten. Die gute Eigenkapital- und Nettoschuldenquote hat überhaupt nichts mit der rot-grünen Politik zu tun! Diese Zahlen wurden nicht *dank*, sondern *trotz* der rot-grünen Mehrheit erreicht - nicht

dank Frau Regierungsrätin Eva Herzog, sondern trotz Frau Herzog. Einzig dank der prosperierenden Wirtschaft und der von den bürgerlichen Parteien durchgeboxten Steuersenkungen, die dazu führen, dass die Abwanderung von gutem Steuersubstrat zumindest teilweise gestoppt werden kann, sind wir in der heutigen Situation.

Aus mehreren Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Genehmigung der Rechnung ab. Der ONA ist wiederum, und zwar um beträchtliche 2,6 Prozent gestiegen, auch der Aufwand ist gestiegen. Besonders der erneute Anstieg des Headcounts um 1,9 Prozent ist stossend. Vor Kurzem haben wir doch eine Verwaltungsreform durchgeführt. Interessanterweise sind in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 456 zusätzliche Stellen geschaffen - so viel wie noch nie seit der Einführung des Headcounts. Eine Begründung hierfür konnte der Regierungsrat nicht abgeben. Es entsteht aber der Eindruck, dass die absolut unnötige und teure Aufwertung des immer noch ohne wirkliche Funktion dastehenden Präsidialdepartementes einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatte. Die RV09 hatte offenbar nur das Ziel, die Stellenzahl beim Kanton zu erhöhen. Diesen massiven Stellenanstieg lehnt die SVP-Fraktion mit aller Entschiedenheit ab.

Zudem möchte ich - alle Jahre wieder - deklarieren, dass die SVP-Fraktion der Ansicht ist, dass die finanzpolitische Strategie des Regierungsrates falsch ist. Der ONA-Wachstum und die Orientierung am schweizerischen BIP sind verkehrt. Das ist keine saubere und vernünftige Finanzpolitik, wenn man sich auf eine Kausalität von Ausgaben und eine völlig fremde Referenzgrösse bezieht.

Die SVP ist erfreut, dass es der baselstädtischen Wirtschaft so gut geht und gratuliert dieser zum guten Rechnungsabschluss. Wir werden alles unternehmen, damit Rot-Grün mit seiner destruktiven Politik nicht durchkommt und dass die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft besser werden. Die Regierung hat ihre Aufgabe einmal mehr nicht erfüllt, die Ausgaben einzudämmen und den überdimensionierten Staatsapparat abzubauen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Rechnung nicht zu genehmigen.

*André Weissen (CVP):* Im Namen der CVP-Fraktion möchte ich unsere Zufriedenheit mit der aktuellen Finanzlage unseres Kantons zum Ausdruck bringen. Es ist erfreulich zu wissen, dass alle in Verwaltung und Regierung arbeitenden Verantwortlichen sorgfältig und vernünftig mit unseren Steuergeldern umgehen. Die CVP-Fraktion dankt der Regierung und der Finanzkommission für den ausführlichen Bericht und bittet Sie, die Staatsrechnung 2010 zu genehmigen.

Der erzielte Überschuss geht zur Hälfte auf Steuereinnahmen zurück. Diese Einnahmen haben sich am stärksten bei den Einkommenssteuern erhöht. Rundum hört man nun die Mär von den tollen Steuereinnahmen im vergangenen Jahr. Man muss aber bedenken, dass rund die Hälfte dieser Einnahmen aus einmaligen ausserordentlichen Erträgen aus der Quellensteuer stammt. Liest man den Bericht der Finanzkommission genau, findet man auf Seite 5 den Hinweis, dass der Ertrag aus Steuern von "normal" besteuerten Einkommen gar leicht rückläufig war. Es trifft also nicht zu, dass die Einnahmen aus der Besteuerung der natürlichen Personen massiv gestiegen seien.

Eine weitere grosse Einnahmequelle der Staatskasse stellen die Gebühren dar. Diese Einnahmen erreichen den Wert von 900 Millionen Franken. Nach den Steuern sind sie damit die zweitwichtigste Einnahmequelle des Staates. Über die letzten vier Jahre haben sich die Gebühreneinnahmen jedes Jahr erhöht. Soll uns das einfach recht und gut sein? Nein. Wie Sie wissen, gefällt uns von der CVP-Fraktion diese Entwicklung überhaupt nicht. Der dreiseitige Abschnitt im Bericht der Finanzkommission kann uns da nicht beruhigen. Für Dienstleistungen des Staates dürfen Gebühren verlangt werden. Doch Gebühren quasi als zusätzliche Steuern zu erheben, ist nicht zulässig. Der Bürger muss vor der Gefahr von Abzockerei durch überhöhte oder ungerechte Gebühren geschützt werden. Wenn der Präsident der Finanzkommission gegenüber der Presse sagt, dass wir in Basel kein Gebührenproblem hätten, so ist das mehr als nur nonchalant gesprochen. Diese Aussage basiert nur auf Auskünften der Departemente und auf ein paar wenigen Stichproben der Finanzkommission. Das Gebührenwesen bedarf umgehend einer eingehenden Überprüfung. Die CVP-Fraktion bleibt also in dieser Sache an vorderster Front. Erst letzte Woche haben wir vom Regierungsrat den Bericht erhalten, dass die Anzüge Paul Roniger betreffend Gebührenerhebung aus dem Jahre 2004 und Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung aus dem Jahre 2009 erneut stehengelassen werden sollen, was sicherlich in unserem Sinn ist. Im Weiteren möchte ich hier noch darauf hinweisen, dass unsere Volksinitiative gegen staatliche Abzockerei und für eine regelmässige Überprüfung der Gebühren auf bestem Weg ist. Die Gebührenproblematik wird uns also schon noch beschäftigen - dessen können Sie sich sicher sein.

Alles in allem ist also höchstens vorsichtiger Optimismus angesagt, sicherlich nicht Euphorie. Es gilt, weiterhin Sorge zu tragen zu einem ausgewogenen Umgang mit den Einnahmen und den Ausgaben des Kantons. Freuen wir uns heute kurz über die gute Staatsrechnung 2010 - schauen wir aber sofort voraus und halten wir den Blick offen für eine Finanzpolitik, die den Namen "zum Wohle des Volkes" auch verdient.

*Daniel Stolz (FDP):* Eine vernünftige bürgerliche Politik zahlt sich aus. Schliesslich wurde ein Überschuss von 277 Millionen Franken erreicht. Der Finanzierungssaldo hat gar ein Plus von 845 Millionen Franken erfahren. Zudem konnten die Nettoschulden gesenkt werden und nicht nur die Nettoschuldenquote. Im Namen der FDP-Fraktion schliesse ich mich dem Dank an alle Beteiligten an.

Das gute Ergebnis ist aber nicht nur auf gute Arbeit zurückzuführen, sondern auch auf die Mehreinnahmen, obschon wir nicht weniger ausgegeben haben, auch wenn das Budget nicht ausgeschöpft worden ist. Diese Mehreinnahmen sind darauf zurückzuführen, dass es der Wirtschaft gut geht. Es ist eine Rückkehr von Nettosteuerzahlenden auszumachen. Doch weshalb fühlt sich die Wirtschaft hier wohl, sodass sie investiert? Weil der Kanton investiert hat und auch schrittweise Steuern gesenkt hat. Das werden wir auch in Zukunft tun müssen, damit es unserem Kanton auch weiterhin gut geht. Und auf wen geht diese Politik zurück? Sie wissen es: Das ist klassische FDP-Politik gewesen.

Trotz aller Euphorie möchte ich auf zwei Kennzahlen zu sprechen kommen, die besorgniserregend sind. Der Headcount ist deutlich gestiegen. Das war heute Morgen vielleicht deshalb nicht Thema, weil es ja der Grosse Rat war, der - entgegen der FDP-Fraktion - beschlossen hatte, mehr Stellen zu schaffen. So hat gerade das BVD mehr Stellen zur Verfügung, mit welchen ermöglicht werden soll, die Investitionen umzusetzen. Es kann allerdings nicht sein, dass der Headcount in gleichem Mass weiter ansteigt. Sollte dieser Trend nicht abreißen, müssen wir uns überlegen, wie wir das ändern könnten. Auch der normalisierte ONA ist gewachsen. Schön, dass man mit einem Wachstum von 2,6 Prozent unter Budget blieb; doch bereits das Budget sah ein enorm hohes Wachstum vor. Eigentlich wollten wir ein Wachstum von 1,5 Prozent nicht überschreiten. Wir würden es auch begrüßen, wenn dieses nur 0,5 oder 1 Prozent betragen würde. Es ist jedenfalls klar, dass dieses stärkere Wachstum des ONA kompensiert werden muss. Das wird sich in der Debatte zum Budget 2012 zeigen.

Wir sind alle gefordert, wachsam mit Bezug auf die Ausgaben zu sein. Wir sollten beispielsweise ob der guten Lage nicht einfach zulassen, dass neue Lasten übernommen werden. So kann es nicht sein, dass das Baselbiet seine Kosten zulasten unserer Seite entlasten möchte. Wenn es unserem Kanton einmal schlecht geht, sagt das Baselbiet, dass es erst dann zu einer Zusammenarbeit bereit sei, wenn wir aufgeräumt haben. Geht es dem Baselbiet einmal schlecht, verlangt es von uns, die Lasten mitzutragen. Bei aller Kollegialität darf ein solches Verhalten nicht geduldet werden. So wollte das Baselbiet im Zusammenhang mit der FHNW einen möglichst grossen Campus in Muttenz. Vielleicht erinnern Sie sich noch an den Aufschrei, als im Sinne einer Übergangslösung Räume in der Stadt zur Verfügung gestellt werden sollten. Das Baselbiet sollte aber auch gewahr sein, dass, wer einen grossen Campus will, auch investieren muss. Ich hätte ausserdem kein Verständnis, wenn im Bereich der Universität gespart würde. Wir sind bei diesem Projekt beider Basel dem Baselbiet sehr weit entgegengekommen. Wenn nun das Baselbiet der Auffassung ist, es sei benachteiligt, so bieten wir Hand für eine relativ simple Lösung: Fusionieren wir die beiden Halbkantone. Damit sei gesagt, dass wir angesichts der guten Lage aufpassen müssen, nicht zusätzliche Lasten zu übernehmen. Wir alle wollen eine stetige Finanzpolitik. Wir werden deshalb gerade bei der Debatte zum Budget 2012 ein Augenmerk hierauf legen, insbesondere bezüglich der Entwicklung des ONA. Wir bitten Sie aber, die Staatsrechnung zu genehmigen und dem Bericht der BKK zuzustimmen.

### Zwischenfragen

*Tanja Soland (SP):* Die FDP wehrt sich gegen die Aufstockung im Personalbereich. Heisst das auch, dass Ihre Fraktion die Aufstockung bei der Polizei bekämpfen wird?

*Daniel Stolz (FDP):* Ich habe nicht gesagt, dass wir grundsätzlich gegen jede Aufstockung im Personalbereich seien. Ich habe lediglich gesagt, dass wir aufpassen müssen, wo aufgestockt wird und dass sich der Trend nicht einfach fortsetzt. Der Headcount ist massiv erhöht worden. In bestimmten Bereichen stimmen wir einer Aufstockung sehr wohl zu. Persönlich bin ich der Auffassung, dass eine Aufstockung bei der Polizei Sinn macht. Ich bin aber auch der Meinung, dass im Bereich des BVD die Planung auch privaten Trägern hätte übertragen werden können.

*Christine Keller (SP):* Sie haben mit Recht warnende Worte in Richtung des Baselbietes geäussert. Welcher Partei gehört der Baselbieter Finanzdirektor an?

*Daniel Stolz (FDP):* Das ist eine rhetorische Frage, da Sie ja die Antwort bereits kennen. Wichtig ist, dass wir eine stetige Finanzpolitik machen. Dafür bieten wir Gewähr. Für das Baselbiet kann ich nicht sprechen.

### Einzelvoten

*Tanja Soland (SP):* Die Finanzkommission erwähnt in ihrem Bericht, dass sie eine baldige Neubesetzung des ärztlichen Direktors der UPK erwarte. Das Gesundheitsdepartement habe seit über zwei Jahren diese Stelle nicht besetzt, es tobe ein inneruniversitärer Machtkampf zwischen Versorgung und Forschung. Dieser geht auf Kosten der Grundversorgung der psychischkranken Menschen in unserem Kanton. Als Direktor ist ad interim der Leiter der Forensik angestellt. Sein Kerngebiet ist natürlich nicht die Grundversorgung. Weiters ist in der Presse von Unstimmigkeiten und von unzufriedenen Mitarbeitern zu lesen. Zudem wird die Polyklinik aus dem Uni-Spital ausgegliedert, obschon wir lange Jahre dafür gekämpft haben, dass die Psychiatrie nicht am Stadtrand angesiedelt



wird. Es stellt deshalb ein Rückschritt dar, dass man nun so verfährt. Auch als Rückschritt muss gewertet werden, dass Securitas-Mitarbeiter bei Zwangsbehandlungen psychischkranker Menschen involviert werden. Zwangsbehandlungen sind aber einer der heikelsten Bereiche staatlichen Handelns. Ich habe über zehn Jahre auf der Akutpsychiatrie gearbeitet, sodass ich weiss, wovon ich spreche: Gar Straftäter werden gegenüber Psychischkranken besser behandelt. Psychischkranke Menschen verfügen über keine Lobby. Man könnte meinen, dass psychische Erkrankungen uns nicht betreffen würden, obschon es jeden treffen kann. Ich sehe die Gefahr, dass psychischkranke Personen ausgegrenzt werden. Deshalb kann man nicht einfach zuwarten, bis die Stelle des Direktors irgendwann einmal besetzt ist. Es braucht eine Person, die sich jetzt für diese Anliegen und diesen Bereich der Grundversorgung einsetzt. Diese Errungenschaften dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Es darf nicht sein, dass die Grundversorgung Schaden nimmt, dass Mitarbeitende unzufrieden sind. Ich fordere den Vorsteher des Gesundheitsdepartementes und die Regierung auf, nicht zuzuwarten und bald zu handeln.

*Jürg Stöcklin (GB):* Das Votum von Sebastian ist nicht wirklich ernst zu nehmen. Ich möchte mich dennoch darauf beziehen, auch wenn diesem Votum eine - hier nicht angebrachte - humoristische Note zukam. Manchmal frage ich mich, ob sich Sebastian Frehner bewusst ist, dass er für den Ständerat kandidiert und nicht für Victors Spätprogramm.

Finanzpolitik hat sehr viel mit harter Arbeit zu tun und eben nichts mit Ideologie. Die Arbeit, die in Basel-Stadt in der Finanzpolitik gemacht wird, ist gut, was mit Ausnahme von Sebastian Frehner von allen Fraktionssprechern anerkannt worden ist. Neben der guten Arbeit von Verwaltung und Regierung kann auch die Arbeit der Finanzkommission als gut und seriös bezeichnet werden. Wir tragen nicht unmassgeblich dazu bei, dass in Basel eine vertretbare Finanzpolitik gemacht wird. Im Gegensatz dazu geht der Kanton Basel-Landschaft vor, indem er eine Finanzpolitik betreibt, wie sie Sebastian Frehner vorschwebt. Finanzpolitik heisst, dass man sich den aktuellen Fragen stellt. Dazu gehört unter anderem, dass man sich mit dem Bericht der Finanzkommission beschäftigt. Doch Sebastian Frehner findet infolge seiner Umtriebigkeit nicht einmal dazu Zeit. Ansonsten wüsste er ja, dass wir uns sehr genau mit dem Headcount beschäftigt haben. Dieser steigt nicht in dieser Masse an wegen der Anstellungen im Präsidialdepartement, sondern wegen der Anstellungen bei der Polizei oder im Gesundheitswesen. Gerade beim Headcount ist es notwendig, dass man genau hinschaut. Dieser Wert ist im Übrigen eine Erfindung der Finanzkommission. Wir haben schon in Jahresfolge Sparpaket um Sparpaket geschnürt, wobei dann jeweils der Headcount steil in die Höhe schoss. Aus diesem Grund hat die Finanzkommission gefordert, eine solche Kennzahl einzuführen, was sich, wie sich zeigt, gelohnt hat. Finanzpolitik ist immer eine langfristige Sache, weshalb einzig die Betrachtung des ONA-Wachstums eine verkürzte Sicht der Dinge erlaubt. Wir müssen auch beim ONA die langfristige Entwicklung betrachten. Ich weiss nicht, ob man das als linke oder bürgerliche Finanzpolitik bezeichnen soll. Ich kann aber festhalten, dass die Finanzpolitik, welche von einer sozialdemokratischen Finanzministerin bestellt wird, sorgfältig und gut ist, weil sie nicht kurzfristig orientiert ist, während die Politik, wie sie im Kanton Basel-Landschaft betrieben wird, schmerzliche Folgen nach sich zieht. Diese Politik ist nämlich von der Ideologie geprägt, dass der Staat nicht zu viel Geld haben dürfe und die Steuern gesenkt werden müssen. In unserem Kanton sind die Steuern jahrelang auf hohem Niveau gehalten worden, weil wir nicht in die roten Zahlen rutschen wollten und dafür sorgen wollten, dass es uns auch in Zukunft gut gehen soll. Das zahlt sich heute aus. Eine andere Politik zahlt sich längerfristig nicht aus.

### **Schlussvoten**

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich danke für das Votum von Jürg Stöcklin, das einige meiner Bemerkungen vorweggenommen hat; ich danke für das ruhige Vortragen der Argumente, die ohne Polemik auskamen.

Es freut mich, dass hinsichtlich der Steuersenkungspolitik unser Vorgehen begrüsst wird, wonach wir die Steuern dann senken, wenn wir den entsprechenden Handlungsspielraum auch langfristig haben. Es freut mich, dass diese Strategie immer breitere Unterstützung findet.

Natürlich sind alle einverstanden, wenn man generell davon spricht, dass Effizienzsteigerungen erzielt werden sollen oder der Personalbestand nicht erhöht werden soll. Wenn es aber darum geht, konkrete Massnahmen zu ergreifen, sieht die Lage dann etwas anders aus. Christine Wirz-von Planta hat beispielsweise gesagt, dass sich die Museen über die Kürzungen beklagen würden, die zu eben jenen von Dieter Werthemann geforderten Effizienzsteigerungen geführt haben. Stellen sind im Erziehungsdepartement - bei den Tagesstrukturen, Volksschulen, allgemeinen weiterführenden Schulen, bei Jugend, Familie und Sport - oder bei den Spitälern oder der Polizei geschaffen worden. Das sind alles Projekte, die von Ihnen bewilligt worden sind. Gerade bei der Polizei ist der Soll-Bestand erreicht worden, was von vielen von Ihnen schon lange gefordert worden war. All diese Personalaufstockungen nicht aufzuzählen und zu sagen, im BVD hätte es eigentlich keine neuen Stellen gebraucht, ist nicht konsequent, da man ja gleichzeitig beklagt, der Investitionsplafond würde nicht erreicht. Das BVD hätte zusätzliche Stellen nötig, um entsprechende Planungsarbeiten umsetzen zu können. Im Rahmen der Konjunkturstützungsmaßnahmen haben Sie diese Stellen dem BVD zugesprochen. Dass sich gewisse Investitionen verzögern, hängt nicht nur mit der Planung zusammen, sondern auch mit dem Umstand, dass politisch nicht immer Einigkeit besteht. Bei näherer Betrachtung sind die Fragen dann nicht immer so leicht zu lösen. Vielleicht steigt das Verständnis für unser Vorgehen, wenn man diese Betrachtung auch vollzieht.

Im Zusammenhang mit den Sozialkosten wird mein Kollege, Regierungsrat Christoph Brutschin, sicherlich noch das Wort ergreifen, sodass ich mich diesbezüglich kurz fassen kann. Dass Sie sich darüber freuen, dass diese Kosten weniger stark gestiegen sind als budgetiert, kann ich nachvollziehen; es wird aber moniert, dass diese weiterhin gestiegen seien. Ich möchte daran erinnern, dass der Bund die Zentrumslasten der Zentrums Kantone nicht erhöhen, also die 112 Millionen Franken nicht in den soziodemografischen Lastenausgleich aufnehmen möchte. Gleichzeitig finden Vorstösse Anklang, wonach Zentrums Kantone vollumfänglich für zuziehende Sozialhilfeempfänger zahlen sollen und nicht mehr der Herkunftskanton während zwei Jahren.

Ich habe mich etwas über die Wortmeldung von Christine Wirz-von Planta bezüglich der Abfindungen gewundert. Ich weiss nicht, weshalb sie über einzelne Abgangsentschädigungen Bescheid weiss, wo doch diese Daten vertraulich zu behandeln sind und sich nicht im Bericht der Finanzkommission wiederfinden. Nur der Präsident und der Vizepräsident konnten die Zahlen einsehen. Zum einen stimmt diese Behauptung von Frau Wirz-von Planta nicht; zum anderen sollte sie gar nicht über diese Informationen verfügen. Diese Vertraulichkeit ist nicht im Interesse der Regierung, sondern im Interesse der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb sind wir in dieser Sache im Einverständnis mit der Finanzkommission so vorgegangen. Das Präsidium der Finanzkommission hat keinen Missstand festgestellt und wir haben diesbezüglich Transparenz walten lassen. Ich danke Ihnen für die allgemeine sehr gute Aufnahme der Rechnung.

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Grosse Werke wie die Bibel oder der Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung zeichnen sich dadurch aus, dass sie vielfältig interpretiert werden können. Ich danke Ihnen für die einhellig gute Aufnahme unseres Berichtes.

Auch ich fand die Ausführungen von Christine Wirz-von Planta bezüglich der Abfindungen interessant. Gewiss ist die Privatwirtschaft in der Berichterstattung in dieser Sache sehr viel ausführlicher als der Kanton. Wir diskutieren ja beim Stichwort Transparenz aber auch über die Parteienfinanzierung, sodass man sich überlegen könnte, die diesbezügliche Berichterstattung ebenfalls zu ergänzen.

André Weissen hat ausgeführt, ich hätte mich nonchalant zur Thematik der Gebühren geäussert. Ich habe in diesem Zusammenhang eigentlich den Bericht der Finanzkommission zitiert. Betrachtet man die Zahlen aus den vergangenen Jahren, so ist kein Anstieg bei den Gebühren zu verzeichnen. Wir haben zudem einzelne Positionen näher betrachtet, wobei wir deren Plausibilität erkennen konnten. Das bedeutet nicht, dass es im Einzelfall Gebühren geben könnte, über die sich diskutieren liesse. Es ist natürlich nicht so, dass Gebühren per se einfach richtig oder falsch angesetzt sind. Auch die Festlegung von Gebühren geschieht innerhalb von Rahmenbedingungen. Letztlich entspricht auch das einer politischen Einschätzung, wie man bei den Gebühren verfahren soll. Trotzdem möchte ich bei der Feststellung bleiben, dass wir kein grundsätzliches Gebührenproblem dahingehend haben, dass irgendetwas grundsätzlich falsch liefe oder die Gebühreneinnahmen stetig zugenommen hätten.

Den Dank an die Finanzkontrolle möchte ich gerne ebenfalls aussprechen. Auch sie hat sich durch herausragende Arbeit für unsere Staatsfinanzen ausgezeichnet.

## **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht der Finanzkommission **ein**.

## **Detailberatung**

**des Berichts der Finanzkommission.**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

## **Präsidialdepartement**

keine Wortmeldungen.

## **Bau- und Verkehrsdepartement**

keine Wortmeldungen.

**Erziehungsdepartement**

*Salome Hofer (SP):* Die SP-Fraktion nimmt die Ausführungen der Finanzkommission zum Erziehungsdepartement mit Interesse zur Kenntnis. Die Umsetzungsarbeiten für die in diesem Saal beschlossenen Projekt HarmoS sind auf Kurs, was wir sehr begrüßen. Wir sind auch froh darüber, dass die Finanzkommission einen Blick in die Zukunft wagt. Angesichts der Zahlen könnte einem schwindlig werden, sind doch in den nächsten Jahren Ausgaben von 500 Millionen Franken für die Sanierung der Schulhäuser und mindestens weitere 300 Millionen Franken für die Umsetzung von HarmoS veranschlagt. Der Betrag von 300 Millionen Franken ergibt sich aus dem Bau neuer Schulhäuser, der Ausweitung der Tagesstrukturen und der Besitzstandsregelung für die Lehrkräfte. Wir werden zwar hierüber noch einzeln beschliessen können, sind aber dankbar, dass bereits bekannt ist, welches die Grössenordnung sein wird. Die SP-Fraktion äussert den dringenden Wunsch, dass nicht nur Strukturen und Gebäude, sondern auch deren Inhalt - die Qualität der Schule - in den Vordergrund gestellt werden. Das betrifft unseres Erachtens drei Gebiete: 1. Die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I bereitet uns Sorge. Der neue Lehrgang an der FHNW gibt den Lehrkräften auf dieser Stufe, welche auch die Hauptträgerin der Reform ist, zu wenig Fachwissen mit auf den Weg. 23 Credit-Points für die Fachausbildung sind zu wenig, um ein Lehrerleben lang die Fragen interessierter Schüler beantworten zu können. 2. Wir bitten zudem das ED, die Lehrkräfte vor zu vielen Projekten zu verschonen. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass neue Projekte nur noch im Zusammenhang mit HarmoS aufgelegt werden sollen. Unseres Erachtens könnte man aber alle Projekte - ob neu oder schon bestehend - einer Qualitätskontrolle unterziehen. 3. Die neue Schule muss unbedingt dem Missstand Abhilfe schaffen, dass es nur ein knappes Viertel der Schülerinnen und Schüler, welche die obligatorische Schule abschliessen, schafft, direkt eine Lehrstelle zu erhalten. In den Städten Bern und Zürich ist die Zahl deutlich höher. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn jeder der drei Züge der Sekundarstufe I bedürfnisgerecht ausgestaltet wird und alle drei ungefähr gleich stark sind.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Sie haben diejenigen Investitionen, welche im Zusammenhang mit HarmoS stehen, zur Kenntnis genommen. Es gibt aber noch weitere Projekte: Bedenkt man, dass die Erschliessung neuer Quartiere auch zur Folge haben soll, dass sich dort Familien ansiedeln, bedeutet das auch, dass die entsprechende Schulsituation mitberücksichtigt werden muss. Dabei folgen wir dem Prinzip, dass Kindergärten und Primarschule örtlich nahe beieinander und nahe zum Wohnort liegen sollen. Das bedeutet, dass Schulhäuser gebaut werden müssen, was entsprechende Kosten nach sich zieht.

Es bestünde eigentlich genügend Schulraum - er befindet sich aber nicht am richtigen Ort. An gewissen Standorten braucht es nun Erweiterungsbauten, damit die Kinder während sechs Jahren dort unterrichtet werden können. Auch hierfür sind Ausgaben vorgesehen worden.

Wir haben ausserdem versucht, die Investitionen für den Werterhalt zu beziffern, wobei wir davon ausgehen, dass hierfür rund 400 Millionen Franken in den nächsten 15 bis 20 Jahren investiert werden müssen.

Man muss aufpassen, dass nicht gebetsmühlenartig wiederholt wird, dass es so viele Projekte gibt. Dass es teilautonome Schulen gibt, war eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von HarmoS. Obschon es ein Referendum gegeben hat, sind nun interessanterweise fast alle zufrieden, weil die Freiheit besteht, in jeder Schule eine eigene Kultur aufzubauen. Die SP hat allerdings eine Initiative lanciert, welche die sofortige Umsetzung fordert. Doch gerade vor diesem Crash haben wir die Schulen und die Lehrkräfte bewahrt. Insofern verändert sich die Wahrnehmung der Tatsachen je nach Blickwinkel. Jedenfalls geben wir uns sehr Mühe, nur die wirklich notwendigen Reformen mit neuen Projekten anzugehen. Oft ist aber bei den Lehrkräften ein Reflex festzustellen, dem Neuen eher skeptisch bis ablehnend zu begegnen. Die Schule ist nicht für die Lehrkräfte da, sondern für die Schülerinnen und Schüler. Unsere Gesellschaft ändert sich und wir haben diese Bedürfnisse zu respektieren, was wir mit verschiedenen Projekten auch tun.

**Finanzdepartement**

keine Wortmeldungen.

**Gesundheitsdepartement**

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Ich möchte kurz auf das Votum von Tanja Soland antworten. Lassen Sie mich Ihnen zunächst versichern, dass trotz der etwas schwierigen Situation an den UPK die Versorgung sichergestellt ist. Falls dem nicht so wäre, stünden wir in der Tat vor einem echten Problem. Es steht uns aber nun einmal nicht zu, in alleiniger Kompetenz diese Stelle zu besetzen, da die Kompetenz zwischen der Universität und dem Kanton geteilt ist. Leider konnte sich die Berufungskommission noch nicht einigen. Normalerweise hat man für diese Prozesse rund zwei Jahre Zeit, da eine Pensionierung zwei Jahre im Voraus angekündigt wird. Aufgrund des tragischen Todes von Prof. Dr. med. Franz Johann Müller-Spahn ist diese Besetzungslücke jäh aufgebrochen. Der Steuerungsausschuss Medizin hat eine Task Force unter der Leitung des Rektors eingesetzt. Diese Task Force wird unter Ausklammerung der üblichen Prozesse Kandidaten suchen und die Kandidaturen evaluieren; diese Arbeiten sind relativ weit fortgeschritten. Es ist natürlich unschön, dass die Sache

sich so in die Länge zieht, weshalb auch ich meinen Unmut hierüber zum Ausdruck gebracht habe. Dieses Prozedere dauert eindeutig zu lange und stellt einen Nachteil für die öffentlichen Spitäler dar. Es ist dringend nötig, dass die Berufungsprozesse deutlich verschnellert werden; entsprechende Ideen werden gegenwärtig geprüft.

Hinsichtlich der Verlautbarungen von Betroffenen möchte ich festhalten, dass sich bis anhin niemand bei mir direkt oder bei Mitarbeitern des Gesundheitsdepartementes gemeldet hat. Meine Türe steht immer offen. Das wissen alle Mitarbeitenden. Es ist auch bezeichnend, dass diverse Falschinformationen kursieren. Auch die Information betreffend die Psychiatrische Universitäts-Poliklinik (PUP) ist schlicht falsch. Richtig ist vielmehr, dass PUP neu organisatorisch in die Psychiatrie eingegliedert worden ist und nicht mehr in die Akut-Somatik. Damit wird dieser Bereich gestärkt. Es ist ein bisschen eigenartig, wie gewisse Informationen den Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben, obschon intern diverse Gespräche bereits stattgefunden haben und die Rückmeldungen durchwegs positiv waren. Auch ich habe klärende Gespräche geführt und das weitere Vorgehen vorbereitet. Bevor ich aber intern nicht kommuniziert habe, werde ich nach aussen keine Informationen weitergeben. Ich gehe mit Ihnen, Tanja Soland, einig, dass die universitäre Psychiatrie gestärkt werden soll.

Die Aussage im Bericht der Finanzkommission ist zutreffend, dass aufgrund des Fehlens eines Chefarztes gewisse Einnahmen ausbleiben. Es handelt sich dabei um Erträge von Privatversicherten, was zulasten des Renommees auf europäischem Niveau geht, die Grundversorgung aber nicht tangiert. Es ist angesichts der Ertragslage dringend nötig, dass baldmöglichst wieder eine renommierte Persönlichkeit das Steuer übernimmt.

#### **Justiz- und Sicherheitsdepartement**

*André Auderset (LDP):* Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wird im Bericht der Finanzkommission dafür gelobt, dass es die Budgetvorgaben sehr genau eingehalten habe. Das konnte aber erreicht werden, weil sowohl auf Einnahmen- wie auf Ausgabenseite ähnliche Abweichungen erzielt wurden. Da für die Parkraumbewirtschaftung nicht 19 Stellen geschaffen wurden, fielen entsprechend Gehaltskosten weg - es fielen aber auch entsprechende Einnahmen aus. Es sind dabei Einnahmen in der Höhe von rund 5 Millionen Franken weggefallen, weil Ordnungsbussgelder nicht eingezogen werden konnten. Hieraus ersieht man, was diese 19 Personen erwirtschaftet hätten, wenn sie eingestellt worden wären. Das muss als "moderne Wegelagererei" bezeichnet werden. Nachträglich dürfen wir also sehr dankbar sein, insbesondere Riehen, dass diese Vorlage nicht durchgekommen ist.

#### **Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt**

keine Wortmeldungen.

#### **Gerichte**

keine Wortmeldungen.

#### **Parlament**

keine Wortmeldungen.

#### **Regierungsrat**

keine Wortmeldungen.

#### **Detailberatung**

#### **des Mitberichts der Bildungs- und Kulturkommission.**

keine Wortmeldungen.

**Schlussabstimmung****Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 210 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden und der Investitionsrechnung 2010 sowie der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2010, wird wie folgt genehmigt:

**Laufende Rechnung**

Ordentlicher Aufwand	CHF	4'902'972'771
Ordentlicher Ertrag	CHF	5'180'498'322
<b>Ordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>CHF</b>	<b>277'525'551</b>

**Investitionsrechnung**

Ausgaben	CHF	316'311'866
Einnahmen	CHF	22'853'291
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>293'458'575</b>

**Bilanz**

Total Finanzvermögen (inklusive Vorschuss für Spezialfinanzierung)	CHF	3'150'188'693
Total Verwaltungsvermögen	CHF	2'970'721'606
<b>Total Aktiven</b>	<b>CHF</b>	<b>6'120'910'299</b>
Total Fremdkapital	CHF	4'959'360'751
Total Eigenkapital	CHF	1'161'549'548
<b>Total Passiven</b>	<b>CHF</b>	<b>6'120'910'299</b>

Der Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 96 bis 115 des Jahresberichts) wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 5. Ratschlag betreffend Universitätsspital Basel; Umnutzung der Medizinischen Bibliothek zu Forschungslabors

[29.06.11 11:26:04, GSK, GD, 11.0296.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0296.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 10'900'000 zu bewilligen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Die Kommission empfiehlt Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und den Kredit für die Umsetzung der Umnutzung der Medizinischen Bibliothek zu bewilligen. Es ist unbestritten, dass am Universitätsspital Basel ein Mangel an Laborflächen, an Flächen für Forschungslabors besteht. Das führt gar dazu, dass Berufungen gefährdet sind, weil den kandidierenden Professoren keine adäquaten Arbeitsbedingungen zur Verfügung gestellt werden können. Es ist ebenfalls unbestritten, dass der Umbau der Stockwerke 1 und 2 zu Laborzwecken nicht ideal ist. Bei Erstellung dieses Gebäudes des Zentrums für Lehre und Forschung wurden diese Räumlichkeiten bewusst als Bibliothek und Arbeitsräume für die Studierenden konzipiert. Dennoch bietet diese Umnutzung die Möglichkeit, rasch akzeptable Bedingungen für Forschende zu schaffen. Die Nutzung dieser Bibliothek hat sich in den letzten Jahren stark verändert: Einerseits wird zunehmend auf elektronische Medien zurückgegriffen, da viele Zeitschriften nur noch in Form von e-Paper erscheinen; andererseits werden die Räumlichkeiten vor allem als Arbeitsplätze von Studierenden genutzt. Während Nutzung und Finanzierung durch die Universität geschieht, gehört das Gebäude dem Kanton bzw. ab dem 1. Januar 2012 dem Universitätsspital. Das bedeutet, dass der Eigentümer für die Kosten aufkommt, die infolge dieser Umnutzung entstehen.

In der Kommission war unbestritten, dass dieser Umbau dringend nötig ist und dass diese Arbeiten nicht verzögert werden sollten, selbst wenn die Finanzierung der Spitäler und die Besitzverhältnisse auf den 1. Januar 2012 ändert. Die Kommission hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Verträge zwischen Kanton und Universität ausgestaltet sind und ob eine Refinanzierung über diese Verträge ermöglicht werden könnte. Es ist uns bestätigt worden, dass dies der Fall ist. Weiters haben wir auch diskutiert, was mit dem Anteil des Kredits von knapp 12 Millionen Franken geschieht, der nicht mehr im Jahre 2011 beansprucht wird. Ab 2012 soll nämlich das Universitätsspital für die Finanzierung zuständig sein. Es ist uns erläutert worden, dass diese Kredite verfallen werden, weil der Kredit zulasten des Bereiches Hochbauten und Verwaltungsvermögen, Teil Gesundheit / Universitätsspital, bewilligt wird. Da dieser Investitionsbereich auf den 1. Januar 2012 aufgehoben wird, verfallen diese Kredite. Die Kommission war ob dieser Ausführungen befriedigt.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Kreditbeschluss

Absatz 2, Beiträge Dritter

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- Zur Realisierung des Projektes "Umnutzung der Medizinischen Bibliothek zu Forschungslabors" wird ein Kredit von CHF 10'900'000 (Preisbasis Baupreisindex [Hochbau] Nordwestschweiz = 117.3 Punkte per Oktober 2009), aufgeteilt auf die Jahre 2011 (CHF 1'700'000) und 2012 (CHF 9'200'000) zulasten des Investitionsbereiches Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Gesundheit, Universitätsspital Basel, bewilligt.
- Die allfälligen Drittmittel werden vollumfänglich von der bewilligten Summe in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 10. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2011/12 - 2014/15

[29.06.11 11:32:05, BKK, PD, 11.0666.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0666.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 37'388'460 zu bewilligen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Eigentlich wollten wir Ihnen zu diesem wichtigen Geschäft einen schriftlichen Bericht vorlegen. Wären wir so verfahren, hätte dieser Ratschlag erst nach den Sommerferien im Grossen Rat behandelt werden können. Bis dann hoffen wir, Ihnen im Zusammenhang mit dem Theater berichten zu können. Wir wollten bewusst die Themen Theater und Sinfonieorchester getrennt behandeln, sodass ich eingangs einige Aspekte, die wir in der Kommission beraten haben, kurz zusammenfasse.

Am 25. Mai haben wir diesen Ratschlag behandelt und dabei die Präsidentin der Stiftung Basler Orchester, Barbara Schneider, und den Geschäftsleiter des Sinfonieorchesters, Franziskus Theurillat, angehört. Als ich vor fünf Jahren das Einführungsvotum zur vorangehenden Subventionsperiode hielt, waren meine Worte noch in Moll gehalten, denn galt es damals doch die Ihnen von der Regierung beantragte Kürzung schmackhaft zu machen, was zugleich traurig und melancholisch stimmte. Heute kann ich meine Worte in Dur halten. Heiter und fröhlich stimmt die heutige Situation des Sinfonieorchesters Basel, das als Leiterorchester im Basler E-Musik-Leben gilt und deshalb als Nr. 1 nebst der Sinfonietta und dem Kammerorchester Basel auch den grössten Staatsbeitrag erhalten soll. Bis heute war das Sinfonieorchester ein Mietorchester, das von verschiedenen Veranstaltern engagiert werden konnte, vor allem aber vom Theater Basel und von der Allgemeinen Musikgesellschaft wurde es engagiert. Das hatte zur Folge, dass das Orchester in der Öffentlichkeit als eigenständiger Klangkörper mit klarer Identität zu wenig wahrgenommen worden ist. So ist das Basler Theater als Opernhaus des Jahres ernannt worden, wobei das ohne Mitwirkung des Sinfonieorchesters nicht erreicht worden wäre. Alle Auftritte wurden von den Veranstaltern vermarktet oder auch nicht. Dieses Defizit ist vom Subventionsgeber, dem Publikum wie auch in der Presse immer wieder kritisiert worden. Es gibt wohl weltweit kein Orchester mehr, das nicht selbst als Veranstalter auftritt. Auch im Entwurf zum neuen Kulturleitbild wird das Sinfonieorchester schlecht dargestellt und als eine der "Baustellen" bezeichnet.

Vieles hat sich in letzter Zeit geklärt. Nicht zuletzt deshalb befindet sich das Orchester im Aufbruch. Seit zwei Jahren hat es wieder einen Chefdirigenten, was die Arbeit wesentlich verändert. Dennis Russel Davies prägt mit seiner Handschrift die Programmgestaltung und die künstlerische Leitung, was deutlich zu spüren ist. Dieser neue Umstand erlaubt es, dass das Sinfonieorchester in der Saison 2011/2012 zum ersten Mal in seiner Geschichte 13 Konzerte zusammen mit der AMG selber veranstaltet, das künstlerische Risiko voll und das finanzielle Risiko in Teilen selber trägt. Der Subventionsvertrag verlangt, dass das Orchester als Leitinstitution im Bereich der klassischen Musik seine Wirkung in der Öffentlichkeit deutlich steigert. Dies soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass das Orchester auf das Publikum zugeht. Das Programm verspricht Verlockendes. Dazu gehören neue Konzertformen wie Lunch-Cocktail-Konzerte, Konzerte in den Quartieren, Konzerteinführungen durch bekannte Musikredaktoren von Radio DRS 2, Konzerte mit Laienmusikern, Kinder- und Jugendprojekte und weitere innovative Formen der Musikvermittlung. So werden jährlich rund 90 Dienste angeboten. Das Orchester soll als Marke positioniert werden.

Die neue Subvention dient dazu, dass das Sinfonieorchester Basel als Berufsorchester mit 97 hoch motivierten Musikerinnen und Musikern - alle mit abgeschlossenem Hochschulstudium - mit einer Vollbeschäftigung während 11 Monaten im Jahr seinen öffentlichen Auftrag wahrnehmen kann. Nach zwei Subventionskürzungen, die eine Reduktion der Orchesteranstellungen und auch der Löhne zur Folge hatten, erreicht das Orchester heute eine Grösse, die am unteren Rand liegt. Um bestimmte Werke aufführen zu können, ist es nötig Zuzüger hinzuziehen, was zu entsprechenden Kosten führt. Zudem entsprechen die Löhne nicht mehr der immer wieder genannten Höhe von Gymnasiallehrerlöhnen. Sie liegen deutlich darunter. Vor einem Jahr ist ausserdem der Austritt aus der Pensionskasse Basel-Stadt beschlossen worden. Auf 2012 ist die berufliche Vorsorge bei der Vorsorgestiftung des Theater Basel geregelt. Auch hier nehmen die Musikerinnen und Musiker zum Teil deutliche Reduktionen ihrer Renten in Kauf.

Das Sinfonieorchester trägt nicht nur die Handschrift des neuen Chefdirigenten, sondern wird auch geprägt durch die neue Präsidentin des Stiftungsrates. Es ist ein Glücksfall für die Kulturstadt Basel, dass die ehemalige Regierungsrätin Barbara Schneider das Steuer in die Hand genommen hat.

Wir sprechen heute eine hohe Subvention. Diese Kantonsbeiträge sind aber notwendig. Vom Orchester wird zudem auch ein grösseres Mass an unternehmerischem Handeln gefordert. So müssen mehrere Hunderttausend Franken an Sponsorengeldern erwirtschaftet werden; die Zielvorgabe liegt bei CHF 800'000.

Die BKK empfiehlt Ihnen einstimmig, der Stiftung Sinfonieorchester Basel die Subvention von 6,84 Millionen Franken pro Spielzeit für die Jahre 2011-2015 zu gewähren, sowie die Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge im Betrag von voraussichtlich etwas mehr als 1 Million Franken pro Spielzeit. Da die Stiftung kürzlich ihren Namen geändert hat, müssen im Grossratsbeschluss auf Seite 21 auch der neue Name aufgeführt werden. Der Betrag geht an die Stiftung Sinfonieorchester und nicht mehr an die nicht mehr existierende Stiftung Basler Orchester.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD):* Vielleicht haben Sie das Vergnügen gehabt, das Programmheft für die kommenden Spielzeit des Orchesters zu lesen. Das Programm und dessen Erscheinungsbild sind vielversprechend. Und bei der Lektüre dürften Ihnen aufgefallen sein, dass dieses Heft eine Premiere darstellt: Erstmals seit ihrem Bestehen hat die Stiftung Sinfonieorchester ein eigenes Konzertprogramm in einer eigenen Publikation präsentiert. Das neue Erscheinungsbild passt auch wunderbar zur Namensänderung. Das Sinfonieorchester tritt erstmals als Veranstalter einer eigenen Konzertreihe auf. Das Orchester befindet sich im Aufbruch und tritt selbstbewusst unter der neuen Leitung von Dennis Russel Davies und der neuen Stiftungsratspräsidentin Barbara Schneider auf. Konsequenterweise heisst das Motto der neuen Spielzeit "Zu neuen Ufern".

Ihnen ist bekannt, dass der Regierungsrat dem Orchester strenge und eindeutige Auflagen gemacht hat, die bis zum Ende der Subventionsperiode 2011/12-2014/15 umgesetzt sein müssen. Demzufolge muss das Orchester seine Strukturen überarbeiten; es muss seinen Eigenfinanzierungsgrad steigern und muss vor allem seine künstlerische Identität stärken und entsprechend sichtbar machen.

Das Orchester war bis anhin in erster Linie ein Dienstleistungsorchester gewesen, das für andere Institutionen oder Veranstalter aufgetreten ist. Das schafft vielerlei Probleme: Zum einen bei der Drittmittelbeschaffung, zum anderen bei der Vermarktung und Kommunikation oder bei der Vermittlung. Wir sind sehr glücklich darüber, dass das Orchester personell diese Herausforderungen mit ausgezeichneten Kräften und in einem gut funktionierenden Team in Angriff nehmen kann. So wird die Handschrift des Chefdirigenten immer deutlicher zu erkennen. Das Orchester als Klangkörper legt unter ihm an Qualität hörbar zu. Seine Programmierung wirkt zunehmend erfrischender und mutiger. Unter der genauen und sachkundigen Führung von Barbara Schneider und Herrn Theurillat gewinnt das Orchester eine Kraft, die für die Zukunft sehr hoffnungsvoll stimmt. Noch vollständig zu klären ist das Verhältnis der Zusammenarbeit des Orchesters mit der Allgemeinen Musikgesellschaft (AMG), mit der über viele Jahre eine enge Zusammenarbeit bestand, die aber zurzeit in reduzierter Form weitergeführt wird. Es ist aber unbestritten dass die AMG nicht mehr als Veranstalterin auftreten sein kann, wenn das Orchester ein eigenständiges Profil gewinnen soll; die AMG kann als Partnerin für bestimmte Projekte auftreten. Der AMG sei an dieser Stelle für den langjährigen Einsatz auf organisatorischer wie finanzieller Ebene gedankt.

Bei unserer Entscheidung zur Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester ist der Regierungsrat von folgenden Prinzipien ausgegangen: 1. Wir anerkennen die führende Position des Sinfonieorchesters in der Basler Musiklandschaft nicht nur als erstes Orchester in der Oper des Theater Basel, die auch dank der Leistung des Orchesters zweimal zum Opernhaus des Jahres gewählt worden ist. Das Sinfonieorchester soll auch künftig das bedeutendste Basler Orchester für sinfonische Musik sein und als solches seine Qualität und seinen überregionalen Ruf ständig verbessern.

2. Wir anerkennen ebenfalls die Bedeutung der anderen Orchesterkörper Basels, allen voran die Bedeutung der Basler Sinfonietta und des Basler Kammerorchesters. Wir vertreten daher bei der Mittelverteilung nach wie vor und dezidiert das Prinzip "1+3". Neben dem Sinfonieorchester werden also auch die beiden genannten Orchester und das Ensemble Phönix subventioniert; wenn auch in deutlich geringerem Umfang.

3. Das Theater Basel verpflichtet sich, auch in den kommenden Spielzeiten das Sinfonieorchester in einer vertraglich festgelegten Anzahl von Orchesterdiensten zu engagieren. Daneben ist es dem Theater Basel freigestellt, mit anderen Orchestern zusammenzuarbeiten, was es ja bereits erfolgreich tut.

Regierungsrat und Kommission schlagen vor, die Subvention für die nächste Periode mit dem prognostizierten Teuerungsausgleich von CHF 223'000 weiterzuführen. Neben dieser teuerungsbedingten Erhöhung sollen die im Rahmen der Reorganisation der Pensionskasse freiwerdenden Mittel beim Sinfonieorchester belassen werden.

Wir sind uns alle bewusst, dass der Weg des Sinfonieorchesters in mehr unternehmerische und künstlerische Eigenständigkeit durchaus auch Risiken birgt. Es lohnt sich aber, dieses Risiko auf sich zu nehmen - sowohl für das Orchester wie auch für den Subventionsgeber. In mehreren Gesprächen mit der Leitung des Orchesters konnten wir uns von der Ernsthaftigkeit und der strategischen Weitsicht der Verantwortlichen überzeugen lassen, ebenso von der Lust der Orchestermusikerinnen und -musiker, diesen wichtigen Schritt mitzugehen. Daher stehen wir mit grosser Überzeugung hinter dem vorliegenden Ratschlag und bitten Sie, uns in allen Belangen zu folgen und dem Orchester die notwendige und verdiente Unterstützung zukommen zu lassen.

#### **Fraktionsvoten**

*Lukas Engelberger (CVP):* Die CVP-Fraktion stimmt den Anträgen der BKK und des Regierungsrates zu. Das Sinfonieorchester ist eine tragende Säule im Gefüge des Basler Musik- und Kulturlebens. Damit sich diese Institution erfolgreich weiterentwickeln und sich noch besser positionieren kann, braucht es entsprechende Mittel, die wir vonseiten des Kantons zur Verfügung stellen möchten. Wir möchten damit auch die Fortschritte anerkennen, die in der vergangenen Subventionsperiode erzielt worden sind: Das Orchester ist besser erkennbar, arbeitet mit einer effizienteren Struktur und hat originelle Formate im Angebot. Damit sei gesagt, dass wir der Ansicht sind, das Orchester befinde sich auf einem guten Weg und solle diesen weiter beschreiten können.

Doch diese Subventionserhöhung reicht nicht, um die Zukunft der klassischen Musik und diese Form von Konzerten in Basel zu sichern. Das Orchester muss auch einen Ort haben, in dem es spielen kann, es braucht einen attraktiven



Rahmen für seine Konzerte. Diesen Rahmen bietet in erster Linie das Casino mit dem berühmten Musiksaal, der unbestritten von hoher akustischer Qualität ist. Als Mitglied der Casino-Kommission ist es mir ein grosses Anliegen, auf diesen Zusammenhang hinzuweisen. Wir können das Orchester noch so lange mit Mitteln komfortabel ausstatten - so lange es aber nicht das entsprechende räumliche Umfeld hat, werden Probleme bestehen bleiben. Die Casino-Kommission hat schon lange erkannt, dass Handlungsbedarf bezüglich der Lösung dieser räumlichen Probleme besteht und diverse Lösungsansätze unterbreitet. Leider ist das Projekt von Zaha Hadid in der Abstimmung gescheitert. Wir haben aber weitergearbeitet und ein weiteres Konzept präsentiert für einen weitgehenden Umbau und eine umfassende Modernisierung, was es ermöglichen sollte, dass die Konzerte klassischer Musik einen attraktiveren Rahmen erhalten. Für diese Investition - nicht für den Betrieb - werden wir auf Mittel des Kantons angewiesen sein. Wir warten in dieser Sache immer noch auf eine Positionierung seitens des Regierungsrats. Ich möchte damit betonen, dass die heute zur Debatte stehende Subvention des Orchesters nicht genügen wird, das Basler Musikleben nachhaltig zu erhalten. Es braucht hierfür auch einen attraktiveren Rahmen, den wir zu bieten gewillt sind.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Das Seilziehen rund um die Frage zum Stadtcasino ist ein trauriger Dauerbrenner. So wurde aus einem in Aussicht gestellten namhaften Beitrag ein minimaler Beitrag an die Sanierung. Daher kursieren Ideen über einen Neubau an einem anderen Standort oder der Rede, dass zu gegebener Zeit der Casino-Gesellschaft Informationen zufließen werden. Ich erwähne dies, weil hierüber im Ratschlag tatsächlich kein Wort verloren wird, obschon das Stadtcasino die Spielstätte des Orchesters ist.

Im Jahre 2006 ist eine Studie veröffentlicht worden. Darin wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass sich das Sinfonieorchester dringend ein eigenes Gesicht geben müsse, wenn es nicht als Mietorchester abgestempelt werden wolle. Offenbar ist dieser Hinweis in den letzten sechs Jahren nicht ernst genommen und umgesetzt, da ja diese Forderung immer noch im Ratschlag zu finden ist. Um ein eigenes Profil als Orchester zu erhalten, ist es notwendig, sich international einen Namen zu schaffen. Ich frage mich, wie das ermöglicht werden soll, wo doch in Zukunft das Orchester weiterhin in gleichem Mass durch das Basler Theater beansprucht sein soll. Im Ratschlag ist nachzulesen, dass genau diese Ausgangssituation die Eigenprofilierung verhindert, was ich als widersprüchlich qualifizieren. Zudem erachte ich es als Zumutung, dass das Orchester diese Forderung erfüllen soll. Mit dem gesetzten engen Korsett nimmt man dem Orchester den nötigen Spielraum zur Eigenprofilierung, die man ebenfalls vom Orchester fordert. Aufgrund der Bevorzugung des Sinfonieorchesters durch das Theater entfallen zudem Beiträge an jene Profi-Orchester, die bislang zur vollsten Zufriedenheit des Theaters entsprechende Dienstleistungen - wenn gleich nicht zu denselben Bedingungen - geboten haben. Natürlich wünsche ich dem Sinfonieorchester, dass es sich seinen Herausforderungen stellen kann. Doch die Rahmenbedingungen müssen eben aber auch erlauben, dass man die gesetzten Ziele erreichen kann.

Die Besucherzahlen sind erstmals erwähnt worden. Die Zahl der Abonnenten der AMG ist zwar eher rückläufig, doch auf aufgrund der Besucherzahlen des Theaters sind die Besucherzahlen des Orchesters beachtlich. Offenbar werden diese Besucherzahlen auch vom Theater ausgewiesen, was den Verdacht aufkommen lässt, dass diese Zahlen doppelt ausgewiesen werden. Das Sinfonieorchester leistet 148 Einsätze pro Jahr, dazu kommen noch die Proben. Das ist eine beachtliche Zahl. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass nicht jede Musikerin oder jeder Musiker so oft im Einsatz steht, nicht zuletzt weil der Orchestergraben nicht Einsätze bei Vollbesetzung zulässt. Es ist deshalb richtig, dass gefordert wird, differenziertere Angaben zu den Besucherzahlen zu machen; auch das Theater muss die Besucherzahlen einer jeden Vorstellung ausweisen können.

Dank der Eigenprofilierung wird es einfacher sein, Drittmittel zu generieren. An dieser Stelle sei erwähnt, dass das Kammerorchester Basel zu 12 Prozent subventioniert wird. Vom Kanton erhält das Kammerorchester CHF 335'000, also weniger als der Rockförderverein. Das Kammerorchester hat dank seiner Leistungen diverse Auszeichnungen erhalten wie das "Goldene Ohr" für ein Education-Projekt. Wir können also auch auf das Kammerorchester wie auch die Sinfonietta stolz sein.

Natürlich gibt es Orchester, bei welchen das Personal grosszügiger entlohnt wird als beim Sinfonieorchester. In der Regel handelt es sich dabei um Orchester von internationalem Ruf. Der Vergleich mit dem international profilierten Tonhalle-Orchester Zürich ist aber zulässig. Die Löhne beim Tonhalle-Orchester sind etwas höher, bei den Solisten-Gagen sind sie allerdings niedriger. Man muss aber bedenken, dass die Lebenskosten in Zürich wesentlich höher sind. Orchestermusiker, die sehr oft im Ausland auftreten, haben aber keine Möglichkeit, durch Unterricht einen weiteren Verdienst zu erzielen, womit der höhere Lohn begründet sei. Auf den Vergleich der Löhne mit jenen der anderen Orchester in Basel möchte ich nicht weiter eingehen. Weit mehr bin ich aber darüber irritiert, dass die Sanierungskosten sowie die Besitzstandskosten des Pensionskassenbestandes in der Höhe von 1,5 Millionen Franken vom Kanton übernommen werden - dies nota bene zusätzlich zu den Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge.

Die liberaldemokratische Fraktion stimmt dem Ratschlag zu. Ich bitte aber darum, dass bei den nächsten Subventionsverhandlungen sorgfältig geprüft wird, ob die Profilierung des Sinfonieorchesters nun erfolgreich ist, wie hoch der Finanzierungsgrad über Drittmittel ist und ob sich die neuen Strukturen bewähren. Eine bessere Koordination zwischen den Basler Orchestern ist wünschenswert; zumindest ist sie angedacht oder gar schon im Gange. Basel ist eine Musikstadt. Um diesem Ruf gerecht zu werden, sollte endlich auch ein Musiksaal vorhanden sein, der den gestellten Anforderungen entspricht.

**Schluss der 19. Sitzung**

12:00 Uhr

---

**Beginn der 20. Sitzung**

Mittwoch, 29. Juni 2011, 15:00 Uhr

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Ich begrüsse auf der Tribüne des Rathauses die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des "Amtlichen Bulletins", das heisst, des Protokolldienstes der Bundesversammlung. Sie verbinden ihren jährlichen Betriebsausflug mit einem Besuch im wohl schönsten Rathaus des Landes. Als kantonales Parlament stehen wir vielleicht etwas weniger im öffentlichen Rampenlicht, als der Nationalrat und der Ständerat. Umso mehr freuen wir uns darüber, dass Sie im Rahmen Ihrer Weiterbildung einen Blick in ein kantonales Parlament werfen. Seien Sie herzlich willkommen! *[Applaus]*

**Fortsetzung der Beratungen** zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2011/12 - 2014/15

*Martina Bernasconi (GLP):* Es freut mich sehr, dass die Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Orchester für die kommenden drei Jahre von den Fraktionen nicht bestritten werden. Auch die Grünliberalen stehen voll und ganz hinter dem Sinfonieorchester Basel.

Seit dem Entwurf des Kulturleitbildes hat sich viel getan. In diesem wird die Eigenwirtschaftlichkeit des Orchesters als sehr gering bezeichnet. Das exzellente, aber als Marke kaum bekannte Basler Sinfonieorchester begibt sich mit seinem neuen Chefdirigenten Dennis Russel Davies und der Stiftungsratspräsidentin Barbara Schneider auf neue Wege. Der leider eher als Mietorchester figurierende Klangkörper positioniert sich neu, indem es unter einem Label auftritt, ein interessantes Programm zusammengestellt hat und diverse spannende neue Konzertformen eingeführt worden sind. Der Weg in die Selbstständigkeit birgt auch finanzielle Risiken in sich, der Weg muss aber begangen werden. Daher unterstützen wir, dass diese Staatsbeiträge gesprochen werden.

*Oskar Herzig (SVP):* Die SVP-Fraktion nimmt erfreut Kenntnis von der Metamorphose des Basler Sinfonieorchesters. Das neue Jahresprogramm lässt eine neue Handschrift erkennen. Uns gefällt besonders, dass man sich dem Publikum öffnet und speziell auf die Jugend zugeht.

Es sollen total 13,4 Millionen Franken an Subventionen gesprochen werden. Das sind Mittel aus Steuergeldern, die verantwortungsvoll eingesetzt werden müssen. 90 Prozent dieses Aufwandes betreffen die Lohnkosten. Der Subventionsnehmer beweist mit seinem Budget, dass er bereit ist, Eigenverantwortung zu übernehmen, indem unter der Position "Sponsoring" der Betrag von CHF 800'000 eingesetzt worden ist. Wir stellen fest, dass professionelle Arbeit geleistet wird, um eine wichtige Institution der Kulturstadt Basel zu erhalten und weiterzubringen.

Wir möchten aber auf zwei Baustellen aufmerksam machen. Es ist zum einen für das Orchester und die Künstler, die im Stadtcasino auftreten, nicht annehmbar, dass offenbar die Zukunft dieses Hauses nicht gesichert ist. Wir erwarten, dass die Verantwortlichen eine verbindliche Strategie ausarbeiten, welche die Bedürfnisse aller Betroffenen berücksichtigt. Zum anderen muss im Zusammenhang mit diesem Ratschlag festgestellt werden, wie wichtig es ist, ein Kulturleitbild zu haben, das verbindliche Vorgaben nennt. Wir brauchen starke Player - diese brauchen ihrerseits aber auch zuverlässige Partner. Wir erwarten, dass endlich der Lead übernommen werde. In diesem Sinne unterstützt unsere Fraktion diese Subvention.

*Heidi Mück (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem vorliegenden Ratschlag ebenfalls zu. Das Basler Sinfonieorchester ist ein wichtiger Player im Basler Kulturleben. Es handelt sich dabei um die Leitinstitution im Bereich der klassischen Musik. Wir begrüssen es sehr, dass das Orchester in die Offensive geht und mit einer neuen Strategie besser sichtbar macht, was für tolle Arbeit vonseiten der Musikerinnen und Musiker geleistet wird.

Der ausgehandelte Finanzbeitrag mag auf den ersten Blick hoch scheinen. Für ein Orchester dieser Grösse ist er aber nicht üppig ausgefallen. Laut Aussagen der Orchesterverantwortlichen stellt das Resultat einen Kompromiss dar. Der Druck, zusätzliche Sponsorengelder auftreiben zu können, ist sehr hoch. Auch deshalb ist die neue Strategie bezüglich der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gut.

Wie wir vorher im Zusammenhang mit der Rechnung feststellen konnten, erlaubt es uns der finanzielle Spielraum, in

unsere Kulturinstitutionen zu investieren. Deshalb appelliere ich an Sie, mit diesem Futterneid aufzuhören. Wir stimmen dem Ratschlag zu und wünschen dem Orchester viel Erfolg auf seinem neuen Weg.

*Andrea Bollinger (SP):* Wie schon erwähnt worden ist, befindet sich das Basler Sinfonieorchester in einer Umbruchphase. Solche Phasen sind nicht immer für alle Beteiligten einfach.

Im Ratschlag heisst es, dass gewichtige Argumente dafür sprechen würden, dass gewinnbringende Aktivitäten des Sinfonieorchesters auf dem freien Markt möglich sein sollten. Welcher Art diese Aktivitäten sein sollen, wird aber nicht näher ausgeführt.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich möchte mich für die gute Aufnahme des Geschäftes bedanken und kurz auf einige Voten eingehen. Einige von Ihnen haben die Situation des Casino-Gebäudes angesprochen. Es ist uns allen bewusst, dass wir diese "Baustelle" in den nächsten Jahren in befriedigender Weise lösen müssen. Wir brauchen einen Konzertsaal für unsere Musikstadt Basel. Wenn wir aber viel Geld in die Hand nehmen, wollen wir auch eine befriedigende Lösung. Wir wollen sicherlich nicht eine Lösung, die nur halb befriedigt und auch noch teuer ist. Der Casino-Gesellschaft kann ich versichern, dass es unser und mein Ziel ist, noch vor den Sommerferien eine Antwort zu geben.

Das Orchester ist daran, sich ein neues Profil zu geben. Nur schon das neue Programmheft macht dies deutlich. Die Rahmenbedingungen sind wohl nicht optimal: Das Engagement für das Theater gibt zwar auf der einen Seite Sicherheit, schränkt aber auf der anderen Seite die Möglichkeiten des Orchesters ein. Es gilt daher, mit allen Beteiligten nach einer optimalen Lösung zu suchen. Sollte das Orchester mehr Flexibilität brauchen, werden wir ihm diese auch ermöglichen. Die aktuelle Lösung würde ich aber als ausgewogen qualifizieren. Jedenfalls werden wir diesen Prozess gemeinsam mit allen Orchestern weiterverfolgen.

Das Kulturleitbild wird gegenwärtig überarbeitet. Die Vernehmlassungsantworten waren sehr zahlreich und umfassend, sodass noch einige Arbeiten anstehen. Wir gehen davon aus, Ihnen nach den Sommerferien Resultate vorlegen zu können.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Die wohlwollenden Voten haben erkennen lassen, dass der Aufbruch des Sinfonieorchesters gewürdigt wird. Auch der Kommission bereitet die verworrene Situation im Zusammenhang mit dem Stadtcasino Sorgen. Wir werden aber das Präsidialdepartement in die Pflicht nehmen und genau verfolgen, welche Vorschläge von der Regierung gemacht werden. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und die Beiträge zu bewilligen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Hier ist eine Korrektur vorzunehmen: die Stiftung Basler Orchester heisst jetzt "Stiftung Sinfonieorchester Basel".

### **Detailberatung**

Ziffer 1. Betriebsbeitrag pro Spielzeit

Ziffer 2. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge plus zusätzlich die Übernahme der Arbeitgeberkosten der Sanierung der Pensionskasse

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stiftung Sinfonieorchester Basel werden folgende Beiträge bewilligt:

**1. Betriebsbeitrag** pro Spielzeit CHF 6'840'115

für die Spielzeiten von 2011/12 bis 2014/15

Budgetposition KST 3708210, KA 365100, St.A. 370821000001

**2. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge** (2.Säule)

gemäss effektivem Aufwand pro Spielzeit 2011/12 bis 2014/15 voraussichtlich CHF 1'082'000

plus zusätzlich die Übernahme der Arbeitgeberkosten der Sanierung der Pensionskasse (Stand 31. Dezember 2010 CHF 5'700'000 inklusive Besitzstandskosten)

Budgetposition KST 3708210, KA 365100, St.A. 370821000002

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**38. Kantonale Gerichtswahlen vom 15. Mai / 19. Juni 2011; Validierung**

[29.06.11 15:19:09, PD, 11.0810.01, VAL]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 11.0810.01 einzutreten und die Wahlen ins Appellationsgericht und ins Zivilgericht zu validieren.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 18. Mai 2011 und 22. Juni 2011 (zweiter Wahlgang) publizierten Neuwahlen eines Präsidiums des Appellationsgerichts (100%), eines Präsidiums des Appellationsgerichts (70%), von zwei Präsidien des Appellationsgerichts (je 50%) sowie von zwei Präsidien des Zivilgerichts (je 50%) werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

Zu einem Präsidenten des Appellationsgerichts (100%): **Christian Hoenen**

Zu einem Präsidenten des Appellationsgerichts (70%): **Claudius Gelzer**

Zu einer Präsidentin / einem Präsidenten des Appellationsgerichts (je 50%): **Eva Christ, Olivier Steiner**

Zu einer Präsidentin / einem Präsidenten des Zivilgerichts (je 50%): **Anita Heer, Beat Schönenberger**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**39. Bericht des Regierungsrates zum Bericht und Antrag des Appellationsgerichts auf befristete Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn.**

[29.06.11 15:20:15, PD, 11.0868.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 11.0868.01 einzutreten und die beantragte befristete Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht zu genehmigen.

*Felix Meier (SVP):* Es wird Sie nicht erstaunen, dass wir den Antrag aufgrund der dürftigen Informationslage ablehnen. Obwohl Regierungspräsident Guy Morin zuständig ist, hat er gesagt, er wisse nicht, wie die Belastung sei und er könne deshalb keine weitere Auskunft geben. Das ist für uns zu wenig. Ich bitte Sie um Verständnis.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Es wird Sie ebenfalls nicht erstaunen, dass ich Sie nun bitte, den Anträgen des Regierungsrats Folge zu leisten. Ich darf das auch im Namen von Christine Keller tun. Wir haben heute Morgen die Argumente gehört. Ich möchte ergänzend den Hinweis anbringen, dass die Mittel, die für die zusätzlichen Pensen bewilligt wurden, eigentlich zur Verfügung stehen, nur können sie erst etwas später in Anspruch genommen werden, weil die betreffenden Personen das Amt erst später antreten können, da sie ihre aktuelle Arbeitsstelle geordnet verlassen können müssen. Um diesen Ausfall zu kompensieren wurde dieser Antrag gestellt. Unter dem Strich werden damit nicht mehr Mittel verbraucht als ohnehin verbraucht werden dürften, wenn diese Personen ihre Stelle sofort antreten könnten. Im Übrigen ergeben sich die einschlägigen Überlegungen aus dem Schreiben des Appellationsgerichts und des Regierungsrats, und ich bitte Sie, den Anträgen zu folgen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht wird für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 von neun auf zehn erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht Nr. 11.0435.01 zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011 - 2014 (Planungsbericht IWB 2011 - 2014)**

[29.06.11 15:23:56, UVEK, WSU, 11.0435.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0435.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Sie wundern sich vielleicht, dass Sie, nachdem Sie vor einem Jahr einen ähnlichen Antrag vor sich liegen hatten, jetzt bereits wieder darüber befinden müssen. Das hängt damit zusammen, dass wir damals den Leistungsauftrag und die Gesamtinvestition noch ohne den neuen Verwaltungsrat beschlossen haben. Dieser neu eingesetzte Verwaltungsrat ist primär für die Strategie des Unternehmens zuständig, und er hat diese jetzt akzentuiert. In diesem Zusammenhang mussten der Leistungsauftrag und die Gesamtinvestitionen modifiziert werden.

Dies wurde der UVEK präsentiert. Sie ist einverstanden mit den Akzentuierungen auf erneuerbare Energien und begrüsst diese sehr. Sie stimmt denn auch mit 8 zu 0 Stimmen diesem Leistungsauftrag und den CHF 815'100'000 Gesamtinvestitionen zu. Das sind CHF 157'500'000 mehr als Sie vor einem Jahr noch beschlossen haben. Für die UVEK bleibt für den kommenden Leistungsauftrag in vier Jahren ein Thema offen, das dann traktandiert werden müsste. Dieses betrifft die zurzeit mit Recht noch geringe Reservebildung für den anstehenden Heimfall der Kraftwerke, und diese müsste im nächsten Leistungsauftrag angegangen werden.

Ich greife ein kleines Thema heraus. Bei der Sparte Strom will die IWB bis ins Jahr 2015 100% selbst produzieren,

und zwar erneuerbar. Die IWB produzieren zurzeit fast diese Menge, sie müssen aber noch einen kleinen Anteil über Zertifikate einkaufen. Sie beziehen heute schon 100% erneuerbaren Strom aus der Steckdose, aber im Jahr 2015 wird dieser von der IWB selbst produziert sein. Sie produziert sogar 150 gWh pro Jahr mehr und kann diese verkaufen. Damit wird die Strategie angedeutet. Man produziert mehr als wir hier verbrauchen, und dies im erneuerbaren Sektor. Das ist ganz bestimmt der richtige Weg. Stimmen Sie dem Antrag zu.

*Jürg Stöcklin (GB):* Das Geschäft ist erfreulicherweise unbestritten, und ich möchte die Beratung nicht unnötig verlängern. Der Präsident der UVEK hat bereits gesagt, weshalb wir diesen erneuerten Leistungsauftrag vor uns haben. Der Verwaltungsrat war beim ersten Leistungsauftrag noch nicht aktiv und konnte seinen Beitrag zur Investitionsstrategie noch nicht geben.

Ich möchte hier kurz das Wort ergreifen, weil das Grüne Bündnis dem Verwaltungsrat ein Kränzlein winden möchte. Er hat aufgrund der Eigentümerstrategie des Kantons die Strategie der IWB noch einmal akzentuiert im Sinn der Förderung der erneuerbaren Energien und damit im Sinn der Interessen des Kantons, wie sie im Gesetz festgelegt sind. Das begrüssen wir sehr. Wir haben den Eindruck, dass der Verwaltungsrat der IWB eine sehr gute Arbeit in unserem Sinn leistet. Dass dies wichtig ist, ist nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck gekommen, dass wir in der Schweiz insgesamt eine klare Strategie für erneuerbare Energien fahren und aus der Atomindustrie aussteigen wollen. Gerade auch aus diesem Grund ist dieser Leistungsauftrag richtig und die Akzentuierung sehr zu begrüssen.

Auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen. Wir begrüssen es auch ausserordentlich, dass in dieser erneuerten Strategie die Energiedienstleistung Einspar-Contracting einen besonderen Stellenwert erhält. Zu einer Energiestrategie, wie sie der Kanton betreibt, gehört auch das Einsparen. Die IWB ist immer noch ein Unternehmen, das vom Verkauf von Strom, Wasser und Gas lebt. Wir wollen mehr Effizienz, und das verlangt von einem Unternehmen wie der IWB, dass es neue Wege geht, dass es Komfort verkauft und nicht Energie. Das Einspar-Contracting ist deshalb ein Aspekt der Unternehmensstrategie, der in Zukunft noch viel wichtiger werden wird. Dass man sich auf diesen Weg begibt, finde ich sehr positiv, und natürlich auch, dass man beim Gas eher zurückhaltend ist, bzw. nicht einen weiteren Ausbau in der Fläche vorsieht, sondern nur noch verdichtet. Insgesamt sind wir also sehr zufrieden, das wollte ich hier unterstreichen, und ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, dem Antrag der UVEK zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Leistungsauftrag an die IWB

Ziffer 2, Investitionsrahmen der IWB

Ziffer 3, vorzeitige Auflösung des bestehenden Leistungsauftrags der IWB

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag an die IWB für die Periode 2011- 2014 wird genehmigt.
2. Der Investitionsrahmen der IWB für die Periode 2011 – 2014 wird mit Gesamtinvestitionen pro Sparte wie folgt genehmigt:
  - a. Sparte Strom CHF 489'200'000
  - b. Sparte Fernwärme inkl. KVA CHF 107'000'000
  - c. Sparte Gas CHF 40'200'000
  - d. Sparte Wasser CHF 74'200'000
  - e. Sparte Telekom CHF 66'500'000
  - f. Sparte Energiedienstleistungen CHF 38'000'000
3. Der mit Grossratsbeschluss Nr. 10/23/6G vom 9. Juni 2010 genehmigte Leistungsauftrag 2010 – 2013 wird unter dem Vorbehalt, dass gegen Ziffer 2 dieses Beschlusses nicht erfolgreich das Referendum ergriffen wird, vorzeitig aufgelöst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 2 unterliegt dem Referendum.

## 7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.0949.01 Neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F) und Bericht zu einem Anzug

[29.06.11 15:31:45, UVEK, BVD, 10.0949.02 08.5022.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0949.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 27'970'000 zu bewilligen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Die UVEK hat mit 9 zu 0 Stimmen diesem Baukredit von knapp CHF 28'000'000 zugestimmt. Ich möchte anmerken, dass die allenfalls kommenden Bundesbeiträge gutgeschrieben würden. Die UVEK hat mit 5 zu 4 Stimmen den Anzug Andrea Bollinger abgeschrieben.

Vor einem Jahr haben Sie diesen Ratschlag an die UVEK überwiesen. Er blieb in Absprache mit dem Regierungsrat sehr lange liegen, weil rheinabwärts ein Gelände der BASF liegt, das den Seveso-Richtlinien unterliegt. Das bedeutet, dass entlang diesem Gelände ein Fuss- und Veloweg nicht möglich ist, es sei denn, es werden gewisse Bedingungen eingehalten. Der Regierungsrat hat daraufhin mit den französischen Behörden Verhandlungen geführt. Über den Stand dieser Verhandlungen wird Regierungsrat Hans-Peter Wessels sicher berichten können.

Die UVEK hat den Ratschlag also erst ein halbes Jahr nach Überweisung behandelt. Die Dynamik auf dem Novartis-Campus ist ziemlich hoch. Im Zusammenhang mit der Rheinuferpromenade war Novartis längst weiter und sie legte das Projekt Campus Plus vor. Im Bereich der Rheinuferpromenade wird neu ein 65 Meter hohes Hochhaus gebaut. Das tangiert die Rheinuferpromenade, insbesondere weil im Erdgeschoss neu ein Restaurant, das auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist, entstehen soll. Das bedingte wiederum Modifikationen am Projekt, und es stellte sich die Frage, ob der Ratschlag zurückgewiesen und neu aufgelegt werden soll, oder ob es eine andere Lösung gibt. Wir haben es anders gelöst. Sie ersehen aus dem Bericht der UVEK die Modifikationen am ursprünglichen Projekt. Die UVEK ist mit diesen vollumfänglich einverstanden und begrüsst sie.

Die UVEK stellt denn auch keine Änderungsanträge. Im Kapitel 2.3 führt sie einige Inputs aus, die unter anderem die Videoüberwachung, die Lichtverschmutzung, das Rheinschwimmen betreffen. Bei letzterem etwa regt die UVEK an, für die Schwimmerinnen und Schwimmer eine schwimmende Insel zu errichten. Ebenso gibt die UVEK Anregungen zum Veloverkehr. Die UVEK begrüsst es ausserordentlich, dass zurzeit geplant ist, auf der gegen Frankreich liegenden Seite der Dreirosenbrücke den Veloverkehr neu in beide Richtungen zu führen und dort direkt einen Zugang zur Rheinuferpromenade rheinabwärts zu schaffen. Der Anzug Andrea Bollinger betrifft ja den Zugang rheinaufwärts, dieser ist auch gelöst. Schliesslich hat die UVEK einige Bemerkungen zur Attraktivität der Promenade angebracht, diese können Sie nachlesen. Ich beantrage Ihnen im Namen der UVEK Zustimmung.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zunächst möchte ich der UVEK für ihre Flexibilität ganz herzlich danken, die bei diesem Ratschlag wirklich gefordert war, da sich das Projekt seit Überweisung an die Kommission in einigen Punkten verändert hat. Man hätte tatsächlich eine Rückweisung ins Auge fassen können. Dagegen hätte ich mich nicht gewehrt, wir hätten dann einfach die entsprechenden Modifikationen im Ratschlag aufgenommen und Ihnen neu zugestellt. So sind die Modifikationen in den Kommissionsbericht eingeflossen und ich denke, das ist eine sehr gute, pragmatische Lösung, damit wir nicht unnötig Zeit verlieren.

Ein Punkt ist immer noch offen, ob nämlich der Weg nach Frankreich weiter geführt und wie beabsichtigt die Rheinpromenade auf der Basler Seite direkt über die Elsässer Seite mit der Dreiländerbrücke verbunden werden kann. Diese Frage ist de jure immer noch hängig, de facto ist sie aber entschieden. Bis aber formell die zuständige französische Behörde in Paris grünes Licht gegeben haben wird, wird es noch eine Weile dauern. Alle Involvierten, insbesondere Novartis und auch die BASF, die die fragliche Fabrik dort betreibt, sind aber

sehr zuversichtlich. Diese Firmen haben eine grosse Erfahrung mit der zuständigen französischen Behörde. Die entsprechenden Sanierungsarbeiten bei der BASF-Fabrik auf der französischen Seite laufen und sollen in nützlicher Zeit abgeschlossen werden.

Ich darf heute ein Novum bekannt geben, zumindest für die Leute, die nicht regelmässig alle elsässischen Zeitungen lesen. Am Donnerstag letzter Woche hat das Département du Haut-Rhin offiziell beschlossen, dass es diesen Weg auf der französischen Seite finanziert und hat sich formell im Conseil général dafür ausgesprochen und den Beschluss gefasst, so dass auch von Seiten der französischen Behörden einer Realisierung der Fortsetzung des Weges auf der französischen Seite nichts mehr im Wege steht. Dies als ergänzende Information.

### Fraktionsvoten

*Brigitta Gerber (GB):* Das Grüne Bündnis hat den Ratschlag und Bericht zur neuen Rheinuferpromenade auf der Höhe des Novartis-Campus mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wir sind besonders erfreut über den Entschluss des Département du Haut-Rhin, dass sie es so schnell möglich machen werden, dass die Promenade nicht in einer Sackgasse endet, was sicher ein gefährlicher und isolierter Gang wäre. Damit ist ein erster Schritt getan, diese Strecke für Fussgänger und Velofahrende in die nahen Grüengebiete und in das europäische Velostreckennetz sinnvoll anzubinden. Die andere Seite ist noch offen, zu hoffen wäre, dass sowohl Basel West als auch Basel Süd einen sicheren Anschluss bekommen würden. Das Gelände der Novartis wäre so kein Korke auf der Flasche des Verkehrsflusses.

Die UVEK regt unter 2.3.1 an, neben guter Ausleuchtung eine Videoüberwachung zu installieren. Dies ist vielleicht nützlich. Interessant ist, wer die Aufgabe dann tatsächlich übernimmt, denn der öffentliche Raum unterliegt ja spezifischen Gesetzen und sollte nicht unbedingt von Privaten kontrolliert werden. So oder so ist es wahrscheinlich sinnvoller, ein bis zwei Alarmknöpfe zu installieren, wie wir dies aus Zürich kennen. In der Nähe des Bahnhofs gibt es eine ähnlich gefährliche Situation besonders für Frauen. Da haben Alarmknöpfe Sicherheit gegeben und waren eine sinnvolle Lösung. Videoüberwachungen haben den Nachteil, dass sie zwar im Nachhinein oft wichtige Beweise liefern, im Notfall selbst aber nicht immer zuverlässig Hilfe bringen.

Die Belegung der Promenade für die Rheinschwimmerinnen und -schwimmer ist ebenfalls zu begrüssen. Durch Ausstiegsstellen und Plattformen die Attraktivität zu steigern ist eine gute Idee, ich würde es auch begrüssen, wenn zusätzlich ein paar Duschen installiert würden. Es ist ein weiterer Erfolgsgarant, da bin ich mir sicher, und bei CHF 28'000'000 wohl auch nicht zu teuer.

Das Grüne Bündnis begrüsst die öffentliche Erschliessung des Rheinufers vor dem Novartis-Campus für Velofahrende und Fussgänger und stimmt dem Ratschlag zu. Es wird auch den Anzug von Andrea Bollinger abschreiben. Wir haben das im Kreuzlistich anders vermerkt.

*Heiner Vischer (LDP):* Auch die LDP stimmt diesem Ratschlag zu und bedankt sich beim Departement dafür. Es ist ein sehr guter Ratschlag, er ist ausführlich aber doch nicht zu ausführlich, er zeigt alle Details auf, er zeigt auch auf, dass Duschen geplant sind. CHF 28'000'000 ist auf den ersten Blick ein grosser Betrag für eine Rheinuferpromenade, aber wenn man den Ratschlag ansieht wird einem klar, dass hier ein echter Mehrwert geschaffen wird. Es ist ein Mehrwert für die Bevölkerung, aber auch für die Velofahrenden. Durch das Restaurant, das die Novartis am Ufer erbauen wird, gibt es noch eine weitere Attraktivitätssteigerung.

Ich möchte an dieser Stelle der Novartis ganz ausdrücklich dafür danken, dass sie in diesem Projekt sehr tatkräftig mitgeholfen hat und Änderungen und Verbesserungen aus ihrem Budget bezahlt und der Staat somit zu einem Mehrwert kommt, ohne dass er mehr zahlen muss. Es ist wichtig, dass dies gesagt wird. Die Novartis kümmert sich auch um die guten Anliegen dieser Stadt. Wir plädieren für Annahme.

*Stephan Luethi (SP):* Die Fraktion der SP stimmt dem Baukredit von knapp CHF 28'000'000 für die Gestaltung der neuen Rheinuferpromenade vom St. Johanns-Park bis Huningue zu. Dass Basel im grossen Masse von der Existenz der beiden Weltfirmen im Chemiebereich abhängt, ist eine Binsenwahrheit. Dass Basel aber auch der Chemie gegenüber zu ausserordentlichen Vorleistungen bereit ist, steht ebenso deutlich fest. Dass Basel hier im konkreten Fall der einen Firma, der Novartis, die Etablierung einer kleinen Stadt in der Stadt, den Novartis-Campus, ermöglicht hat, ist auch eine Tatsache. Geben und Nehmen spielt somit in der langjährigen Wechselbeziehung dieser beiden Partner eine wichtige Rolle.

Beim hier vorliegenden Projekt geht es aus Sicht der Novartis gewissermassen um eine flankierende Massnahme. Für Basel und die Nachbargemeinde Huningue ist jedoch die Öffnung der durchgehenden Uferpromenade für Fuss- und Veloverkehr in diesem grenzüberschreitenden Bereich der augenscheinliche Vorgang. Was hinter den Zäunen und Mauern des Campus passiert, mag für die Forschenden und Beschäftigten der Novartis im Vordergrund stehen. Was an Steuererträgen in die Stadt fliesst, wird sicherlich den Pulsschlag unserer Finanzdirektorin hoffentlich positiv beeinflussen. Was jedoch unterhalb des Hoheitsgebietes des Campus entsteht, in welcher Qualität und Nachhaltigkeit, wird das Wohlbefinden der in dieser Gegend Ansässigen mindestens so stark bestimmen, wie die Jahresabschlüsse des Campusinhabers. Auf den Plänen verspricht der hier vorliegende Rheinuferweg ein Quantensprung zu werden. Erstmals kann über das Gelände des ehemaligen St. Johann-Hafens dem Rhein entlang mobile Nachbarschaft von Süden nach Norden und umgekehrt gepflegt werden.

Nach diesen beinahe überschwänglichen Tönen möchte ich auch auf einige wenige Punkte zu sprechen kommen, die vielleicht noch zu bedenken wären. Wie wird die ca. 7 Meter hohe Mauer von der Ebene Uferweg zur Campus-Fläche in Realität eins zu eins auf die den Weg Benützenden wirken? Der Sonneneinfall kommt von der Campus-Seite her. Wie wird der Schattenwurf aussehen? Wie wird der Velozugang im Bereich Voltamatte / Dreirosenbrücke in der Wirklichkeit ausgestaltet werden? Wie einladend wird das werden? Auf dem als Südpark bezeichneten Areal zwischen Brückenkopf Dreirosenbrücke und dem Campusareal hat sich ja bekanntlich das ETH-Projekt zerschlagen. Diese Fläche wird als Reserve zurückbehalten. Wir fragen uns, inwieweit dieser nicht unerheblich grosse Grünbereich bis zum Vorliegen konkreter Bauvorhaben auch der Allgemeinheit als Freizeittfläche zur Verfügung



gestellt werden könnte. Ich möchte hier nicht zu lange werden und spare mir Bemerkungen zu den Themenbereichen Rheinschwimmen und dementsprechende Installationen, möchte aber darauf hinweisen, dass wir diesbezüglich auch gewisse Erwartungen haben.

Schliessen möchte ich mit Positivem. Der Einbezug eines Restaurants an der südöstlichen Campusecke ist erfreulich. Die Reminiszenz an den früheren Hafen mit der Aufstellung eines Ladekrans macht Freude. Ich bitte Sie also, dem Kredit zuzustimmen, den Anzug Bollinger möchten wir abschreiben.

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich möchte mich kurz äussern zu einer Frage, die Stephan Lüthi aufgeworfen hat. Die Mauern sind sehr hoch, das stimmt. Eine gestalterische Möglichkeit, mit der erreicht werden kann, dass man so hohe Mauern nicht als übermächtig empfindet, ist eben, diese Mauern nicht senkrecht, sondern mit einer leichten Neigung oder geschwungen zu bauen. Das ist einer der vielen Vorzüge des Projekts und ich bin durchaus guter Hoffnung, dass es eine ausserordentlich attraktive Rheinufersperrade werden wird.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich danke den Fraktionsrednern. Weil Heiner Vischer speziell der Novartis gedankt hat, möchte ich hier einmal explizit dem Hochbau- und Planungsamt danken. In diesem dynamischen Geschäft waren alle ziemlich gefordert. Während der Ratschlag bei uns lag, wurden viele Änderungen vorgenommen. Das hat an das Hochbau- und Planungsamt hohe Anforderungen gestellt. Das ging nur mit einer sehr guten Kommunikation mit der Kommission und einer guten Zusammenarbeit innerhalb der Kommission. Ich möchte mich bei diesen beiden explizit bedanken.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Bauplanung und Erstellung der neuen Rheinufersperrade vom St. Johannis-Park bis zur Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) wird ein Baukredit in der Höhe von CHF 27'970'000 inkl. MWSt. (Preisbasis Produktionskosten-Index (PKI) Mai 2009) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2011 bis 2015 des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Bau- und Verkehrsdepartement / Tiefbauamt (Position 6170.200.20001), bewilligt. Die erwarteten Beiträge des Bundes sind dem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinufersperrade St. Johann (08.5022) als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5022 ist **erledigt**.

**8. Ratschlag Bahnhofkühlhaus / BVB-Werkstätten; Zonenänderung und Aufhebung eines Bebauungsplans im Bereich Münchensteinerstrasse, Wolfgottesacker (ehemaliges Areal Bahnhofkühlhaus)**

[29.06.11 15:50:12, BRK, BVD, 11.0059.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0059.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Es geht hier um ein Areal, das der Kanton vor einiger Zeit von der Frigosuisse Immobilien AG erworben hat. Ich möchte der Transparenz halber offenlegen, dass ich im Jahr 2008 bei diesem Verkauf die Verkäuferin beraten und begleitet habe. Seit das Areal im Eigentum des Kantons ist, habe ich aber nichts mehr damit zu tun gehabt. Es geht konkret darum, dass an dem Ort, wo früher das Bahnhofkühlhaus stand, nun Werkstätten für die BVB geplant sind. Aus diesem Grund soll der immer noch bestehende Bebauungsplan, der Grundlage für die frühere Bebauung war, aufgehoben werden und der entsprechende Perimeter soll in die Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse umgezont werden. Das ist zweifellos die richtige Zone für das vom Kanton hier anvisierte Bauvorhaben. Der Kanton hat ja auch noch gewisse zusätzliche Flächenanteile von der SBB erwerben können. Dieses Geschäft wirft aus Sicht der Bau- und Raumplanungskommission keine besonderen Fragen auf, wir können Ihnen vorbehaltlos empfehlen, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 154

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss mit Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 50 vom 2. Juli 2011 publiziert.
---

## 9. Ratschlag betreffend Forstwerkhof auf dem Areal der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen, Genehmigung Baurechtsvertrag

[29.06.11 15:52:43, BRK, FD, 10.2004.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.2004.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* In Menzingen im Kanton Zug betreiben die Kantone Zug und Basel-Stadt gemeinsam die Strafanstalt Bostadel. Sie tun dies auf einem Grundstück mit einer Fläche von rund 65'000 m<sup>2</sup>. Auf einem kleinen Teil dieses Grundstücks von rund 2'500 m<sup>2</sup> ist nun geplant, einen Forstwerkhof zu erstellen. Zu diesem Zweck wurde ein Baurechtsvertrag ausgearbeitet. Da das Gesamtareal zu Dreivierteln dem Kanton Basel-Stadt und zu einem Viertel dem Kanton Zug gehört, sind diese beiden Kantone als Baurechtsgeber Partei dieses Baurechtsvertrags. Aus diesem Grund müssen auch wir für die dreiviertel Anteile, die dem Kanton Basel-Stadt gehören, die Genehmigung dieses Baurechtsvertrags beschliessen. Der Baurechtsvertrag folgt dem vom Kanton Basel-Stadt üblicherweise verwendeten Muster, der Kanton konnte dies aufgrund seiner Mehrheitseigentümerstellung durchsetzen. Dieses Geschäft wirft aus Sicht der Bau- und Raumplanungskommission keine besonderen Fragen auf, und wir bitten Sie, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Baurechtsvertrag vom 22. Juli 2010 (Baurechtsparzelle Nr. 60'000 mit 2'703 m<sup>2</sup> auf Stammparzelle Nr. 870 des Grundbuches Menzingen, Baurecht vom 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2060, Baurechtszins CHF 6'756 pro Jahr, Baurechtsgeber Kanton Basel-Stadt zu drei Viertel und Kanton Zug zu einem Viertel, Baurechtnehmer Kanton Zug) wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der genehmigte Baurechtsvertrag ist im Anhang zum Ratschlag 10.2004.01 publiziert.

## 11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz"

[29.06.11 15:55:01, PetKo, 09.5170.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P266 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz" (09.5170) an den Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition 266 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz" dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines halben Jahres zu überweisen. Die Petition 266 möchte, dass beim Voltaschulhaus der Kiessteinbelag des Pausenplatzes vor dem Voltaschulhaus durch einen Bodenbelag ersetzt wird, den man auch effizient und gründlich reinigen kann. Wie die Petentschaft schreibt, könne der Boden jetzt nicht gründlich gereinigt und von Scherben und Kot gesäubert werden. Sie weist darauf hin, dass Kinder auf sauberem und sicherem Boden spielen sollten.

Die Petitionskommission hat in einem ersten Schritt einen Augenschein vorgenommen und dem Grossen Rat bereits am 13. Januar 2010 berichtet. Sie hielt darin fest, dass sie aus diversen Gründen eine Erneuerung des Bodenbelags

zum damaligen Zeitpunkt nicht unterstützen wollte. Dieser sollte im Rahmen des Umbauprojekts Volta Ost angegangen werden. In Anbetracht der anlässlich des Augenscheins festgestellten gravierenden Missstände auf dem Pausenplatz wolle sie jedoch zugunsten der den Pausenplatz benützenden Kinder im Sinne des Titels der Petition das Petikum weiter auslegen. Die Petitionskommission verlangt daher, dass den vom Departement erlassenen Regelungen zur Schularealbenützung vermehrt Folge geleistet wird. Falls den Missständen nicht beizukommen sei, sollte der Regierungsrat nach weiteren Lösungen zur Behebung des Pausenplatzproblems suchen und entsprechende Massnahmen ergreifen.

So erwartete die Petitionskommission die Einrichtung der zugesagten Installation einer Beleuchtung mit Bewegungsmeldern noch vor Beginn der warmen Jahreszeit. Ultima Ratio sei auch eine Umzäunung des Pausenplatzes denkbar. Bezüglich des Projekts Volta Ost hielt die Petitionskommission schon damals fest, dass dessen Realisation noch in den Kinderschuhen stecke und erst mittelfristig mit einer damit verbundenen Neubestimmung der Platznutzung gerechnet werden könne. Auf so lange Sicht sollten die Vertreter der Petentschaft aber nicht vertröstet werden.

Der Regierungsrat nahm in der Folge zur Petition am 22. März 2011 Stellung und schrieb unter anderem: "Inzwischen ist die in Aussicht gestellte Beleuchtung mit Bewegungsmeldern, sogenannte Schockbeleuchtung, installiert worden, was zu einer merklichen Verbesserung der beanstandeten Verunreinigung geführt habe." Er verspricht, im Rahmen der anstehenden Schulharmonisierung eine Überarbeitung des heutigen Pausenplatzes anzuvisieren. Eine Neugestaltung des Pausenplatzes komme aus Sicht des Regierungsrats zum damaligen Zeitpunkt nach wie vor nicht in Frage. Ein reiner Ersatz des bestehenden Kiesplatzes durch einen Teerplatz ohne weitere Massnahmen wäre zwar denkbar, hierfür müsste jedoch zusätzlich eine Kanalisation eingebaut sowie ein neuer Fallschutzelag bei den Spielgeräten angebracht werden. Die anfallenden Kosten wären beträchtlich und sind in der bisherigen Investitionsplanung nicht enthalten.

Nachfragen der Petitionskommission bei den Betroffenen betreffend Verbesserung haben allerdings ergeben, dass die Bewegungsmelder erst Anfang 2011 eingerichtet worden sind. Die positive Einschätzung des Regierungsrats nach noch nicht einmal drei Monaten Erfahrung, zudem während der kalten Jahreszeit, erstaunte uns sehr. Der für das Voltaschulhaus zuständige Hauswart wie auch der Schulhausleiter sehen die Sache denn auch anders als der Regierungsrat. Von Vorteil seien die neuen Bewegungsmelder für diejenigen, die den Platz durchschreiten würden, denn sie vermitteln ein Gefühl von mehr Sicherheit. Davon profitierten insbesondere Mitglieder der Vereine, welche die Turnhalle abends benützen. Eine Verbesserung der Verunreinigungssituation hätten die Bewegungsmelder jedoch nicht gebracht. Diejenigen, die den Platz benützten, um sich dort aufzuhalten, begrüßten es sogar, dass der Platz nun beleuchtet sei. Sie hätten für ihre Aktivitäten mehr Licht. Dass die Beleuchtung bei Dämmerung einschaltet, bedeutet überdies, dass sie sich vermehrt auf dem Platz aufhalten können und bis in die Nacht hinein Beleuchtung haben. Es könne deshalb nur vermutet werden, welche Wirkung die Bewegungsmelder dann auch im Sommer hätten.

Für die Petitionskommission ist die Feststellung des Regierungsrats betreffend Effizienz der Beleuchtung deshalb keineswegs belegt. Auch macht es sich der Regierungsrat mit der Aussage, der zuständige Hauswart sei ausserhalb der 42-Stunden-Woche für die Probleme auf dem Pausenplatz nicht zuständig, etwas zu einfach. Gerade der Hauswart des Voltaschulhauses putzt den Platz seit Jahren täglich aus Sorge um die Sicherheit der Schulkinder, obwohl er dazu laut dem damaligen Augenschein nicht zuständig wäre.

Die wiederholte Nennung der geplanten Neugestaltung des Pausenplatzes mit einem Zeithorizont von vier bis fünf Jahren kann für die Vertreter der Petentschaft nicht als wirklich ernsthaftes Angebot zur Abhilfe der von ihr monierten und seit langem bestehenden Probleme sein, und ist im übrigen auch keine Gewähr, dass die heutigen Probleme nicht mehr existieren werden. Zudem war zum Protest der Bewohner der Wasserstrasse in einer Medienmitteilung des Kantons zu lesen, dass sich damit die öffentliche Planungsaufgaben noch einmal verzögern würden, denn Bebauungspläne und Zonenänderungen könnten erst später entschieden werden.

Aus all diesen Gründen, und weil die Petitionskommission bereits in ihrem ersten Bericht deutlich gemacht hat, dass sie vom Regierungsrat über die Beleuchtung hinaus gehende Vorschläge erwartet, besteht sie auch heute noch darauf, dass der Regierungsrat ein konkretes Konzept dazu vorlegt. Beispiele, die in der Diskussion genannt wurden, werden im Bericht vielfältig angefügt. Die Petitionskommission beantragt deshalb, die vorliegende Petition für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines halben Jahres zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P266 (09.5170) zur Stellungnahme innert einem halben Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## 12. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben

[29.06.11 16:02:57, WSU, 11.5090.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jürg Meyer (SP):* Ich bin mit der Antwort nur teilweise zufrieden. Nach wie vor halte ich die Einführung der Nothilfe in den Jahren 2004 und 2008 für eine Fehlleistung des Bundesgesetzgebers. Sie trägt bei zur Prekarisierung der Lebensbedingungen und vor allem bei langer Dauer auch zur Belastung der Gesundheit der Betroffenen. Positiv bewerte ich die Zusage, die vorläufige Aufnahme zu veranlassen, wenn sich die Beschaffung der Reisepapiere der betroffenen Menschen als unmöglich erweist. Dies ist bei vielen Herkunftsstaaten äusserst schwierig. Diese Möglichkeit sollte meines Erachtens in gesteigertem Masse zum Zuge kommen. Die Kooperation mit den Behörden des Herkunftslandes ist für die Betroffenen vor allem dann schwierig, wenn sie mit der Herkunftsregierung in Konflikt sind, wie das zum Beispiel bei libyschen, syrischen, somalischen oder auch kurdischen Oppositionellen gegenwärtig der Fall ist.

Positiv ist, dass die Kinder zur Schule gehen. Meines Erachtens sollten sie aber auch die Gelegenheit zur weiterführenden Berufsbildung haben. Da gibt es positive Ansätze. Nach Möglichkeit soll ihnen die Zukunft offen stehen, auch wenn sie schliesslich nicht in der Schweiz leben werden. Für Kinder und Jugendliche sollte es meines Erachtens erleichterte Wege zur Aufnahme geben. Auch wenn Menschen schliesslich nicht in unserer Mitte leben werden, müssen wir alles Interesse haben, dass sie würdige Lebenswege finden können. Dies sind zwingende Gebote sowohl der Menschenwürde als auch der Verbrechensverhütung. Dies muss darum zu einem wesentlichen Inhalt der schweizerischen Migrationsaussenpolitik werden. Meinem Nachredner Lorenz Nägelin, Urheber der Interpellation betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung, möchte ich die Frage stellen, was er eigentlich mit Flüchtlingshilfeindustrie meint.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5090 ist **erledigt**.

## 13. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung

[29.06.11 16:06:15, WSU, 11.5095.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Es wird erwähnt, dass der erweiterte Sozialhilfestopp im Asylbereich seit 2008 konsequent umgesetzt wird. Über diese Bestätigung bin ich froh, denn alles andere wäre äusserst bedenklich gewesen. Zu denken gibt mir jedoch die grosse Anzahl an Personen, die einen Wegweisungsentscheid bekommen haben und sich noch immer hier befinden. Vor allem beunruhigt mich, dass zur Anzahl untergetauchter Personen keine Angaben gemacht werden können. Dies bedeutet, dass man die Kontrolle über die Personen, die einen positiven Wegweisungsentscheid erhalten haben, verloren hat. Es ist unverständlich, dass sich die Betroffenen offenbar nirgendwo regelmässig melden müssen oder der Aufenthalt unbekannt ist. Es sagt mir auch, dass offenbar nicht Buch geführt wird. Ohne weiteres kann ich mir vorstellen, dass diese abgewiesenen Personen wieder als Sanspapiers aufkreuzen und geduldet werden. Das ist äusserst unbefriedigend. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er hier Verbesserungen anstrebt. Auch die Tatsache, dass heutzutage der Vollzug eines Wegweisungsentscheids immer noch über mehrere Monate und Jahre hinweg dauert, ist für mich unverständlich. Die Vollzugshindernisse müssen aus dem Weg geräumt werden und die Instrumente gemäss Ausländergesetz in Bezug auf Haft, Ein- und Ausgrenzung sowie die strafrechtliche Verfolgung der illegal Anwesenden konsequent angewendet werden. Dass das Migrationsamt gemäss Interpellationsantwort diese Instrumente soweit als möglich ausschöpft, ist zu begrüessen, aber ich denke auch zu verbessern. Untergetauchte oder solche, die den Aufenthaltsort verheimlichen gehören polizeilich ausgewiesen. Da die Fragen vom Regierungsrat grundsätzlich beantwortet wurden, bin ich mit der Antwort zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5095 ist **erledigt**.

**14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt**

[29.06.11 16:08:42, WSU, 09.5043.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5043 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5043 ist **erledigt**.

**15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters**

[29.06.11 16:09:10, WSU, 09.5068.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5068 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5068 ist **erledigt**.

**16. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft**

[29.06.11 16:09:30, WSU, 10.5338.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 10.5338 nicht zu überweisen.

*Mirjam Ballmer (GB): beantragt Überweisung* an den Regierungsrat zur Umsetzung.

Ich beantrage Ihnen, diesen Planungsantrag stehen zu lassen, ich bin mit der Beantwortung alles andere als zufrieden. In der Antwort wird dargelegt, was heute gemacht wird, welche Höfe schon auf Bio umgestellt haben. Es wird weiter dargelegt, dass man auf einem weiteren Hof die Umstellung vornehmen kann, ansonsten will der Kanton nichts weiter unternehmen. Im Zusammenhang mit der Sensibilisierung wird ebenfalls darauf hingewiesen, welche Angebote heute bereits bestehen. Man ist der Ansicht, dass es keinen weiteren Ausbau braucht.

Die Städte werden in ihrer Rolle als ökologische Vorreiter immer wichtiger. Das sehen wir auch am Trend der Urban Agricultures (urbane Landwirtschaft), auch die Guerilla Gardening-Szene nimmt immer mehr zu.

Zur Umstellung auf Bio möchte ich noch einiges sagen. In der Beantwortung wird festgehalten, dass alle Höfe, die nicht Bio sind, ökologische Ausgleichsflächen haben. Zu diesen ist folgendes zu sagen: Wenn ein Bauer Direktzahlungen beziehen will, muss er diese ökologische Ausgleichsfläche ausweisen. Das heisst, jeder Bauer, der denken kann, wird solche ökologische Ausgleichsflächen, vorgeschrieben sind 7%, ausweisen. Wir können heute aber nachweisen, dass diese ökologische Ausgleichsfläche weder die ökologisch wertvollste ist noch wirklich ökologisch gepflegt wird in vielen Teilen unseres Landes. Wie das im Kanton Basel-Stadt gehandhabt wird, weiss ich im Detail nicht, aber es ist Fakt, dass diese ökologische Ausgleichsfläche oft nicht das bietet, was man meint, wenn man den Begriff hört.

Pro Natura hat letzte Woche eine Pressekonferenz zu diesem Thema durchgeführt, weil die Stellungnahme zur Agrarpolitik 2014-2017 ansteht, und sie hat dabei den Mythos der ökologischen Landwirtschaft aufgedeckt. Ich habe einigen Kolleginnen und Kollegen dieses Dokument weitergeleitet. Es zeigt deutlich auf, wie die Landwirtschaft heute verbreitet ist, dass sie ökologisch wirtschaftet, dass das aber auch in vielen Fällen noch nicht der Fall ist. Es

gibt gute Ansätze, aber wir möchten, dass diese noch weiter verfolgt werden und dass wir auch in Basel eine wichtige Rolle übernehmen, gerade als Kanton, der kein Landwirtschaftskanton ist. Es ist mir klar, dass wir nicht schweizweit eine landwirtschaftlich wichtige Rolle übernehmen. Als Stadtkanton können wir aber eine Vorbildrolle spielen.

Das Angebot "Buur und Schuel" ist ausgezeichnet. Die Schulen können Bauernhöfe besuchen, die dieses Angebot machen, und können dort mithelfen und das Bauernleben und die Natur, wie man mit ihr arbeitet und sie nutzen kann, direkt erfahren. Ich habe mit dem Projektleiter für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft telefoniert. Es ist durchaus nicht so, dass dieses Angebot nicht ausgebaut werden könnte. Speziell aus dem Kanton Basel-Stadt steigt die Nachfrage massiv, wie er mir bestätigt hat. Weitere Ressourcen wären dringend notwendig, weil er mittlerweile schon Beiträge für Betriebe, die sich engagieren, kürzen musste. Es gibt sehr viel Arbeit, an der sich auch der Kanton Basel-Stadt mit beteiligen könnte, damit dieses Angebot, das gerade für unsere Stadtkinder ein wichtiges ist, doch noch ausgebaut werden könnte.

Ob der Text des Planungsanzugs aufgenommen wird oder nicht, ist mir eigentlich nicht so wichtig. Ich möchte aber, dass der Kanton Basel-Stadt eine Vorbildrolle übernimmt und sich weiter für eine ökologische Landwirtschaft in unserem Kanton engagiert. Ich bitte Sie deshalb, den Planungsanzug stehen zu lassen.

*Heiner Vischer (LDP):* Ich darf auch im Namen der FDP und der CVP sprechen. Wir sind für Abschreiben dieses Planungsanzugs. Unserer Ansicht nach hat der Regierungsrat in seiner Antwort schlüssig dargelegt, dass in der Stadt für ökologischen Landbau sehr viel getan wird. Die Luft wird für biologischen Landbau immer dünner, da es sehr teuer ist. Es braucht Zeit, und im Moment kann nicht mehr gemacht werden. Mirjam Ballmer hat selber gesagt, dass für die Vermittlung sehr viel getan wird. Das ist auch sehr gut so. Insofern scheinen uns die Forderungen erfüllt zu sein. Wir sind für Abschreiben.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Auch die grünliberale Fraktion unterstützt neben dem Grünen Bündnis den Planungsantrag Mirjam Ballmer. Auch in der Stadt ist Naturschutz und Biodiversität ein Thema. Mirjam Ballmer hat die Gründe sehr gut und detailliert ausgeführt. Basel-Stadt hat die Möglichkeit, mit wenigen Mitteln ein Beispiel zu geben und dieses Beispiel auch den hier wohnenden und aufwachsenden Kindern zu vermitteln. Damit kann doch eine grosse Wirkung erzielt werden zur Sensibilisierung der Bevölkerung, für die zukünftigen Generationen, für einen Naturschutz und für die Erhaltung der Biodiversität. Darum unterstützen wir diesen Planungsantrag. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Die SP unterstützt das Abschreiben des Planungsantrags. Es geht uns dabei nicht darum, dem Regierungsrat damit einen Persil-Schein bezüglich seiner Landwirtschaftspolitik auszustellen, aber wir anerkennen mit dem Abschreiben, dass in Sachen Umstellung auf biologische Landwirtschaft schon viel getan wurde, und dass auch in Zukunft einiges getan werden wird.

Es muss bei der Forderung nach biologischem Landbau schon auch beachtet werden, dass ein Landwirt nicht gezwungen werden kann, seinen Betrieb umzustellen. Biolandwirtschaft heisst ja nicht nur sorgsamer Umgang mit Boden und Pflanzen und damit verbunden Verzicht auf chemische Dünger oder Herbizide. Biolandbau heisst auch naturnahe Tierbestände. Die Tierhaltung wird um einiges anspruchsvoller, sie wird teurer. Das bedeutet hohe Investitionen in die Stallungen. Ein Biolandbau kann darum nur gelingen, wenn er von einem Pächter mitgetragen wird. Sollte ein Pächterwechsel auf einem Hof, der noch nicht auf Biolandwirtschaft umgestellt ist, anstehen, kann der Regierungsrat von einem neuen Pächter den Wechsel innerhalb des Pachtvertrags verbindlich einfordern. Darauf werden wir achten. Das sollte uns im Moment genügen.

### Zwischenfrage

*Mirjam Ballmer (GB):* Sind Sie den mit dem bestehenden Angebot für Schülerinnen und Schüler zufrieden? Ist die SP nicht der Meinung, dass man dieses Angebot doch noch etwas ausbauen sollte, da doch die Nachfrage danach besteht.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Ob die bestehenden Ressourcen steigende Nachfragen auch wirklich entsprechend befriedigen können ist die Frage. Der Pächter muss ja auch noch arbeiten können.

### Einzelvoten

*Jürg Meyer (SP):* Die Medienorientierung vom 24. Juni 2011 von Pro Natura zeigt, dass in der schweizerischen Agrarpolitik in ökologischer Hinsicht vieles noch unklar ist. Es zeigt sich, dass heute die Direktzahlungen nach zu undifferenzierten Kriterien ausbezahlt werden. Darum ist die schweizerische Landwirtschaft in ökologischer Hinsicht

sehr problematisch. Darum genügt es nicht, wenn der Regierungsrat darauf verweist, dass in Basel-Stadt bald sechs von zehn Höfen die Kriterien erfüllen, die für Direktzahlungen erforderlich sind. Auch wenn es schwierig ist, die Umstellung auf Bio sofort durchzusetzen, muss jetzt eine Politik betrieben werden, durch die man mit den Bauern, die noch nicht auf biologischen Landbau umgestellt haben, zusammensitzt und schaut, welche gezielten Verbesserungen sofort möglich sind und wie man die ökologische Bilanz kurzfristig verbessern kann. Es genügt nicht, auf die Kriterien für die Direktzahlungen zu verweisen.

Der Bundesrat hat Schritte in dieser Richtung vorgesehen, aber er wird von entgegenstehenden Interessensvertretern sehr stark gebremst. Das Ergebnis im Hinblick auf die Agrarpolitik 2014-2017 ist noch sehr ungewiss. Darum sollte in dieser heute unklaren Lage mit einer problematischen schweizerischen Landwirtschaft der Planungsanzug von Mirjam Ballmer stehen bleiben.

### Zwischenfrage

*Baschi Dürr (FDP):* Was ändert sich an der Schweizer Landwirtschaftspolitik, wenn wir den Planungsanzug von Mirjam Ballmer stehen lassen?

*Jürg Meyer (SP):* Wir müssen in einer politischen Auseinandersetzung immer wieder auch Zeichen setzen und Willensäusserungen geben. Wir müssen jene Kräfte stärken, die auf eine Ökologisierung der schweizerischen Landwirtschaft, die die Bauern verkraften können, zielen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Jürg Meyer hat gesagt, dass die Direktzahlungen grundsätzlich etwas Gutes seien. Dem ist nicht so. Es gibt ganz unterschiedliche Direktzahlungen. Diejenigen, die auf die Fläche ausgerichtet werden, haben zur Konsequenz eine Intensivierung und eine Verschlechterung der Biodiversität in der Landwirtschaft. Aus diesem Grund ist es auch richtig, dass wir in den Städten eine Politik betreiben, die die Bevölkerung darüber informiert, was auf dem Land passiert. Wenn wir in der Schweiz die Biodiversität schützen wollen ist es wichtig, dass die ländliche Bevölkerung, insbesondere die Bauern, und die städtische Bevölkerung am gleichen Strick ziehen.

Das ist möglich, aber es setzt voraus, dass die CHF 2'500'000'000, die die Schweiz heute in die Landwirtschaft pumpt, in einer Art und Weise eingesetzt werden, dass die Landschaft nicht zerstört wird und dass Biodiversität erhalten bleibt. Das setzt voraus, dass Leistungen an die Landwirtschaft nur für definierte Gegenleistung, in diesem Fall für ökologische Leistung, erbracht werden. Das setzt wiederum voraus, dass mehr Aufklärung betrieben wird. Das ist das Anliegen des Anzugs von Mirjam Ballmer, und ich bitte Sie deshalb, ihn stehen zu lassen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 17 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Planungsanzug **nicht zu überweisen**.

Der Planungsanzug 10.5338 ist **erledigt**.

## 17. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie

[29.06.11 16:26:14, WSU, 99.6071.07 05.8291.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 99.6071 und 05.8291 als erledigt abzuschreiben.

*Helmut Hersberger (FDP):* Es geht darum, einen alten Anzug von Thomas Baerlocher und einen uralten Anzug von Hansjörg Wirz abzuschreiben. Eigentlich kein Grund, noch weitere Worte zu verlieren. Für mich ist dies allerdings wieder einmal ein schönes Beispiel dafür, wie schlecht wir eigentlich organisiert sind für die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Der Regierungsrat fand die Idee zwar recht gut, wurde dann aber etwas müde und hat versucht, das Anliegen abzuschreiben. Das Parlament hat zwei Mal widersprochen, und nun ist es schon so lange her, dass keiner mehr so richtig den Elan hat, etwas zu tun.

Aber wir sollten lernen, die partnerschaftliche Zusammenarbeit anders anzugehen. Fast tagtäglich erleben wir Beispiele, wie diese nicht funktioniert, und es wäre an der Zeit, gewisse Erkenntnisse daraus zu ziehen. Der Kanton Basel-Stadt entscheidet, er wolle die Tramkadenz verdichten. Es ist schwer nachvollziehbar, dass er erstaunt ist, wenn er anschliessend vom Kanton Basel-Landschaft erfährt, dass dieser etwas dagegen haben könnte, oder dass



er zumindest etwas gegen die dadurch ausgelösten Kosten hat. Wir müssen die partnerschaftliche Zusammenarbeit anders angehen, und wenn das den einen oder anderen nachdenklich stimmt, dann hat dieser Anzug von Hansjörg Wirz nach langen Jahren doch etwas erreicht.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Hansjörg M. Wirz und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 99.6071 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8291 ist **erledigt**.

**18. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Sebastian Frehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden**

[29.06.11 16:28:42, PD, 11.5078.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5078 ist **erledigt**.

**19. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) betreffend Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen**

[29.06.11 16:29:19, PD, 10.5354.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 10.5354 auf Einreichung einer Standesinitiative abzulehnen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 10.5354 ist **erledigt**.

**20. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte**

[29.06.11 16:29:53, PD, 10.5343.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 10.5343 nicht zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 10.5343 ist **erledigt**.

**21. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Aufgabenfeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements**

[29.06.11 16:30:16, PD, 10.5344.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 10.5344 nicht zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 10.5344 ist **erledigt**.

**22. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi**

[29.06.11 16:30:40, PD, 01.6754.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 01.6754 abzuschreiben.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* **beantragt**, den Antrag **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis bittet Sie, den Antrag stehen zu lassen. Das Anliegen ist in keiner Weise erfüllt. Wir verstehen nicht, warum der Regierungsrat schreibt, er wolle nicht proaktiv handeln. Warum eigentlich nicht? Zur Begründung dieses Antrags möchte ich Worte einer potentiellen Nutzerin zitieren: "Als Sozialhilfebezüglerin hat man keinen Status, wie IV oder AHV oder Studi's, und man kann nicht billiger am kulturellen Teil des Lebens teilnehmen, und doch ist es so wichtig, dass Menschen, gerade solche, die wenig Strukturen durch Arbeit haben, am Leben teilnehmen können, denn die Kultur ist ein Teil der Impulse, die ein Mensch bekommt, damit man gesund bleiben kann."

Es ist ein dringendes Anliegen, und wir bitten Sie wirklich, den Antrag stehen zu lassen. Dies käme schliesslich auch den Museen zugute, die erstaunlicherweise rückläufige Besucherzahlen verzeichnen, wie ich bei "Basel-Stadt in Zahlen" in Erfahrung bringen konnte. Je mehr Menschen ein Museum besuchen können, umso besser können die Museen ihren Bildungsauftrag wahrnehmen. Wir bitten Sie also, den Antrag stehen zu lassen, und den Regierungsrat bitten wir, diesen schnell und kreativ umzusetzen und nicht noch einmal weitere zehn Jahre zu warten.

*Jürg Meyer (SP):* Ich möchte im gleichen Sinne wie Beatrice Alder für Stehenlassen plädieren. Wir sprechen immer von der Integration der Sozialhilfebeziehenden, unter anderem in den Arbeitsmarkt, in den Wohnungsmarkt, überhaupt in unser gesellschaftliches Leben. Eine entscheidende Voraussetzung ist, dass die Leute die Möglichkeit haben, unserem Leben zu folgen, Anteil zu haben an allem, was in unserer Mitte geschieht. Das setzt zwingend die erleichterte Zugänglichkeit kultureller und sozialer Veranstaltungen voraus. Dabei halte ich die Kulturlegi für etwas sehr Entscheidendes. Im Bericht fehlt mir jede Verbindlichkeit, und darum möchte ich, dass der Antrag stehen bleibt.

*Martina Bernasconi (GLP):* Ich möchte es kurz machen. Die Grünliberalen sind nicht für Stehenlassen des Antrags, weil uns die Begründung sehr eingeleuchtet hat. In der aktuellen Ausgabe des Migrosmagazins ist ein grosser

Bericht über diese Kulturlegi. Schweizweit wird ziemlich viel Geld ausgegeben, um diese Kulturlegi zu finanzieren, von der anscheinend sehr reger Gebrauch gemacht wird. Wir glauben, dass das unabhängig von unserer staatlichen Unterstützung auf sehr gutem Weg ist.

*Beatriz Greuter (SP):* Ich spreche zu Ihnen als Fraktionssprecherin der SP. Wir möchten diesen zehn Jahre alten Anzug ebenfalls abschreiben lassen. Wir sind mit der Beantwortung zufrieden. Die Caritas wird erwähnt, sie leistet gute Arbeit. Das Projekt wird ja noch weiter geprüft werden, gewisse Resultate werden wir im Laufe dieses Jahres erhalten. Wir werden es sicher weiterhin im Auge behalten und nächstes Jahr den Stand nachfragen. Die SP-Fraktion ist für Abschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 51 gegen 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 01.6754 ist **erledigt**.

**23. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel und der Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?**

[29.06.11 16:37:23, GD, 11.5097.02 11.5107.02, BIN]

Die Beantwortung der Interpellationen wurde Ihnen schriftlich zugestellt.

Die Interpellanten sind abwesend.

Die Interpellationen 11.5097 und 11.5107 sind **erledigt**.

**24. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beatriz Greuter betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen**

[29.06.11 16:37:48, GD, 11.5121.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beatriz Greuter (SP):* Ich möchte mich für die Beantwortung bedanken. Ich habe im Jahr 2007 eine ähnlich lautende Interpellation eingereicht. Die Antwort ist differenzierter ausgefallen als damals. Ich bin teilweise nicht ganz einverstanden mit den Massnahmen, die ergriffen wurden, doch darüber kann man sich streiten. Spannenderweise haben wir das Editorial, eine Informationsschrift der Privatspitäler, nach Hause zugestellt bekommen. Auch in diesem Editorial wird darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren der Bedarf steigen wird. Auch die Privatspitäler merken bereits, dass sie zum Teil zu wenig qualifizierte Mitarbeitende in den Gesundheitsberufen finden.

Es ist also weiterhin ein Anliegen, auch wenn in der Interpellationsantwort steht, dass das Problem noch nicht sichtbar sei. Es ist wichtig, proaktiv an diesem Thema dranzubleiben um nicht auf die Schnelle Lösungen suchen zu müssen, wenn das Problem dann virulent wird.

Mir ist in der Antwort die Schnittstelle zwischen ED und GD aufgefallen. Darauf muss man weiterhin ein Auge werfen. Es scheint mir etwas schwierig, dass die Ausbildung für die Gesundheitsberufe dem ED unterstellt ist und das GD gleichzeitig auch noch zuständig ist. Die Rekrutierung ist immer noch schwierig, doch auch daran wird gearbeitet. Ich hoffe, dass der Regierungsrat das Bestmögliche macht und weiterhin daran arbeitet, möglichst viele junge Menschen für die verschiedenen Berufe im Gesundheitswesen zu begeistern. Wir werden sie alle brauchen. In diesem Sinne erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5121 ist **erledigt**.

**25. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Philippe Pierre Macherel betreffend Prämienprognose der Santésuisse**

[29.06.11 16:40:07, GD, 11.5128.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen. Der eine steht im letzten Absatz zu meiner ersten Frage. Es ist schon empörend, dass im Gesundheitswesen offensichtlich immer noch genug Geld dafür da ist, dass Interessenverbände aufgrund fehlender Daten, fraglicher Modelle und unter Annahme schlechtester Szenarien sich erlauben, eine Prognose über die Prämiensteigerung zu stellen. Das ist unseriös und reine Klientelpolitik, die auch von den Medien als solche entlarvt werden sollte. Nebenbei sei festgehalten, dass die santésuisse diese Woche ein weiteres Mitglied verloren hat, die Krankenkasse Sanitas ist ausgeschieden.

Der zweite wichtige Punkt findet sich in der Beantwortung auf meine Frage vier. Der Regierungsrat stellt fest, dass mit differenzierten Leistungsaufträgen an die Spitäler eine Fokussierung unter Versorgungs-, Qualitäts- und Kostenaspekten herbeigeführt werden soll. Es ist wünschenswert, dass die bisher sehr breit formulierten Leistungsaufträge an die Kliniken im Kanton enger gefasst werden und diesen Aspekten hier tatsächlich Rechnung getragen wird. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5128 ist **erledigt**.

**26. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Salome Hofer betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt**

[29.06.11 16:42:18, GD, 11.5129.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Salome Hofer (SP):* Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, möchte aber darauf hinweisen, dass die SP Basel-Stadt auch weiterhin die Gesundheitskosten und die Auswirkungen des DRG ab 2012 gut im Auge behalten wird, auch die unterschiedlichen Aussagen, die von verschiedenen Gruppierungen gemacht werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5129 ist **erledigt**.

**27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des § 31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz**

[29.06.11 16:43:04, GD, 10.5355.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5355 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

*Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Fraktion der SVP hat bereits die Motion abgelehnt. Wir werden jetzt in diesem Verfahren den Antrag des Regierungsrates, die Motion als Anzug zu überweisen, unterstützen und diesen anschliessend ablehnen.

*Emmanuel Ullmann (GLP): beantragt Überweisung als Motion.*

Ich fange mit einem anderen Thema an. Die kürzlich verabschiedete BVG-Strukturreform bringt eine Fülle von neuen Bestimmungen und Regulierungen, die dazu beitragen sollen, die sogenannten schwarzen Schafe in der beruflichen Vorsorge zu entlarven und unschädlich zu machen. Es bedeutet aber für die Beteiligten vor allem mehr Arbeit, weniger Effizienz und bedingte Erfolgsaussichten, dass man diese schwarzen Schafe auch tatsächlich findet.

Die Parallelen zu § 31 Abs. 3 des Gastgewerbegesetzes sind unübersehbar. Auch hier will man mit Regulierungen und Verboten Jugendliche mit exzessivem Alkoholkonsum in die Schranken weisen, spricht aber gleichzeitig der überwiegenden Mehrheit der vernünftigen Jugend das Recht zum Alkoholkonsum nach Mitternacht ab. Die Massnahme, die heute existiert, ist nicht zielführend. Es ist sicher begrüssenswert, dass der Regierungsrat unser Anliegen unterstützt. Auch sind wir selbstverständlich für ein neues und umfassendes Paket, wie es der Regierungsrat möchte. Doch das eine verhindert nicht das andere. Die penible Vergangenheit zeigt, dass es lange dauern kann, bis man einen gemeinsamen Nenner mit Basel-Landschaft gefunden hat. Zudem kennt unser Nachbarkanton unsere Bestimmungen des erwähnten § 31 Abs. 3 des Gastgewerbegesetzes nicht. Wenn wir also einheitlich vorgehen möchten, sollte man diese Bestimmung streichen. Das kann man aber schon jetzt tun. Wir bitten Sie, die Motion aus den in der Motion erwähnten Gründen als Motion zu überweisen.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Das Problem des starken Alkoholkonsums von Jugendlichen ist nicht aus der Welt geschafft, das zeigt auch der Bericht des Regierungsrats. Es sind nicht nur ein paar wenige Jugendliche, die damit Probleme haben. 46% der 13-Jährigen sagen, dass sie in den letzten dreissig Tagen Alkohol konsumiert hätten. Bei 15-Jährigen ist diese Zahl auf 73% gestiegen. Wir haben hier ein Problem.

Wir haben in diesem Raum bereits darüber diskutiert, was man dagegen machen könnte. Die Gesetzesbestimmung hat nicht wirklich geholfen, das sehen wir. Aber ich bin trotzdem der Meinung, dass wir nun nicht in einem Schnellschuss diese Gesetzesbestimmung abschaffen sollten, ohne vorher genau zu wissen, welches Massnahmenpaket der Regierungsrat vorlegen wird. Ob dieses nun mit Basel-Landschaft koordiniert ist oder nicht, ist zweitrangig, Hauptsache ist, es passiert etwas. Ich möchte deshalb beliebt machen, dem Regierungsrat zu folgen und diese Motion als Anzug weiterzugeben. Das eröffnet die Möglichkeit, etwas mehr zu machen, als nur einen Paragraphen zu streichen. Es gibt ja auch die Möglichkeit, einen Massnahmenkatalog vorzulegen. Die Problemlage ist von allen erkannt, und wir möchten diese Massnahmen sehen.

*Salome Hofer (SP):* Die Fraktion SP begrüsst diesen Vorstoss und möchte ihn entgegen dem Regierungsrat als Motion überweisen. Die Problematik des Alkoholkonsums unter Jugendlichen ist bekannt und die SP begrüsst die dargelegten Massnahmen, die der Regierungsrat in der Beantwortung der Motion vorschlägt und in Zukunft weiterverfolgen möchte. Prävention hilft in dieser Problematik sicher besser und effizienter als Einschränkungen und Verbote, obwohl wir natürlich auch gewisse repressive Massnahmen insbesondere bei der Abgabe von Alkohol an minderjährige Jugendliche unterstützen.

Die Erklärung des Regierungsrats, dass die Thematik der Motion innerhalb der Gesamproblematik diskutiert werden muss, können wir nicht ganz nachvollziehen. Die Forderung der Motion ist rasch und klar umsetzbar, und die konkreten Ziele der Prävention und Information rund um das Thema Alkoholkonsum können weiterverfolgt werden. Die Motion fordert lediglich die Streichung eines Absatzes, der den Alkoholverkauf an Minderjährige, d.h. an 16 bis 18-Jährige - 15-Jährige dürfen sich ja nach Mitternacht gar nicht in einem Gastronomiebetrieb aufhalten - zwischen 24 Uhr und 7 Uhr verbietet. Dieser Absatz ist sehr kurzfristig und umfasst die Problematik weder in ihrem Kern noch bietet er eine wirkliche Lösung.

Der Alkoholkonsum unter Jugendlichen ist wie gesagt ein wichtiges Thema und muss von verschiedenen Seiten her angegangen werden. Der betreffende Absatz löst das Problem jedoch in keiner Weise und kann deshalb problemlos gestrichen werden. Wir bitten Sie, die Motion als solche zu überweisen.

### **Zwischenfrage**

*Bruno Jagher (SVP):* Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es Ihnen gleichgültig, dass schweizweit täglich sechs Jugendliche auf der Intensivstation landen, weil sie zu viel Alkohol konsumiert haben.

*Salome Hofer (SP):* Ich habe gesagt, dass wir uns des Themas Alkoholkonsum und der Problematik, die damit verbunden ist, durchaus bewusst sind. Ich kann Ihnen aber versichern, dass dieser Artikel das Problem in keiner Weise löst.

### **Schlussvoten**

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU):* Ich will die Debatte nicht unnötig verlängern, aber ich möchte noch einmal unsere Überlegungen darlegen. Natürlich kann ich allem, was hier vorgebracht wurde, folgen. Es ist tatsächlich so, dass eine Mehrheit der Jugendlichen wie der Erwachsenen

einen vernünftigen Umgang mit Suchtmitteln hat. Ich wohne in der Nähe der Zürcherstrasse, wo sich zwei solcher Läden befinden. Wenn man zwischen 20 und 22 Uhr vorbeigeht, herrscht da schon ziemlich viel Verkehr. Es gibt viele Jugendliche, die sich mit grösseren Mengen eindecken. Eigentlich finde ich es durchaus vernünftig, dass dieser Laden zu einer bestimmten Zeit geschlossen wird. Daher denke ich nicht, dass man das Problem wegreden kann. Es existiert.

Wir wollen aber vor allem nicht einfach mit dem Mittel der Motion eine ersatzlose Streichung der betreffenden Bestimmung, sondern wir möchten noch einmal einen Anlauf machen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und eine koordinierte Lösung vorlegen. Bei unserer Kleinräumigkeit ist das enorm wichtig. Andererseits möchten wir auch nicht einfach einen Liberalisierungsschritt vornehmen, dem dann eine andere Lösung unseres Partnerkantons folgt, die wir vielleicht noch nicht kennen. So haben wir dann einen entsprechenden Sog von Jugendlichen in die Stadt., die sich hier mit Alkohol eindecken. Das wollen wir nicht. Deshalb möchten wir das Anliegen aufnehmen und es als Anzug entgegennehmen, aber wir möchten eine Lösung gemeinsam mit unseren Nachbarn suchen. Das Anliegen verdient Sympathie, aber mit dem Instrument des Anzugs können wir mehr und vor allem besser Koordiniertes erreichen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 34 Stimmen, die Motion 10.5355 **in einen Anzug umzuwandeln**.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 8 Stimmen, den **Anzug 10.5355** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 28. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Tanja Soland betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn?

[29.06.11 16:54:45, FD, 11.5131.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Tanja Soland (SP):* Natürlich finde ich es schade, dass der angesprochene Departementsvorsteher nicht anwesend ist. Ausserdem bin ich doch leicht erstaunt über den Unwillen der Regierung und dass sie es verfrüht findet, jetzt schon zu erklären, wie man es regeln will, sollte ein Regierungsrat nach den Wahlen gleichzeitig im Nationalrat sitzen. Mir scheint der beste Zeitpunkt für eine solche Regelung vor den Wahlen zu sein. Immerhin wissen dann die Wählenden, was und warum sie wählen und wie es nachher weitergeht.

Ich bin erstaunt, dass man jetzt noch nicht klären kann, wie es mit den Freitagen ausgeht, dass man nicht klären kann, wer sich für das Departement noch einsetzen wird. Dass man hier keine Transparenz schafft, stört mich. Es irritiert mich auch, dass man es als Vorteil für den Kanton erachtet, wenn ein Regierungsrat im Nationalrat sitze, da er sich so für den Kanton einsetzen könne. Wie soll er das machen? Ein Ratsmitglied ist ja nicht weisungsgebunden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man vor einer Regierungssitzung abmacht, wofür er stimmen soll. Ich gehe eher davon aus, dass man, wie in der Schweiz üblich, parteipolitisch abstimmt und sich an die Meinung hält, die man ohnehin vertritt. Daher kann ich mich mit der Sicht, dass dies ein Vorteil für den Kanton sei, nicht einverstanden erklären.

Das einzige, was mich wirklich freut ist die Klarstellung, dass es kein Gewinngeschäft für unseren Kanton ist. Die Entschädigung für den Nationalrat oder den Ständerat darf ein Regierungsmitglied für sich behalten, muss es nicht abgeben. Für mich bleibt am Ende die Frage, ob vielleicht der Vorsteher des Erziehungsdepartements es mit diesem Doppelmandat nicht so ernst meint und es danach doch noch zu einer Rücktrittserklärung kommen würde. Ich kann mir aber den Unwillen nicht erklären, vor den Wahlen hier für Klarheit zu sorgen. Deshalb muss ich mich für nicht befriedigt erklären.

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Entgegen dem Vermerk auf der Tagesordnung wurde die Interpellation nicht durch das Finanzdepartement, sondern durch das Präsidialdepartement beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5131 ist **erledigt**.

## 29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend der Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe

[29.06.11 16:57:58, FD, 10.5386.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5386 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionärinnen verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

*Ursula Metzger Junco (SP):* beantragt **Überweisung**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion als Motion zu überweisen. Es geht hier auch darum, Löhne in ausgelagerten Betrieben dem Minimallohn des Kantons anzupassen, d.h. dass die Angestellten in den ausgelagerten Betrieben für die gleiche Tätigkeit den gleichen Lohn bekommen wie wenn sie beim Kanton arbeiten würden. Es geht dabei auch um Betriebe und um Arbeiten, die nicht dem GAV unterstellt sind. Ich verweise dazu auf das Beispiel, das Heidi Mück genannt hat, nämlich die Wagenreinigung der BVB. Davon sind vielleicht nicht so viele Personen betroffen, aber es ist doch wichtig, dass diese Personen einen guten Lohn für ihre Arbeit erhalten.

Rechtlich ist die Forderung der Motion umsetzbar, das hat der Regierungsrat ausführlich dargelegt. Das im Arbeitsrecht geltende Günstigkeitsprinzip lässt es ausdrücklich zu, dass der Lohn dem GAV vorgeht, wenn in einem Einzelarbeitsvertrag ein für den Arbeitnehmer besserer Lohn vereinbart ist. So ist es möglich, dass der einzelne Arbeitnehmer einen besseren Lohn erhält. Dieser Spielraum soll der Kanton ausnützen, er soll eine Vorbildfunktion übernehmen. Ich finde es wichtig, dass gerade Leute in den unteren Lohnklassen vom Kanton geschützt werden.

Die Differenz des GAV der Reinigungsbranche zu den Ansätzen des kantonalen Lohngesetzes ist minimal. Es handelt sich dabei um etwa CHF 1. Aber für den einzelnen Arbeitnehmer ist es doch immerhin etwas. Der Regierungsrat argumentiert, dass man diese Motion nicht umsetzen könne, sollte die Mindestlohninitiative angenommen werden. Dann wäre der Mindestlohn CHF 22 und somit besser. Doch das bekräftigt mich darin, dass man die Motion umsetzen muss und in Zukunft den Mindestlohn auf diese Forderung von CHF 22 erhöht. Das wäre ein durchaus angemessener Lohn für die Reinigungsbranche oder auch für andere handwerklichen Berufe, die nicht so gut entlohnt sind. Die Argumentation des Regierungsrats ist für mich absolut kein Grund, diese Motion nicht zu überweisen.

Der Regierungsrat argumentiert weiter, dass man diese Löhne nicht kontrollieren könne. Auch das überzeugt mich nicht. Es sind doch gerade diese ausgelagerten Betriebe, die ihren Zuschlag in einem Submissionsverfahren bekommen. Ich gehe davon aus, dass es auch in diesem Bereich durchaus möglich sein soll, im Rahmen des Submissionsverfahrens die Kontrolle der Löhne vorzunehmen. Sonst macht ein Submissionsverfahren ja gar keinen Sinn. Wenn sich Betriebe immer wieder um Aufträge des Kantons bemühen, findet meiner Meinung nach eine Kontrolle statt. Das ist ja der Sinn und Zweck des Submissionsverfahrens, und nicht nur der, dass der billigste Anbieter den Auftrag bekommt. Hier Kontrollinstanzen einzubauen sollte kein grösseres Problem sein. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Motion durchaus umsetzbar ist. Sie ist wichtig, und es wäre uns ein grosses Anliegen, dass dies möglichst rasch umgesetzt wird. Ich beantrage Ihnen also noch einmal, die Motion zu überweisen.

*Lukas Engelberger (CVP):* Im Namen der CVP- und der LDP-Fraktion möchte ich Ihnen beantragen, diese Motion nicht zu überweisen. Diese Motion ist in unseren Augen ein ordnungspolitischer Sündenfall. Es geht hier um private Unternehmungen, die privatrechtlich organisiert und auf dem freien Markt tätig sind. In der Regel bewerben sie sich nur in einem Teilbereich für eine Submission, um auch für den Kanton tätig zu werden. Diesen Unternehmungen möchten wir nun über den Umweg des Submissionsrechts Mindestlöhne vorschreiben. Das geht so nicht. Es ist ein Eingriff in die unternehmerische Freiheit dieser Betriebe. Nicht nur ein Eingriff, soweit sie für den Kanton tätig sind, sondern ein Eingriff, der auf diese Unternehmen insgesamt weit reichende Auswirkungen haben wird. Die Unternehmen müssten sich dem Diktat des Kantons auch in den Bereichen unterwerfen, in denen sie nicht für den Kanton tätig sind, da es kaum praktikabel ist, mit zwei Lohnstrukturen parallel zu arbeiten.

Die Frage des Mindestlohns liegt in der Kompetenz des Bundes. Das ist allgemein anerkannt. Nur das Submissionsrecht würde es uns hier formell ermöglichen, Vorschriften zu machen. Aber in unseren Augen ist das nicht der Zweck des Submissionsrechts. Wir sehen in diesem Vorstoss eher einen Missbrauch des Instruments des Submissionsrechts, der in einen Bereich hinein geht, der in unserer föderalen Gliederung dem Bund vorbehalten ist.

Ich würde auch ein Fragezeichen hinter die rechtliche Zulässigkeit dieser Forderung setzen. Meines Erachtens ist der Bericht des Regierungsrats insofern auch unvollständig. Es wird zu wenig eingegangen auf das umfangreiche Regelwerk, das für öffentliche Beschaffungen geschaffen wurde, nicht nur kantonal. Es gibt auch die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, und es gibt die internationalen Abkommen, die im Bericht des Regierungsrats gar nicht thematisiert werden. Es ist sachfremd, Auflagen zu machen, die in den Bereich der Lohngestaltung hineinreichen.

Ein letzter Grund aus Sicht des Kantons ist auch darin zu sehen, dass wir die Leistungen, die wir selber einkaufen, verteuern. Es kann doch nicht in unserem Interesse sein, möglichst die Kriterien so unattraktiv zu gestalten, dass es schwierig wird für die Anbieter, für uns attraktive Angebote zu machen. Das würde dahin führen, dass dem Kanton Zusatzkosten aufgebürdet würden. Das können wir nicht unterstützen. Dies ist aber nur eine Bemerkung am Rande, in erster Linie liegt diese Motion vor allem ordnungspolitisch schief, und wir lehnen sie deshalb ab.

*Daniel Stolz (FDP):* Das Thema Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit hat Lukas Engelberger bereits sehr eloquent dargelegt. Ich möchte aber noch auf ein zweites Thema kommen, das uns ebenso wichtig ist. Die FDP versteckt sich nicht hinter dieser Initiative, weil wir diese Initiative selbstverständlich vehement bekämpfen werden. Hohe Mindestlöhne sind ein Arbeitsplatzkiller. Ich versuche das der rot-grünen Ratschälfte auf einem ihr bekannteren Terrain zu erklären. Es ist wie bei Lenkungsabgaben. Sie postulieren Lenkungsabgaben auf Energie oder Benzin. Wenn es zum Beispiel teurer wird, Auto zu fahren, werden die Leute sich Ihres Erachtens zwei Mal überlegen, das Auto zu benutzen. Es gibt also eine Lenkung. Ein hoher Mindestlohn ist genauso eine Lenkung, einfach in einem ganz anderen Bereich. Wenn Sie die Arbeit verteuern, wird Arbeit weniger nachgefragt. Das hat man in verschiedenen Ländern bereits ausprobiert, und die Wirkung war jedes Mal die gleiche.

Das Schlimme daran ist, dass mit Mindestlöhnen die Arbeit verteuert wird in Segmenten, die in der heutigen Zeit an sich schon relativ schnell wegrationalisiert werden können. Es ist weniger schlimm, wenn man oberes Kader verteuert, aber gerade in den Bereichen, die hier betroffen sind, ist dies der Fall. Gleichzeitig handelt es sich oft um Dienstleistungen, auf die man zwischendurch auch verzichten kann.

Es handelt sich hierbei um eine Lenkungsmassnahme, mit der Arbeitsplätze abgebaut werden, genau dort, wo wir Arbeitsplätze brauchen, weil wir nicht alle Personen auf dem Novartis-Campus in der Forschung beschäftigen können. Es verhält sich wie bei einem Kuchen. Viele meinen, der Arbeitskuchen sei immer genau gleich gross. Das ist falsch. Wenn die Zubereitung des Kuchens teurer wird, wird der Kuchen kleiner. Wenn die Zubereitung des Kuchens günstiger ist, wird der Kuchen schlussendlich grösser. Deshalb werden wir nicht nur diese Motion massiv bekämpfen - ein Referendum steht sicher in der Luft, sollte es ein entsprechendes Gesetz geben -, sondern wir werden selbstverständlich die Initiative selbst vehement bekämpfen. Wir sind überzeugt, dass wir damit gerade in der Schweiz viele Arbeitsplätze vernichten würden, Arbeitsplätze, auf die wir nicht verzichten wollen. Natürlich gibt es das Problem der "Working Poor", aber hier müssen Massnahmen ergriffen werden, die keine Arbeitsplätze vernichten. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, diese Motion nicht zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Auch die grünliberale Fraktion möchte mit derselben Vehemenz bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Selbst die rot-grüne Regierung weist darauf hin, dass sie über diese Regulierungskompetenz eigentlich gar nicht verfügen möchte. Sie verweist auf das sehr gut funktionierende GAV-System. Es ist eine Tatsache, auf diesem guten GAV- und Sozialpartnerschaftssystem basiert auch unsere erfolgreiche Wirtschaft.

Die Grünliberalen haben natürlich Verständnis für das Anliegen fairer Löhne, aber die Auflagen, die der Kanton macht, reichen vollkommen aus. Die Motion Heidi Mück wird das GAV-System, von dem unsere erfolgreiche Wirtschaft in vielen Punkten abhängt, aushebeln. Es hebt die Sozialpartnerschaft aus, ja es ist punktuell geradezu ein Angriff auf die Sozialpartnerschaft.

Ein Ziel der Motion ist, eine staatliche Übersteuerung der Sozialpartnerschaft zu erreichen. Das schädigt sowohl das GAV- wie auch das Sozialpartnerschaftssystem. Wahrscheinlich ist es auch ein Ziel, indirekt Auslagerungen zu unterbinden. Auch das ist nicht zielführend. Eine effiziente Erbringung der staatlichen Aufgaben kann auch bedingen oder nahelegen, dass eine Aufgabe ausgelagert wird.

Wir werden mit dieser Motion eine Überregulierung ernten. Sie nimmt eine etatistische Haltung ein. Der Flurschaden, der angerichtet wird, ist beträchtlich. Meine Vorredner haben es bereits erwähnt. Lukas Engelberger sprach von einem ordnungspolitischen Sündenfall, Daniel Stolz meinte, es schade der Wirtschaft. Schauen Sie sich das Beispiel Euroairport an, wo diskutiert wird, französische statt schweizerische Arbeitsverträge abzuschliessen. Die Firmen überlegen sich sofort, abzuwandern.

Warum floriert die Schweizer Wirtschaft? Unter anderem weil staatliche Überregulierung zurückgebunden wird und weil wir eine starke Sozialpartnerschaft haben. Zu dieser starken Sozialpartnerschaft müssen wir Sorge tragen.

Eine kleine Bemerkung zum Schluss kann ich mir nicht verkneifen. Wir sehen an dieser Motion und an der Unterstützung, die sie bei SP und den Grünen erfährt, den Unterschied zwischen grün und grünliberal. Offenbar ist es grüne Politik, fröhlich Staatsbürokratie zu fördern, während es grünliberale Politik ist, eine faire freiheitliche Wirtschaft in sozialpartnerschaftlicher Verantwortung zu fördern. Ich bitte Sie eindringlich, diese schädliche Motion nicht zu überweisen.

*Heidi Mück (GB):* Als ich die Antwort der Regierung auf meine Motion las, war ich, gelinde gesagt, sehr erstaunt. Die Argumente, warum die Motion nicht überwiesen werden sollte, erinnern mich sehr an die Debatte, die wir im März geführt haben. Damals war die Regierung noch bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Jetzt hat sie die Argumentation der bürgerlichen Gegner übernommen. Ich erinnere mich gut, dass ein Exponent der



Bürgerlichen damals sagte, meine Motion sei ein Angriff auf die Sozialpartnerschaft. Das ist und bleibt Unsinn, und es wird nicht sinniger, wenn man es auch noch so oft wiederholt.

Jetzt sagt die Regierung, die Einhaltung der GAV würde genügen. Das ist nicht wahr. Gerade das Beispiel der Wagenreinigung der BVB, an dem wir die Motion aufgehängt haben, zeigt, dass dies Unsinn ist. Ich habe es im März bereits gesagt, der GAV für die Reinigungsbranche gilt gerade für die Wagenreinigung wie auch für die Flughafenreinigung und weitere Spezialgebiete nicht. Die Reinigungsbranche ist aber überhaupt ein gutes Beispiel, warum ein geltender GAV nicht genügt. Diese Branche ist gewerkschaftliches Brachland. Sie ist kaum zu organisieren, weil die Leute schlecht ausgebildet sind. Es gibt kaum Kündigungsschutz, bei Schwierigkeiten sind die Arbeitnehmenden schnell zu ersetzen, und deshalb sind sie immer am kürzeren Hebel.

Bei der Reinigungsbranche handelt sich um einen richtiggehend prekären Bereich, und der GAV ist ein prekärer GAV. Er sieht im Jahr 2011 einen Minimallohn von CHF 17.05 pro Stunde vor, im Jahr 2012 sind es dann CHF 17.15. Hier reicht ein GAV nicht, hier muss der Kanton Verantwortung übernehmen und bei den Ausschreibungen Regeln festlegen, die die schwächsten Glieder der Kette, die Arbeitnehmenden, schützen.

Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass eine Person, die Vollzeit arbeitet, auch von ihrem Einkommen anständig leben kann. Dafür muss der Auftraggeber sorgen. Der Kanton muss dafür sorgen, dass Existenz sichernde Löhne bezahlt werden, sonst muss er im Extremfall selber dafür büssen, indem die Sozialhilfe vermehrt belastet wird. Daniel Stolz, Sie haben gesagt, für die "Working Poor" gebe es andere Massnahmen. Sie haben aber nicht gesagt, welche, und ich wäre froh, von Ihnen zu hören, welche Massnahmen Sie sonst sehen.

Es geht nicht nur um die Arbeitnehmenden und deren Schutz, sondern es geht auch um den Schutz der sogenannt anständigen Firmen. Diese geraten nämlich immer mehr unter Druck, weil die Konkurrenz der Lohnrücker Ihnen Aufträge wegschnappt. Diese Spirale des gegenseitigen Unterbietens, die nur über die Löhne funktionieren kann, ist ein äusserst destruktiver Prozess, der der Wirtschaft auf lange Sicht schadet. Dieser Prozess muss gestoppt werden. Die Motion ist also kein ordnungspolitischer Sündenfall, noch bewirkt sie eine Übersteuerung, sondern es handelt sich um einen dringend nötige, regulierende Massnahme.

Es wurde weiter gesagt, dass die Kontrollinstrumente fehlen. Ursula Metzger Junco hat bereits erwähnt, dass die paritätischen Kommissionen schon heute Lohnbuchkontrollen durchführen. Diese sind nicht wahnsinnig aufwändig. Das Argument ist also ziemlich schwach.

Das Sahnehäubchen der Argumentation des Regierungsrats ist der Verweis auf die Mindestlohninitiative des schweizerischen Gewerkschaftsbunds. Diese wurde im Januar 2011 im Bundesblatt veröffentlicht. Die Sammelfrist läuft bis 25. Juli 2012. Das Vertrauen der Regierung in die Schlagkraft der gewerkschaftlichen Politik ehrt uns zwar, aber die Initiative ist ja noch nicht einmal zustande gekommen geschweige denn vom Volk angenommen worden! Wenn sie denn vom Volk angenommen wird, geht es noch einmal einige Zeit, bis sie umgesetzt wird. Bis dahin sollen wir im Kanton Basel-Stadt die Hände in den Schoss legen und zusehen, wie Leute für CHF 17.20 pro Stunde nachts unsere Trams und Busse putzen? Nein, wir können mit gutem Beispiel vorangehen. Wir können weitblickend und nachhaltig handeln und die Motion überweisen, so dass der Kanton Basel-Stadt bereit ist, wenn die Initiative umgesetzt werden muss.

Sie sehen, der Bericht der Regierung hat mich keinesfalls überzeugt, im Gegenteil, diese Argumentation ist eine Herausforderung zum Widerspruch. Ich bitte Sie inständig, diese Motion zu überweisen, damit sich der Kanton Basel-Stadt darum sorgt, dass ausgelagerte Dienstleistungen zu würdigen und anständigen Bedingungen vergeben werden müssen. Die Arbeitnehmenden wie auch die anständigen Anbieter solcher Dienstleistungen werden es Ihnen verdanken.

*Patrick Hafner (SVP):* Es gibt offenbar Leute, die Weiterentwicklungen nicht wahrnehmen. Ist es besser, für CHF 17.20 pro Stunde zu arbeiten oder gar keinen Job zu haben? Bitte bedenken Sie das.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Wenn ich mich recht erinnere, ist dieser Vorstoss mitten in der Diskussion um die Auslagerung der Spitäler entstanden. Es ging um die Frage, ob eine ganze Gruppe von Arbeitnehmenden des Spitals, die für die Reinigung besorgt ist, später, wenn den Spitalern die gewünschte Autonomie gegeben wird, ausgelagert werden kann oder nicht. Wir fanden nie, dass das ein Ziel sei. Es ging wirklich darum, dass eine Gruppe, die nur für diesen einen Arbeitgeber arbeitet, ausgelagert wird und die Arbeit zu schlechteren Bedingungen erfüllen muss. Durch diese Motion würde aber alles Mögliche darüber hinaus erzwungen. So würden Aufträge, die von einer Firma für den Kanton erledigt werden, für den Kanton zu höheren Löhnen geleistet werden.

Das Ansinnen von Heidi Mück ist nicht verwerflich, und selbstverständlich bin ich der Meinung, dass Existenz sichernde Löhnen bezahlt werden müssen. Ich muss aber doch den Ball zurückgeben. Es ist Sache der Sozialpartner, dies zu erreichen und sich mit den Arbeitgebern darauf zu einigen. Einfach nach dem Kanton zu rufen, der höhere Löhne für die selbe Arbeit zahlen soll als Private, finde ich etwas einfach. Die Motion ist tatsächlich ordnungspolitisch nicht einfach umzusetzen. Wir haben uns dafür entschieden, die Motion für rechtlich zulässig zu erklären, aber die Kontrolle der Löhne nach der Submission ist nicht ganz so einfach wie dargestellt. Ich möchte Sie

daher bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Wenn Sie uns diese als Anzug überweisen würden, was nicht beantragt wurde, könnten wir vielleicht eher etwas damit anfangen, aber als Motion wird das Anliegen schwierig umzusetzen sein.

**Zwischenfrage**

*Baschi Dürr (FDP):* Darf ich Ihnen zu diesem Votum gratulieren?

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Nein.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 42 gegen 42 Stimmen und dem **Stichentscheid** des Präsidenten, die Motion **nicht zu überweisen**.

Die Motion 10.5386 ist **erledigt**.

**30. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areals sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des Alten Kinderspitals**

[29.06.11 17:22:55, FD, 10.5246.02 10.5238.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 10.5246 und 10.5238 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Beat Jans und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5246 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5238 ist **erledigt**.

**31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei**

[29.06.11 17:23:31, JSD, 10.5323.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5323 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 10.5323 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

## 32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien

[29.06.11 17:24:00, JSD, 11.5013.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5013 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **als Anzug** zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

*Ursula Metzger Junco (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich halte mich kurz, da Sie wahrscheinlich meine Argumente kennen, wenn es um die Verschärfung von Einbürgerungskriterien geht. Ich wehre mich ein weiteres Mal dagegen und ich beantrage Ihnen namens der SP, diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug. Wir gehen mit der Regierung einig, dass es der falsche Zeitpunkt ist. Es ist im Bereich der Einbürgerungsfragen einiges im Gang, sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene. Die im Bundesgesetz angedachten Verschärfungen, die hoffentlich nicht kommen, gehen zum Teil sogar noch weiter, als der Motionär es verlangt. Bei einer jetzigen Umsetzung der Motion führt das dazu, dass man das kantonale Gesetz wieder abändern muss, wenn das Bundesgesetz kommt.

Die Bürgergemeinde beschäftigt sich seit langem intensiv mit den Einbürgerungskriterien. Es wurden neue Richtlinien erlassen, doch diese müssen nun angewendet und die Einzelprüfung vorgenommen werden. In der JSSK sind wir mit der Sprachinitiative beschäftigt. Auch hier wird es Gesetzesänderungen geben.

Ein Punkt, der meines Erachtens aber ganz klar gegen diese Motion spricht, ist die Forderung, dass man auf die Informationen des VOSTRA-Registers abstellen soll. Im VOSTRA sind nicht nur die rechtskräftigen Strafurteile erfasst, sondern auch hängige Strafverfahren. Stützt man nun bei der Beurteilung des Leumunds auf hängige Strafverfahren ab, widerspricht das klar der Unschuldsvermutung. Es ist durchaus möglich, dass Strafverfahren eingestellt werden, weil sich der Tatverdacht nicht erhärtet. Wenn jemand wegen einem derartigen Verdacht nicht eingebürgert werden kann, ist dies nicht zulässig.

Ich bin gegen eine weitere Verschärfung der Einbürgerungskriterien, meine Position kennen Sie, und auch die SP ist dagegen, dass man zum jetzigen Zeitpunkt etwas an diesen Einbürgerungskriterien ändert. Man soll die Entwicklungen auf kantonaler und Bundesebene abwarten. Die Einbürgerungszahlen im Kanton Basel-Stadt sind nicht explodiert, sondern sie sind zurückgegangen. Es gibt also keinen Anlass, hier etwas zu unternehmen. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motion weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Gut gemeint ist nicht dasselbe wie gut. Diese Motion ist in einem gewissen Sinne gut gemeint, und wir können durchaus die Idee unterstützen, dass man die Einbürgerungskriterien schärfer fassen soll. Aber wie meine Vorrednerin richtig gesagt hat, steckt der Teufel im Detail, und die Motion ist in vorliegender Form sicher nicht sinnvoll umzusetzen, auch im Hinblick auf die anstehende Revision des Bundesrechts. Deshalb schliessen wir uns der Meinung der Regierung an und beantragen Ihnen, diese Motion als Anzug zu überweisen. Das ermöglicht dem Regierungsrat, die Entwicklungen, die in der nächsten Zeit stattfinden werden, zu berücksichtigen und einen Vorschlag gegebenenfalls zu unterbreiten, der die Mängel der Motion dann vermeidet. Möglicherweise wird uns die Regierung dann auch berichten, dass sich das aufgrund der Revision des Bundesrechts ohnehin erledigt haben wird. Die Stossrichtung erscheint uns nicht falsch, deshalb bitten wir Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

*Andreas Ungricht (SVP): beantragt Überweisung als Motion.*

Für die SVP ist die Frage der Integration ein Kernthema. Die Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt betont das Fördern, die SVP jedoch das Fordern. Verweigern sich Migrantinnen und Migranten, die deutsche Sprache zu erlernen oder sich an das schweizerische Rechtssystem, an unsere Regeln und Normen zu halten, sind sie auf keinen Fall einzubürgern.

Die vorliegende Motion Dieter Werthemann nimmt diese Problematik auf und fordert klare Kriterien zur Einbürgerung. Diese Kriterien sind nicht unmenschlich, sondern sollten die Voraussetzung dafür sein, dass jemand das Schweizer resp. das Basler Bürgerrecht erhält. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion als Motion zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Der Regierungsrat begrüsst in seinem Schreiben das Ansinnen der Motion. Eigentlich unterstützt er es. Warum sollte es dann also nicht als Motion umgesetzt werden? Der Regierungsrat führt zwei Gründe an. Der Gesetzestext sei zu detailliert. Wo denn? Was ist zu detailliert? Der Motionstext sieht ja explizit Handlungsspielraum vor für den Regierungsrat. Der Regierungsrat soll auf Verordnungsebene die Details regeln.

Wir legen mit der Motion nur den Rahmen fest, der für den Regierungsrat des Feld der Regulierung öffnet. Das ist genau der Punkt. Wir möchten den Rahmen für die Einbürgerungskriterien jetzt auf Gesetzesstufe konkretisieren, damit der Regierungsrat genauer festlegen kann, was damit gemeint ist.

Der zweite Punkt betrifft den Zeitpunkt, der falsch sei. Genau richtig ist der Zeitpunkt. Jetzt sollte eine solche Motion überwiesen werden. Lesen Sie die Motion genau, Ursula Metzger Junco! In der Motion steht, innerhalb eines Jahres **bzw.** koordiniert mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes und dem Gegenvorschlag der Spracheninitiative. Dieses "bzw." ist zeitlich gemeint. Wenn das alles schneller geht und es innerhalb eines Jahres umgesetzt werden kann, soll man das tun. Sonst soll man es zeitlich koordiniert mit den Änderungen des Bürgerrechtsgesetzes umsetzen. Wenn das übergeordnete Recht etwas anderes vorsieht, wird man das bei der Umsetzung berücksichtigen müssen.

Wir möchten eine zeitlich koordinierte Regelung der Kriterien im Einbürgerungsgesetz vornehmen, koordiniert auch inhaltlich mit dem, was derzeit läuft. Die Änderungen werden kommen, also kann man dem Regierungsrat den Auftrag für eine Gesetzesänderung jetzt erteilen. Bitte tun Sie dies mit Ihrem Votum für die Motion.

*Jürg Stöcklin (GB):* Einbürgerungen sind auch für das Grüne Bündnis etwas sehr Essentielles. Wir wissen alle, wie gross der Anteil der Ausländer in unserem Kanton ist, und wir wissen sicher auch alle, wie wichtig es ist, dass diese Menschen integriert werden. Die Einbürgerung ist Teil dieses Prozesses.

Diese Motion strebt eine Verschärfung der Einbürgerungskriterien an, deshalb haben wir sie abgelehnt und lehnen wir sie weiterhin ab. David Wüest-Rudin hat höchstens Argumente dafür vorgebracht, das Anliegen als Anzug zu überweisen. Motionen sind keine Blackbox, die man der Regierung überweist mit dem Auftrag, irgendetwas zu tun, sondern es sind konkrete Handlungsanweisungen. Die konkreten Handlungsanweisungen dieser Motion lehnen wir in dieser Form ab.

Wir können den Argumenten des Regierungsrats auch inhaltlich weitgehend folgen, deshalb werden wir sie unterstützen. Allenfalls können wir das Anliegen als Anzug überweisen, aber sicher nicht als Motion. Grundsätzlich sind wir gegen die Inhalte, gegen die Verschärfung der Einbürgerungskriterien, wie sie hier vorgeschlagen werden, auch wenn eine Konkretisierung sinnvoll ist. Wir sind überzeugt, dass uns der Regierungsrat eine sinnvolle Lösung vorlegen wird. Dazu braucht es diese Motion weder als Motion noch als Anzug. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Lukas Engelberger (CVP):* Namens der CVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, diese Motion zu überweisen, am liebsten als Motion, wir können aber auch gut damit leben, wenn sie als Anzug überwiesen würde. Die Motion von Dieter Werthemann ist in den letzten Jahren mindestens der vierte Versuch, auf Gesetzesstufe klarere Einbürgerungskriterien zu definieren. Wir bleiben dabei, dass das ein legitimes und wichtiges Anliegen ist. Die heutige gesetzliche Auflistung der Kriterien ist nicht vollständig. Der Regierungsrat verweist immer wieder auf einen Leitfaden der Bürgergemeinde oder auf Verordnungen. Das ist in dieser Sache einfach nicht angebracht. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind gesetzeswesentlicher Regulierungsstoff, den man nicht in Verordnungen abhandeln kann und soll. Deshalb unterstützen wir diese Motion, deren Text im Übrigen wirklich offen formuliert ist. In früheren Fassungen waren die Vorstellungen restriktiver. Hier gibt es Raum für sinnvolle Ausnahmeregelungen. Die Argumente, die gegen diesen Text ins Feld geführt wurden, sind inhaltlich nicht überzeugend.

Was VOSTRA betrifft, ist es natürlich richtig, dass hier auch laufende und noch nicht abgeschlossene Strafverfahren verzeichnet sind. Aber es ist auch richtig, dass nicht jemand eingebürgert werden soll zum Zeitpunkt, in dem gegen ihn eine Anklage hängig ist wegen eines schwerwiegenden Delikts. Es wäre ja wirklich dumm, wenn zwei Monate nach Einbürgerung eines der Hauptkriterien, nämlich der Leumund, nicht mehr besteht. Deshalb ist es richtig, dass die Einbürgerung nicht stattfinden kann, solange ein Verfahren hängig ist zu einem mit Freiheitsstrafe bedrohten Delikt. Ich bin dankbar, wenn Sie die Motion unterstützen. Wir werden uns zunächst dafür aussprechen, das Anliegen als Motion zu überweisen, wir können uns dann aber auch damit einverstanden erklären, es als Anzug laufen zu lassen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Sie waren vielleicht erstaunt, als Sie in der Kreuztabelle sahen, dass die Liberalen für die Überweisung nicht als Motion, sondern als Anzug sind. Das ist nur aus rechtlichen und praktischen Überlegungen so. Es ist sinnvoll, den Ausgang der Entscheidungen auf Bundesebene abzuwarten. Das ist der einzige Grund, denn mit dem Inhalt der Motion sind wir sehr einverstanden. Wir haben schliesslich auch daran gearbeitet. Ich muss sagen, es ist relativ moderat formuliert, wenn nur steht, dass Einzubürgernde über Deutschkenntnisse verfügen müssen. Es steht nicht, welches Niveau sie erreichen sollen oder müssen. Es ist weniger strikt formuliert als es ursprünglich von den fünf Parteien ausgearbeitet wurde.

Inhaltlich sind wir also sehr dafür. Ich möchte noch eine Bemerkung an Ursula Metzger Junco richten. Sie sagt, die Bürgergemeinde solle endlich ihren Leitfaden umsetzen und sich daran halten. Ist sie wirklich der Meinung, dass das so nicht getan wird? Ich war auch dort sehr dafür, dass man die Kriterien einmal strikt regelt und gesetzlich verankert. Denn die Objektivität, die immer als Voraussetzung gilt, kann ja auch sehr verschieden sein. Man kann

etwas auf eigene Art interpretieren. Deshalb bin ich sehr dafür, dass Kriterien nicht einfach in Leitfäden genannt, sondern gesetzlich verankert werden. Nur sind wir Liberalen der Meinung, dass man jetzt abwarten sollte, was auf Bundesebene geschieht.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich möchte Sie auch im Namen des Regierungsrats bitten, uns diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Wir sind klar der Meinung, dass im Moment sehr viel im Umbruch ist, und wir möchten die Totalrevision auf eidgenössischer Ebene abwarten. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie daran, dass die Sprachinitiative Ende dieses Jahres in Basel zur Abstimmung gelangt. Auch dort wird ein weiterer Schritt erfolgen. Kurzfristig haben wir mit dem Leitfadens Abhilfe geschaffen. Es macht keinen Sinn, bereits heute eine Motion zu überweisen. Die lokalen Gesetze sollten erst nach Abwarten dieser Entwicklungen angepasst werden.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 52 gegen 21 Stimmen, die Motion 11.5013 in einen Anzug umzuwandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 42 gegen 37 Stimmen, den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 11.5013 ist **erledigt**.

**33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Prüfung von Ausnüchterungszellen**

[29.06.11 17:42:18, JSD, 10.5074.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5074 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5074 ist **erledigt**.

**34. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Ursula Metzger Junco P. betreffend "falschem Heimleiter"**

[29.06.11 17:42:38, ED, 11.5130.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Ich bin erstaunt über die Antwort, die teilweise widersprüchlich ist. Einerseits wird ausgeführt, dass es ein sozialpädagogisches Diplom braucht, damit man eine Heimleiterbewilligung bekommen kann. Andererseits heisst es, dass diese Bewilligung in vorliegendem Fall erteilt wurde, obwohl nur eine Bestätigung über eine solche Ausbildung vorgelegen habe, aber nicht das Diplom. Weiter steht geschrieben, dass er als Koch qualifiziert gewesen sei und eine entsprechende Bestätigung vorgelegen habe und dass er eine sozialpädagogische Ausbildung angefangen habe. Dies wiederum scheint ausreichend gewesen zu sein, dass er die entsprechende Bewilligung erhalten hat. Mir ist nicht ganz klar, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen. Ich hoffe doch sehr, dass in Zukunft auf ein Vorliegen des Diploms geachtet wird.

Weiter habe ich gelesen, dass am 4. Januar 2011 die Bewilligung zur Führung von Wohngruppen an den Verein Zunamis erteilt worden sei. Durch die AKIS seien dann 18 Platzierungen vorgenommen worden. Mir ist nicht klar, ob die AKIS schon vor der Erteilung der Heimbewilligung Jugendliche dort platziert hat oder ob in der kurzen Zeit zwischen Januar und März, als diese Probleme aufgetaucht sind, wirklich 18 Jugendliche platziert wurden. Es steht für mich durchaus im Raum, dass möglicherweise bereits vorher Platzierungen vorgenommen wurden, obwohl gar noch nicht alle Papiere in Ordnung waren. Da bin ich mir nicht ganz sicher, und die Antwort auf meine Interpellation gibt mir keine sichere Auskunft.

Ich hoffe, dass die AKIS und die zuständigen Fall führenden Personen in Zukunft die Institutionen, in denen Jugendliche platziert werden, wirklich genau unter die Lupe nehmen und engmaschig begleiten. Eine Kontrolle ein Mal pro Jahr ist gut und recht, reicht aber wahrscheinlich nicht, um allfällige Missstände zu entdecken. Ich hoffe, dass die involvierten Ämter und Sachbearbeiter aus diesem Vorfall ihre Lehren gezogen haben. Es macht mich betroffen, dass es passiert ist. Ich hoffe, es kann in Zukunft verhindert werden. Ich bin von der Interpellationsantwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5130 ist **erledigt**.

**35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses**

[29.06.11 17:45:59, ED, 08.5299.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5299 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5299 ist **erledigt**.

**36. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg - Antrag auf Fristverlängerung**

[29.06.11 17:46:17, BVD, 09.5263.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage bis am 17. März 2012 zu erstrecken.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage bis am **17. März 2012** zu erstrecken.

**37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller**

[29.06.11 17:46:44, BVD, 08.5349.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5349 abzuschreiben.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): beantragt*, den Anzug **stehen zu lassen** und an die UVEK zu überweisen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug stehen zu lassen und ihn zur Weiterbearbeitung an die UVEK zu überweisen. Die UVEK ist derzeit daran, die Parkraumbewirtschaftung zu bearbeiten, und dieser Anzug würde bestens dazu passen.

Stehen lassen möchte ich den Anzug, weil mich die Antwort des Regierungsrats überhaupt nicht überzeugt. Die Antwort auf mein Anliegen ist derart dürftig, dass ich annehmen muss, der Anzug sei zwei Jahre lang in der Schublade gelegen und muss jetzt schnell beantwortet werden. Auf jeden Fall macht es nicht den Anschein, als sei mein Anliegen einer Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder und Roller ernsthaft geprüft worden, sonst würde in der Anzugsbeantwortung nicht lapidar stehen: "In der Praxis ist es schwierig, bei einem Motorrad eine Anwohnerparkkarte, eine Parkscheibe oder ein Parkticket gut sichtbar, aber dennoch diebstahlsicher anzubringen. Daher sind diese Methoden ungeeignet." So naiv und weltfremd bin ich nun auch wieder nicht, dass ich das nicht

wüsste. Schliesslich weiss ich, wie so ein Fahrzeug aussieht. Mit ein bisschen Phantasie wäre man vielleicht auch auf die Idee gekommen, die mir schon lange vorschwebt. Bei Einreichung meines Anzugs wollte ich diese jedoch nicht vorweg nehmen, sondern zuerst abwarten, was die Regierung austüftelt. Dass sie nun gar nichts vorschlägt, damit habe ich ganz ehrlich nicht gerechnet.

Wenn wir in Basel-Stadt eine Parkraumbewirtschaftung für Autos einführen, müssen wir damit rechnen, dass wir eine stärkere Zunahme an Motorrädern und Rollern zu verzeichnen haben werden, und zwar aus dem einfachen Grund, dass man mit diesen Fahrzeugen gratis parkieren kann. Der Bestand an Motorrädern und Rollern steigt seit Jahren stetig. Im Kanton Basel-Landschaft gab es im Jahr 2000 16'456 Motorräder und im Jahr 2009 21'556 Motorräder. In Basel-Stadt waren es 2000 7'312 Motorräder und im Jahr 2009 9'280 Motorräder. Ich möchte nicht so lange warten, bis bei uns Verhältnisse wie in Barcelona oder in anderen europäischen Städten herrschen, sondern vorausschauend handeln nach dem Motto "Wehret den Anfängen!".

*Heiner Vischer (LDP):* Im Namen der CVP, FDP, SVP und LDP beantrage ich Ihnen, den Anzug abzuschreiben. Dass die Anzugsstellerin ihre gute Idee in ihrem Anzug nicht erwähnt hat, zeigt schon, dass es offensichtlich doch keine so einfache Möglichkeit gibt. Der Regierungsrat beantwortet beide Fragen unserer Ansicht nach gut. Es ist schwierig, die Motorfahräder separat zu besteuern, aber er hat auch einen Vorschlag gemacht, wie man analog zu den Parkfeldern der Autos auch für Motorräder einzelne Parkfelder machen kann, für die man an einer zentralen Parkuhr zahlen muss. Das ist eine Möglichkeit, obwohl sie etwas aufwändig ist und Platz beansprucht. Auch die Trennung der Fahrrad- und Motorradabstellplätze wird erwähnt. Es ist ein guter Vorschlag, wenn die Fahrräder mehr Platz auf dem Trottoir erhalten. Wir beantragen Ihnen, den Anzug abzuschreiben.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich versuche, nicht belehrend zu wirken, aber trotzdem muss ich auf etwas Grundsätzliches hinweisen. Wenn wir einen Vorstoss erhalten, geben wir uns wirklich alle erdenkliche Mühe, diesen Vorstoss so präzise wie möglich und in einer guten Qualität zu beantworten. Ich bin überzeugt, dass wir das auch bei diesem Anzug gemacht haben. Aber es fragt sich natürlich, wonach der Anzug wirklich fragt. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre, Parkplätze für Motorräder und Roller separat von denjenigen für Velos auszuweisen. Wir haben sauber dargelegt, dass das selbstverständlich möglich ist. Wir haben unsere Praxis entsprechend ausgeführt. Die zweite Anliegen ist, dass der Regierungsrat prüft und berichtet, ob es möglich wäre, Parkplätze für Motorräder und Roller zu bewirtschaften. Auch diese Frage haben wir meines Erachtens absolut sauber und hinreichend beantwortet, indem wir dargelegt haben, wie das möglich ist, und wir haben sogar darüber hinaus gehend gesagt, dass wir an der Umsetzung arbeiten.

Diesen Anzug kann man meines Erachtens noch hundert Mal stehen lassen, es wird nicht mehr herauskommen, als wir bereits ausgeführt haben. Etwas anderes ist, wenn man basierend auf den Antworten zu diesem Anzug einen weiteren Anzug macht, in dem man fordert, zu prüfen und zu berichten, ob hier und dort solche bewirtschaftete Parkfelder eingerichtet werden könnten bis zum Beispiel in drei Jahren. Ich möchte Sie bitten, Ihr Anliegen so präzise wie möglich bei uns zu deponieren, weil wir das beantworten, was Sie fragen. Wir nehmen die Anliegen auf, die Sie formulieren, aber es ist relativ viel von Regierung und Verwaltung verlangt, wenn wir auch noch überlegen sollen, was vielleicht sonst noch alles gewünscht werden könnte, wenn also von uns verlangt wird, dass wir uns gewissermassen in den Grossen Rat hineindenken und proaktiv Wünsche erfüllen, die noch gar nicht formuliert wurden. Ich würde eher vorschlagen, einen Anzug abschreiben zu lassen und dann einen neuen einzureichen, in dem das Anliegen präziser gefasst ist. Das macht die Zusammenarbeit zwischen dem Grossen Rat und der Verwaltung sehr viel einfacher. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, diesen Anzug abzuschreiben, und wir sind sehr offen, wenn Sie einen weiteren einreichen möchten. Selbstverständlich werden wir sehr gerne bereit sein, diesen entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 37 gegen 35 Stimmen, den Anzug 08.5349 **stehen zu lassen** und **der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu überweisen.**

### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Abweisungen von Frauen in Frauenhäusern wegen Platzmangel (11.5185.01).
- Schriftliche Anfrage Maria Berger-Coenen betreffend einem vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffenen Migrantinnen (11.5186.01).
- Schriftliche Anfrage Roland Lindner betreffend Syngenta Areal in Basel (11.5193.01).
- Schriftliche Anfrage Martina Saner betreffend Mitsprache von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen in den Institutionen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt (10.5195.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Saubere Bäder durch mehr Warmduscher (10.5196.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### Schluss der 20. Sitzung

17:57 Uhr

Basel, 15. August 2011

Markus Lehmann  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

### Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 10.0949.01 Neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis Huningue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johannis-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) und Bericht zu einem Anzug	<b>UVEK</b>	BVD	10.0949.02 08.5022.03
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht 11.0435.01 zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011 - 2014 (Planungsbericht IWB 2011 - 2014)	<b>UVEK</b>	WSU	11.0435.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz"	<b>PetKo</b>		09.5170.03
4. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2010 des Kantons Basel-Stadt sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2010 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom</b>		11.5160.01
5. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend der Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe		FD	10.5386.02
6. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien		JSD	11.5013.02
7. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte		PD	10.5343.02
8. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Aufgabefeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements		PD	10.5344.02
9. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) betreffend Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen		PD	10.5354.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi		PD	01.6754.04
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg W. Wirz und Konsorten betreffend einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie zum Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie		WSU	99.6071.07 05.8291.04

### Überweisung an Kommissionen

12. Gemeinsamer Bericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel zur beruflichen Vorsorge und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB sowie Änderungen des Gesetzes betreffend die Einführungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) sowie Schreiben zu einem Anzug <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>JSSK</b>	JSD	11.0825.01 08.5324.03
13. Antrag des Appellationsgerichts auf befristete Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn. Wahl eines zusätzlichen Ersatzrichters an das Appellationsgericht	<b>WVKo</b>	PD	11.0868.01
14. Ausgabenbericht Subventionsvertrag mit dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016	<b>GSK</b>	WSU	11.0229.01
15. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2010 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag	<b>IGPK Rhein- häfen</b>	WSU	11.0822.01

16.	Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMS). Planungskredit für das Vorprojekt	<b>BRK</b>	BVD	11.0855.01
17.	Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010	<b>IPK FHNW</b>	ED	11.0859.01
18.	Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus der Kuppel	<b>Mitbe- richt BKK</b>		10.1967.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

19.	Motionen:			
	a) Sibylle Benz Hübner und Konsorten zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor			11.5181.01
	b) Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton			11.5182.01
20.	Anzüge:			
	a) Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärungen des Einsatzes von Geothermie zur Wärmegewinnung und Elektrizitäts- Produktion ohne Erdbeben			11.5169.01
	b) Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen			11.5170.01
	c) Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt			11.5171.01
	d) André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt			11.5172.01
	e) Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg			11.5173.01
	f) Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrates			11.5174.01
	g) Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Beispielungsplänen			11.5175.01
	h) Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss			11.5176.01
	i) Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet			11.5178.01
	j) Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft			11.5179.01
	k) Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen			11.5184.01
21.	Antrag Ursula Metzger Junco P. zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt			11.5183.01
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für FahrradmechanikerIn und MotorradmechanikerIn		ED	09.5107.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen		BVD	07.5121.03

**Kenntnisnahme**

- |     |   |     |            |
|-----|---|-----|------------|
| 24. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02: WebBS - Einführung einer neuen Lösung für das Web Content Management mit angepasstem Web Corporate Design für den Kanton Basel-Stadt             | FD  | 11.0651.01 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend neuem Steuergesetz   | FD  | 11.5088.02 |
| 26. | Nachrücken von Otto Schmid als Mitglied des Grossen Rates (anstelle von Anita Heer)   |     | 11.5148.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Gründe für die Überfüllung des Waaghofs und anderer Strafgefängnisse                                    | JSD | 11.5089.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe (stehen lassen) | BVD | 09.5108.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Verlust an Steuereinnahmen durch Wohnsitz in anderen Kantonen                                       | PD  | 11.5082.02 |

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Antrag

- a) **Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**

11.5183.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, raschmöglichst alle erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von der Schweiz unterzeichnet, ratifiziert und in der hiesigen Gesetzgebung umgesetzt werden kann".

Begründung:

Gemäss diverser Studien ist jede dritte Frau in ihrem Leben von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, betroffen. Häusliche Gewalt findet unabhängig der Nationalität und der gesellschaftlichen Schicht statt. Sie ist leider nach wie vor sehr verbreitet und stellt in vielen Gesellschaften nach wie vor ein Tabuthema dar, über welches weder die von Gewalt betroffenen Frauen noch die gewaltausübenden Männer sprechen.

Der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen ist nach wie vor ungenügend. Insbesondere Migrantinnen müssen aufgrund der Abhängigkeit ihres Aufenthaltsstatus bei einer Strafanzeige gegen den gewaltausübenden Ehemann mit einer Wegweisung aus der Schweiz rechnen. Dies führt dazu, dass viele Frauen die Gewalt im häuslichen Umfeld erleben, diese schweigend hinnehmen und sich nicht dagegen wehren.

Die schweizerische Gesetzgebung ist in vielen Punkten mangelhaft, sie kann den Schutz gewaltbetroffener Frauen nicht gewährleisten. Auch der Schutz von von Menschenhandel betroffenen Frauen ist heute nicht sichergestellt, was wiederum dazu führt, dass viele Frauen sich nicht getrauen, Strafanzeige gegen ihre Peiniger zu erstatten, da sie Angst vor den Konsequenzen haben.

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt fordert umfassende Massnahmen zum Schutz der Frauen.

Am 7. April 2011 hat das Ministerkomitee des Europarates die neue Konvention zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedet. Die Konvention ist das erste rechtlich bindende Instrument auf europäischer Ebene mit dem Ziel, die Opfer vor Gewalt zu schützen und die Straflosigkeit der Täter und Täterinnen zu beenden.

Die äusserst umfangreiche Konvention sieht unter anderem Massnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz und (zivil- und strafrechtliche) Verfahren vor. Ein weiteres Kapitel ist dem Themenbereich Migration und Asyl gewidmet. Erfasst werden alle Formen von Gewalt gegen Frauen, einschliesslich häuslicher Gewalt, von welcher Frauen unverhältnismässig stark betroffen sind wie Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Stalking, physische und psychologische Gewalt und sexuelle Gewalt etc. (Quelle: [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)).

Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Atilla Toptas, Heidi Mück, Stephan Luethi-Brüderlin, Doris Gysin

### Motionen

- a) **Motion zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor**

11.5181.01

Frauen und insbesondere Frauen mit Kindern sind besonders stark betroffen vom Armutsrisiko. Im Kanton Basel-Stadt gibt es rund 4'800 Alleinerziehende mit unmündigen Kindern. 84% von ihnen sind Frauen. Nur 46% der Alleinerziehenden erhalten überhaupt Alimente. Alleinerziehende Frauen sind - mit und ohne Alimente - die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Armutsquote. Zahlreiche dieser Personen werden von der Sozialhilfe unterstützt, obwohl sie einer Erwerbsarbeit nachgehen. Sie zählen somit zu den sogenannten Working Poor. Mindestens 30% der Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, leben als Working Poor, das heisst sie sind effektiv erwerbstätig und dennoch reicht ihr Einkommen zum Leben nicht aus. Frauenarmut wird auch dadurch begünstigt, dass in der Schweiz die geschlechtsspezifische Lohndifferenz zwischen gleich qualifizierten Männern

und Frauen noch immer bei fast 10% in der Privatwirtschaft und bei rund 4% beim Bund liegt, vor der Bereinigung um strukturelle Faktoren wie Qualifikation, Alter, Branche, Region bei über 24% bzw. über 17%. Da es nicht als richtig erachtet werden kann, dass Personen, die erwerbstätig sind (teilweise sogar Vollzeitbeschäftigte), Sozialhilfe beanspruchen müssen, verlangen die Unterzeichnenden Motionärinnen und Motionäre die Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor-Haushalte mit Kindern - seien es Einzeltern- oder Zweielternhaushalte - in denen das Einkommen für den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

Im Kanton Waadt wurde ein Gesetz zur Einführung von Ergänzungsleistungen eingeführt, deren Finanzierung zu zwei Dritteln durch den Kanton und zu einem Drittel durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgt (ein Gesetz mit ähnlicher Zielsetzung wurde ebenfalls im Kanton Solothurn eingeführt).

Die Motionäre und Motionärinnen beauftragen den Regierungsrat, nach dem Vorbild des Kantons Waadt oder mit ähnlichen Massnahmen, die zum gleichen Resultat führen, ein Gesetz zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor-Haushalte zu erlassen, welches den im Erwerbsleben stehenden Personen den demütigenden Gang auf das Sozialamt erspart. Die abzudeckenden Einkommensrichtwerte sollen sich nach den Richtsätzen der eidgenössischen Ergänzungsleistungen und der baselstädtischen Beihilfen richten und auch am baselstädtischen Mietzinsniveau orientieren. Das Gesetz soll sicherstellen, dass der zusätzliche Lebensbedarf der Kinder bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr, bei fortdauernder Ausbildung bis spätestens zum zurückgelegten 25. Lebensjahr bei ungenügenden Einkommen durch Ergänzungsleistungen abgedeckt wird. Ebenso soll eine angemessene berufliche Freistellung der Eltern für die Aufgaben von Erziehung und Betreuung sichergestellt werden.

Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P., Brigitta Gerber, Heidi Mück, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Atilla Toptas, Doris Gysin

**b) Motion zur Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton**

11.5182.01
------------

Mittlerweile ist allgemein unbestritten, dass wer 100% arbeitet, auch in Würde von seinem Lohn leben können soll. Löhne unter CHF 4'000 reichen kaum für das Auskommen einer Familie. Der schweizerische Gewerkschaftsbund hat deshalb auch die Mindestlohninitiative lanciert, die dafür sorgen soll, dass ein Mindestlohn von rund CHF 4'000 gesetzlich festgeschrieben wird.

Die Monatslöhne der Kantonsangestellten von Basel-Stadt reichen gemäss Lohn-tabelle 2011 von CHF 2'912.75 (Lohnklasse 1, Anlaufstufe A) bis zu CHF 25'173.50 (LK 28, Stufe 31) für ein 100% Pensum. Erst ab Lohnklasse 6 verdienen die Kantonsangestellten von der ersten Stufe an CHF 4'000 pro Monat (ohne Anlaufstufen).

In den unteren 5 Lohnklassen arbeiten gemäss aktuellen Zahlen 1'621 Personen. Aus der Statistik ist nicht ersichtlich, wie viele dieser 1'621 Personen in niedrigen Erfahrungsstufen eingereiht sind und tatsächlich unter CHF 4'000 pro Monat verdienen. Hingegen ist klar ersichtlich, dass in den unteren Lohnklassen überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt sind. So zeigt das Chancengleichheitsreporting Basel-Stadt 2009-2010 folgenden Frauenanteil bei den unteren Lohnklassen:

Lohnklasse 1	93,18% Frauen
Lohnklasse 2	77,39% Frauen
Lohnklasse 3	64,09% Frauen
Lohnklasse 4	75,45% Frauen
Lohnklasse 5	55,22% Frauen

Zum Vergleich: Der Frauenanteil in den oberen Lohnklassen 20 bis 28 bewegt sich zwischen 32,61% und 3,33%!! Dass im Tieflohnbereich mehrheitlich Frauen arbeiten, ist also nicht ein Phänomen der Privatwirtschaft, sondern durchaus auch eine Realität im Kanton Basel-Stadt. Mit der Erhöhung des Mindestlohnes für kantonale Angestellte wird diese Ungerechtigkeit zwar nicht aus der Welt geschafft, jedoch trägt die Festsetzung des untersten Lohnes auf CHF 4'000 sehr viel zur Verbesserung der Lebensumstände der Betroffenen bei. Eine Erhöhung des kantonalen Mindestlohnes ist aber auch ein wichtiger Schritt in Richtung Lohn-gleichheit. Der Kanton Basel-Stadt als fortschrittlicher Arbeitgeber soll deshalb mit gutem Beispiel vorangehen und nicht abwarten, bis die Mindestlohninitiative der Gewerkschaften vom Volk angenommen wird.

Da die Lohn-tabelle Bestandteil des Lohn-gesetzes ist, braucht es für eine Erhöhung des Mindestlohnes eine Änderung des Lohn-gesetzes.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Lohn-gesetz dergestalt zu ändern, dass beim Kantonspersonal keine Löhne unter CHF 4'000 brutto mehr bezahlt werden.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger Junco P., Jürg Meyer, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Doris Gysin, Gülsen Oeztürk, Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Beatrice Alder, Christine Keller, Dominique König-Lüdin

## Anzüge

**a) Anzug betreffend erneute Abklärungen des Einsatzes von Geothermie zur Wärmegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben**

11.5169.01

Die ersten Versuche, Geothermie zur Energie-Substitution nutzbar zu machen, sind im Kanton Basel-Stadt von der beängstigenden Nebenwirkung Erdbeben überschattet worden. Die Bevölkerung hat verständlicherweise Angst vor den Folgen selbstverursachter Erdbeben. Es gibt aber auch Gemeinwesen, welche diese Technologie nutzen, ohne dass negative Folgen wie Erdbeben aufgetreten sind.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation stark geändert. Wenn in absehbarer Zeit die Stromerzeugung durch Kernkraftwerke wegfällt, müssen andere Energie-Quellen erschlossen werden. Es wird sich heraus stellen, dass zur Substituierung der Kernkraft auch kleine und kleinste Erhöhungen der Elektrizitäts-Produktion aus bisherigen Energie-Erzeugungseinrichtungen benötigt werden und gleichzeitig auch neue Quellen erschlossen werden müssen. In diesem Zusammenhang sollte auch erneut geprüft werden, ob und gegebenenfalls wie die Geothermie eingesetzt werden könnte. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse sind einzubeziehen, insbesondere ist darauf zu achten, dass nicht wieder Nebenwirkungen entstehen, die es offenbar an den Standorten, an denen diese Technologie genutzt wird, nicht gegeben hat. Auch ist eine Geothermie-Einrichtung nicht zwingend auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu platzieren, insbesondere wenn damit Elektrizität erzeugt werden soll.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob:

- Erkenntnisse aus funktionierenden Geothermie-Anlagen für die Gewinnung von Energie für den Kanton Basel-Stadt Verwendung finden,
- Und in welchem Zeitrahmen eine Wärmegewinnung bzw. die Elektrizitätserzeugung mittels Geothermie möglich wäre, ohne das Risiko von Erdbeben in Kauf nehmen zu müssen,
- Zusammen mit anderen Gemeinwesen die Nutzung dieser Energiequelle abgeklärt werden kann, z. B. in weniger dicht bebautem Gebiet,
- Unterstützung durch den Bund für solche Abklärungen bzw. für die allfällige Errichtung einer solchen Anlage erhältlich wäre,
- Eine Gegenüberstellung von Chancen und Risiken des Einsatzes dieser Technologie erstellt werden könnte.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Andreas Albrecht, Thomas Strahm,  
Thomas Müry, Patricia von Falkenstein

**b) Anzug betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen**

11.5170.01

Die Energiepolitik der nahen und weiteren Zukunft verlangt einen anderen Umgang im Energie-Konsum. Es wird dringend notwendig werden, den Energie-Verbrauch einzuschränken. Wenn alle Konsumentinnen und Konsumenten von Energie in ihrem Wirkungsbereich zuhause und bei der Arbeit sensibilisiert sind auf das Reduzieren des Energie-Verbrauchs, lässt sich der Gesamt-Verbrauch deutlich senken. Oft wird Energie verschwendet aus Unachtsamkeit oder weil einem zu wenig bewusst ist, dass schonender Umgang gefordert ist. Auch gibt es Unterschiede innerhalb unserer Wohnbevölkerung hinsichtlich des Bewusstseins, Energie sparsam einzusetzen. Es gilt, den enorm grossen Multiplikator zu nutzen, welcher der Zahl der Energie-Nutzer entspricht. Die Eigenverantwortung soll mit geeigneten Kommunikationsmitteln gefördert werden.

Diese Zielsetzung, die Reduktion des Energie-Verbrauchs im eigenen Bereich, lässt sich mit Sensibilisierung auf das Thema und Information erreichen. Die Einzel-Aktion, welche der damalige Bundesrat Ogi mit dem richtigen Kochen von Eiern lanciert hat, mag als Beispiel dienen. Heute braucht es aber eine breite Information, welche möglichst alle Bereiche, in denen Energie eingespart werden kann, zum Inhalt hat. Das Bewusstsein des einzelnen Menschen, dass er selbst mit seinem Verhalten zur Erreichung eines wichtigen Zieles Wesentliches beitragen kann, muss gestärkt werden. Es gibt zwar viele Anleitungen von Bund, diversen Kantonen und Organisationen, diese sind aber teilweise zu ausführlich, zu kompliziert und nicht einfach zu finden. Massgeschneiderte und für jeden verständliche Informations-Kampagnen gibt es aber nicht. Wenn immer möglich, sollen alle Aktivitäten zusammen mit anderen Gemeinwesen und dem Bund ausgearbeitet und lanciert werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

- Eine Sensibilisierungs- und Informationskampagne über Energiesparen im umfassenden Sinn lanciert werden kann;
- Breit angelegte Aktionen zur Steigerung des Bewusstseins, zurückhaltend Energie zu gebrauchen, in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen geplant und umgesetzt werden können,

- Vertretungen der verschiedenen Zielpublika (Haushaltungen, Dienstleistung, Gewerbe, Freizeit etc.) für die Ausarbeitung der Kampagne miteinbezogen werden können.

Patricia von Falkenstein, André Auderset, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Andreas Albrecht

**c) Anzug betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt**

11.5171.01

Die starken Veränderungen in der Energiepolitik, die zu erwarten sind, werden auch Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt haben. Einerseits wird die Politik gefordert sein, für die Einwohnerinnen und Einwohner, die Wirtschaft und das Gewerbe eine ausreichende Energieversorgung zu konkurrenzfähigen Preisen sicher zu stellen. Andererseits müssen aber auch Massnahmen getroffen werden, um den Energiekonsum zu reduzieren ohne die Lebensqualität und die Wirtschaftskraft zu reduzieren.

Es ist wissenschaftlich und empirisch erwiesen, dass durch Verhaltensänderungen der Energiekonsum deutlich herabgesetzt werden kann. Dies wird auch im Kanton Basel-Stadt nötig sein, wenn der Energieverbrauch gesenkt werden soll.

Es gibt sehr viele Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu senken. Dies gilt für die Haushaltungen, das Gewerbe, die Industrie und den Dienstleistungsbereich. Nicht existierend ist bis jetzt eine Gesamtübersicht aller möglicher Massnahmen, den Energieverbrauch in allen Bereichen zu reduzieren. Technische Möglichkeiten und individuelle Verhaltensweisen erscheinen sehr heterogen, ein Konzept z.B. für Energiesparen in Haushaltungen fehlt. Ebenso eines für Klein- und Mittelbetriebe etc. Dabei ist das Prinzip der Einsicht und Freiwilligkeit der Anzusprechenden zu befolgen; Vorschriften sollen nur als ultima ratio-Massnahme erlassen werden.

Wenn aber der Verbrauch deutlich reduziert werden soll, muss koordiniert werden, es braucht einen Gesamtplan zur Senkung des Energieverbrauchs im Kanton Basel-Stadt.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten, den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob,

- Im Legislaturplan ein neuer Schwerpunkt "Masterplan Energiesparen" aufgenommen werden kann,
- Unter der Leitung des Vorstehers des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ein Masterplan Energiesparen Basel-Stadt erarbeitet werden kann,
- Alle bekannten und beschriebenen Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs getrennt nach Haushaltungen, Gewerbe wie übriger Wirtschaft gesammelt, zusammengefasst und zielgruppengerecht kommuniziert werden können,
- Für diese Arbeiten Hochschulen zur Unterstützung beigezogen werden sollen (ETH, Universitäten, Fachhochschulen),
- Ein Zeitplan mit jährlichen Zielen der Reduktion erstellt werden kann.

Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Thomas Müry, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Andreas Albrecht

**d) Anzug betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt**

11.5172.01

Als bedeutendes Wirtschaftszentrum, als Wohnort für knapp 200'000 Menschen hat unser Kanton einen hohen Bedarf an Energie. Der Energie-Verbrauch erhöht sich von Jahr zu Jahr, wenn auch weniger stark als in anderen Gemeinwesen. Wenn die Wohn- und Lebensqualität auf bisherigem Niveau erhalten bleiben soll und die Wirtschaft auch in Zukunft über eine genügende Energie-Versorgung zu konkurrenzfähigen Preisen verfügen können soll, ist Handlungsbedarf gegeben. Es gilt sowohl die schweizerische Energiepolitik zu analysieren und entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen, als auch verfassungs- und gesetzeskonforme Bezüge zu sichern. Neue Quellen müssen erschlossen werden können.

Die Industriellen Werke (IWB) sind aus der Verwaltung ausgegliedert und verfolgen Interessen, die identisch mit denjenigen des Kantons sein können, aber nicht sein müssen. Der Kanton hält Anteile diverser Wasserkraftwerke, in deren Verwaltungsräte Regierungsräte vertreten sind. Auch stellt der Kanton Vertretungen in Leitungsgremien diverser Institutionen, die sich mit Energie-Erzeugung oder Verteilung befassen. Eine Gesamt-Strategie z.B. aller Wasserkraftwerke ist heute noch nicht vorhanden, wäre aber zwingend rasch zu definieren. Gleiches gilt für andere Energieträger.

Zurzeit ist nicht erkennbar, wer in unserem Kanton die Führung zur Erfüllung dieser Aufgaben hat. Da es in naher Zukunft gilt, alle Einrichtungen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf mögliches Produktions-Steigerungspotenzial zu überprüfen und den Mix der verschiedenen Energieträger zu optimieren, ist eine Gesamt-Planung notwendig. Ziel muss es sein, für einen weiteren Zeitraum die Versorgung der Haushalte und der lokalen Wirtschaft mit ausreichend Energie zu konkurrenzfähigen Preisen sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob,

- Im Legislaturplan ein neuer Schwerpunkt "Masterplan Energieversorgung" aufgenommen werden kann,
- Unter der Leitung des Vorstehers des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ein Masterplan Energieversorgung Basel-Stadt erarbeitet werden kann,
- Die Verwaltungsratsmitglieder des Kantons Basel-Stadt in den diversen Wasserkraftwerken mit baselstädtischer Beteiligung Anträge zur Überprüfung von Kapazitäts-Erweiterungen stellen können,
- Interessenvertretungen der Wirtschaft und der Wohnbevölkerung in diese Arbeiten einbezogen werden können,
- Die Fachhochschule Nordwestschweiz, die Universität Basel und die ETH Zürich oder weitere Forschungs-Institutionen beigezogen werden können,
- Diese Arbeiten mit anderen Gemeinwesen, z.B. im Absatzgebiet der IWB, koordiniert werden können,
- Zur Besprechung der Resultate oder als Auftakt der Arbeiten eine Sondersitzung des Grossen Rates vom Regierungsrat einberufen werden kann?

André Auderset, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Thomas Müry, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Thomas Mall, Andreas Albrecht

**e) Anzug betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg**

11.5173.01

Mit beträchtlichen finanziellen Mitteln wurde das Rheinufer zwischen der Dreirosenbrücke und der Mittleren Brücke saniert und aufgewertet. Die Umgestaltung ist so gut gelungen, dass nun in den warmen Jahreszeiten eine Vielzahl der Anwohner/-innen den neuen Aufenthaltsraum intensiv nutzt. Das Rheinufer ist zu einem wertvollen Naherholungs- und Freizeitraum für die Kleinbasler Bevölkerung geworden.

Vor diesem Hintergrund erachten wir es nun an der Zeit, das Parkplatzregime am Unteren Rheinweg grundsätzlich zu überdenken und den gegebenen Umständen anzupassen. Es ist unverständlich, dass an solch schöner Lage parkiert werden kann und ein Grossteil der Parkplätze als weisse Parkplätze markiert und so an bester Rheinlage Fahrzeuge über Wochen abgestellt werden können.

Ebenso unverständlich ist es, dass der Platz zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse, der direkt an das Rheinufer anschliesst, als freie Parkplatzzone genutzt wird. In Anbetracht der wenigen freien Plätze in diesem Quartier wäre es naheliegend, diesen Parklatz zu Gunsten eines ungestalteten Begegnungs- und Bewegungsorts, ähnlich wie bei der Kaserne, aufzuheben. Zudem wäre dies ein einfaches Mittel zur Verkehrsberuhigung, was wiederum der Wohnqualität zu Gute käme.

Der Untere Rheinweg ist eine sehr beliebte Veloverbindung ins untere Kleinbasel und ins Zentrum der Stadt und wird täglich rege benutzt. Aufgrund des unnötigen Parkplatzsuchverkehrs kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Auto- und Velofahrenden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob

1. Die Parkplätze am Unteren Rheinweg zwischen dem Klingentalgraben und Bläsiring vollständig oder teilweise aufgehoben werden können.
2. Der rheinseitige Platz zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse vollständig von Parkplätzen befreit und der Bevölkerung als Begegnungs- und Bewegungsort zur Verfügung gestellt werden kann.

Martin Lüchinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Kerstin Wenk, David Wüest-Rudin, Brigitte Heilbronner, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Guido Vogel, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Philippe P. Macherel, Sabine Suter, Christine Keller

**f) Anzug betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats**

11.5174.01

Beinahe alle Kantone der Schweiz sowie die Bundesversammlung kennen bei Amtsantritt ihrer Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis resp. einen Amtseid. Eine Recherche auf [www.kantonparlamente.ch](http://www.kantonparlamente.ch) ergibt, dass Basel-Stadt und Appenzell-Innerrhoden die einzigen Kantone sind, welche kein Gelöbnis für eintretende Ratsmitglieder kennen. Drei Beispiele:

Kanton Aargau: "Ich gelobe, als Mitglied des Grossen Rates meine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, die Wohlfahrt des Kantons Aargau und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu fördern und der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."



Kanton Zürich: "Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen."

Kanton Genf: "Je jure ou je promets solennellement, de prendre pour seuls guides dans l'exercice de mes fonctions les intérêts de la République selon les lumières de ma conscience, de rester strictement attaché aux prescriptions de la constitution et de ne jamais perdre de vue que mes attributions ne sont qu'une délégation de la suprême autorité du peuple; d'observer tous les devoirs qu'impose notre union à la Confédération suisse et de maintenir l'honneur, l'indépendance et la prospérité de la patrie; de garder le secret sur toutes les informations que la loi ne me permet pas de divulguer."

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro, zu prüfen und zu berichten, ob für den Grossen Rat Basel-Stadt bei Amtsantritt der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis eingeführt werden kann und soll.

Martina Bernasconi, Patrick Hafner, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, Beat Fischer, Christine Heuss, Ernst Mutschler, André Weissen, Tobit Schäfer, André Auderset

**g) Anzug betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen**

11.5175.01

Wer ein Strassenfest durchführen möchte, muss aktuell ein Gesuch bei der Allmendverwaltung einreichen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind jedoch unklar und der Ermessenspielraum der zuständigen Behörde ist gross, was bei Veranstaltern zu Unmut führen kann und manchmal das Gefühl auslöst, ungerecht behandelt zu werden.

Das Klybeckfest ist hierfür ein gutes Beispiel: Der betroffene Abschnitt der Klybeckstrasse ist durch die Rangierarbeiten der Hafenbahn einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt und zwar täglich von 3.30 Uhr morgens bis 23 Uhr nachts, auch am Wochenende! Mit dem Argument des Lärmschutzes für die Anwohner wird jedoch dem einmal jährlich stattfindenden Klybeckfest die Lautsprecherbewilligung bis 24 Uhr verweigert. Das seit 25 Jahren stattfindende Klybeckfest bietet jeweils ein Musikprogramm mit mehreren Rockbands. Das Kulturprogramm führt dazu, dass dieses Strassenfest zahlreiche Besucher/innen anzieht und sich weit über das Quartier hinaus grosser Beliebtheit erfreut.

Das vor kurzem veröffentlichte Bundesgerichtsurteil zur Beschwerde der Veranstalter des Klybeckfestes zeigt in aller Deutlichkeit, dass es zur Zeit im Kanton Basel-Stadt keine befriedigende gesetzliche Regelung für Strassenfeste gibt. Dazu ein Zitat aus dem Bundesgerichtsentscheid: "Im Einzelfall kann die zuständige Behörde Bewilligungen erteilen, welche die Benützung von Lautsprecheranlagen über 22.00 Uhr hinaus erlauben. Der zuständigen Behörde steht bei der Beurteilung des Einzelfalls ein erheblicher Ermessenspielraum zu. (...) Das Bundesgericht legt sich Zurückhaltung auf bei der Würdigung örtlicher Verhältnisse, welche die kantonalen Behörden besser kennen als das Bundesgericht."

Seit geraumer Zeit befindet sich das Allmendgesetz in Überarbeitung. Bereits heute werden die Veranstaltungen auf verschiedenen öffentlichen Plätzen mittels Bespielungsplänen geregelt. Diese Praxis wird voraussichtlich auch im überarbeiteten Allmendgesetz festgeschrieben. Sinnvoll wäre es, in diesem Rahmen und auf dieselbe Weise auch Quartier- und Strassenfeste zu regeln. So ermöglichen beispielsweise die Bespielungspläne am Unteren Rheinweg an acht Tagen Lautsprecherbewilligungen bis 24.00 Uhr, an vier Tagen sogar bis 02.00 Uhr. Und an der Westquaistrasse ermöglichen die Bespielungspläne beispielsweise an je drei Tagen im Jahr Lautsprecherbewilligungen bis 24.00 Uhr, 02.00 Uhr und 03.00 Uhr.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dafür zu sorgen,

- dass im neuen Allmendgesetz grosszügige Regelungen für die Durchführung von Quartier- und Strassenfesten gelten,
- dass auch für Quartier- und Strassenfeste Bespielungspläne eingeführt werden, die mit anderen Veranstaltungen vergleichbar grosszügige Bewilligungen (mit mindestens einem Tag mit Lautsprecherbewilligung bis 24 Uhr oder länger) ermöglichen.

Heidi Mück, Tobit Schäfer, Michael Wüthrich, Beatrice Alder, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Balz Herter, Kerstin Wenk, Brigitta Gerber, Ruth Widmer Graff, Alexander Gröflin, Daniel Stolz, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin

**h) Anzug betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss**

11.5176.01

Als verspätete Reaktion auf den drohenden oder bereits bestehenden Lehrpersonenmangel haben die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn und die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz beschlossen, ein auf wenige Jahre befristetes Kürzeststudium für Quereinsteigende zu starten, das zu keinem schweizerisch anerkannten Abschluss führen wird. Dieses Studium ist

zur Überraschung vieler Beteiligter auf ein sehr grosses Interesse gestossen.

Im Rahmen einer längerfristigen Perspektive, unabhängig von der momentanen Notsituation auf dem Lehrpersonen-Markt, sollte das Potential der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Lehrberufe besser genutzt werden.

Lehrpersonen, die bereits einen anderen Beruf ausgeübt haben, können unterschiedliche und wertvolle Impulse in den Bereich der Schule einbringen. Sie wählen den Lehrberuf sehr bewusst und können die positiven und die negativen Aspekte ihres zukünftigen Berufs besser einschätzen als Studierende, die selber direkt aus der Schule kommen.

Nicht nur soll - wie dies bisher bei diesem Modell schon gemacht wird - in einem Assessment die Eignung dieser Quereinsteigenden überprüft werden. Das Studium sollte zudem der Vorbildung und den Vorleistungen in der Berufswelt individuell angepasst werden und diese Vorleistungen sollten sich in ECTS-Punkten an das Studium anrechnen lassen. Voraussetzung dafür ist, dass gesamtschweizerisch festgelegt wird, welche Vorbildungen anstelle von Studienmodulen angerechnet werden können. Zudem sollte es den Auszubildenden ermöglicht werden, neben dem Studium nach ein bis zwei Jahren unterrichten zu können.

Am Schluss dieser neuartigen Ausbildung muss aber auf jeden Fall ein EDK-anerkannter Abschluss stehen, so dass dieser Ausbildungsgang der regulären Ausbildung gleichgestellt ist und nicht zwei Kategorien von Lehrpersonen entstehen.

Spezielle Beachtung muss die Studienfinanzierung erfahren. Den Studierenden der angesprochenen Alterskategorien muss ermöglicht werden, dass sie neben dem Studium ihre Lebenshaltungskosten decken können. Als Beispiel könnte die Finanzierung der Absolventen der Polizeischule dienen. Mit der finanziellen Unterstützung wäre eine Arbeitsverpflichtung für drei Jahre verbunden.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen, ob an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) reguläre Studiengänge für Quereinsteigende mit einem EDK-anerkannten Abschluss ins Studienangebot aufgenommen werden können.

Ein gleichlautender "Auftrag" wurde im Grossen Rat des Kantons Aargau bereits an die Regierung überwiesen.

Oswald Inglin, Doris Gysin, Patricia von Falkenstein, Christine Heuss, Urs Schweizer, Martina Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Oskar Herzog, Martin Lüchinger, Annemarie Pfeifer, Heidi Mück, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler

#### i) Anzug betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet

11.5178.01
------------

Das Moostal ist eine ökologisch wertvolle Kulturlandschaft am Fusse der St. Chrischona und für Basel-Stadt als strategische Landreserve sehr wichtig. Mehrmals hat sich die Bevölkerung von Riehen klar für den Erhalt dieses Gebietes ausgesprochen. Alleine die Gemeinde Riehen hat bereits über CHF 30 Mio. in das kantonale Naherholungsgebiet investiert - dieser Betrag entspricht fast der Hälfte der gesamten jährlichen Steuereinnahmen der Gemeinde Riehen.

Nun können rund 13'000 Quadratmeter Land nicht aus der Bauzone entlassen werden, welche nun Immobilien Basel-Stadt überbauen möchte. Diese Bauprojekte zerstören nicht nur das Erscheinungsbild des Moostals, sondern auch einen Grossteil dieses letzten zusammenhängenden Naherholungsgebietes in unserem Kanton.

Wenn diese Überbauung nicht verhindert werden kann, wird die Flucht in weiter entfernte Erholungsräume wie dem Schwarzwald oder dem Elsass gefördert. Es kann und darf nicht sein, dass die Basler Bevölkerung nur noch Naherholungsgebiete ausserhalb des Kantons aufsuchen kann.

Grundsätzlich ist es deshalb sinnvoller, wenn zuerst abgeklärt wird, ob durch frei werdende Industriegelände - wie zum Beispiel beim Hafen oder bei Novartis und Roche - ausreichend Platz entsteht für neuen Wohnraum mit verdichtetem Bauen. Das Ziel der modernen Siedlungsentwicklung lautet ja gemäss der aktuellen Bundespräsidentin: "Innerhalb der Siedlungsgebiete verdichten, um die noch vorhandenen Grünressourcen für kommende Generationen zu schonen."

Die Anzugsstellenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob die Möglichkeit besteht, die Parzellen der Einwohnergemeinde Basel, verwaltet durch Immobilien Basel, im Moostal für die nächsten 25 Jahre nicht überbaut werden.
- wenn ersteres für Basel nicht in Frage kommen sollte, dann die Möglichkeit besteht, mit der Gemeinde Riehen Verkaufsverhandlungen für die betreffenden Parzellen zu führen.
- ob Basel-Stadt ein intaktes und unversehrtes Naherholungsgebiet wie das Moostal braucht.

Eduard Rutschmann, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Roland Lindner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Fischer, Ursula Kissling-Rebholz, Lorenz Nägelin, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner, Ruth Widmer Graff, Alexander Gröflin, Rolf von Aarburg, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Bruno Jagher, Guido Vogel, Christoph Wydler, Thomas Mall, Heinrich Ueberwasser, Michael Wüthrich, Felix Meier

**j) Anzug betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft**

11.5179.01

Die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt orientiert sich beim Grundbedarf an den von der SKOS empfohlenen Mindestansätzen. Aktuell erhält eine bei der Sozialhilfe angemeldete alleinstehende Person CHF 977. Das ist sehr wenig, zumal wenn man berücksichtigt, dass in einem städtischen Umfeld die Lebenshaltungskosten höher sind als in einem ländlich geprägten. Viele Sozialhilfeempfänger/innen geraten denn auch regelmässig gegen Ende des Monats in finanzielle Schwierigkeiten oder verschulden sich.

Während der reiche Kanton Basel-Stadt sich an den Mindestansätzen der SKOS orientiert, empfiehlt der Kanton Basel-Landschaft für den Grundbedarf einen Betrag von CHF 1'060. Der Grundbedarf soll ja nicht nur das nackte Überleben sichern, sondern auch die Teilnahme am sozialen Leben ermöglichen.

Die Anzugsteller/innen bitten daher die Regierung zu prüfen, ob der Grundbedarf bei der Sozialhilfe spätestens ab 01.01.2012 entsprechend den in unserem Nachbarkanton geltenden Ansätzen erhöht werden kann.

Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Jürg Meyer, Mirjam Ballmer, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Atilla Toptas, Christoph Wydler

**k) Anzug betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen**

11.5184.01

Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung ein Delikt begangen haben, werden in der Regel anstatt in ein Gefängnis zunächst in eine stationäre psychiatrische Massnahme eingewiesen. Wenn solche Plätze fehlen, müssen diese Personen in gewöhnlichen Gefängnissen unbehindert untergebracht und nach Ablauf der Strafe oder wenn sie gar wegen der psychischen Störung schuldunfähig sind, entlassen werden. Das Fehlen von solchen Plätzen im Massnahmenvollzug erhöht die Gefahr, die von unbehandelten Straftätern ausgeht. Da deutlich mehr Männer als Frauen delinquieren, umgekehrt aber ein erheblicher Anteil der Opfer von Delikten Frauen sind, birgt ein Vollzugsnotstand vor allem auch für Frauen grosse Gefahren.

Wie im Jahresbericht 2010 "Spezialberichte, Strafgericht, Platzprobleme im Straf- und Massnahmenvollzug" (s. S. 68: [www.regierungsrat.bs.ch/jahresbericht-2010-anhang-2-spezialberichte.pdf](http://www.regierungsrat.bs.ch/jahresbericht-2010-anhang-2-spezialberichte.pdf)) zu lesen ist, beschäftigte sich das Strafgericht im Jahre 2010 mit dem Mangel an Vollzugsplätzen und stellte fest, dass die Wartezeiten im Untersuchungsgefängnis zwischen der Verurteilung und dem Antritt des Straf- bzw. Massnahmenvollzugs in vielen Fällen generell übermässig lang dauern, immer mehr Insassen befinden sich im Waaghof im Vollzug, obwohl dieser nicht über genügend Vollzugsplätze verfügt. Für eine stationär psychiatrische Massnahme gemäss Art. 59 StGB warten verurteilte Personen aber zwischen sechs Monaten und einem Jahr im Untersuchungsgefängnis auf einen Platz in einer geeigneten Institution. Inzwischen sogar bis zu 15 Monaten, im Bereich Massnahmen für Jugendstraftäter noch länger. Abgesehen davon, dass ein derartiger Zustand aus rechtsstaatlichen Gründen bedenklich ist, stellt er doch für die Opfer eine grosse Gefahr dar, nicht zuletzt aber auch für das Personal des Untersuchungsgefängnisses, das für eine Betreuung von psychisch auffälligen Straftätern nicht speziell geschult ist, eine ganz erhebliche Belastung dar.

Die Regierung wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie sie das Problem des Mangels an Vollzugsplätzen in geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugsanstalten die Gerichte und die zuständigen Behörden konkret lösen will (auch spez. Jugendlicher), denn es ist offensichtlich kaum mit einer wesentlichen Veränderung beim Bedarf an Vollzugsplätzen in geschlossenen Anstalten zu rechnen. In der Übergangszeit spezifisch das Gefängnispersonal auf die bestehende Situation vorbereiten und unterstützen will und vor allem die Opfer beispielsweise während den langen Wartezeiten vor erneuter Gefahr - bei Nichtbehandlung möglicherweise sogar erhöhter Gefahr, besser schützen will, da die Täter von den Gerichten ja nicht ohne Grund zu einer Therapie verurteilt wurden.

Es hat sich zudem herausgestellt, dass nicht nur der Kanton Basel-Stadt, sondern auch alle anderen dem Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz angehörenden Kantone unter dem Mangel an Vollzugsplätzen leiden. Es sei zwar geplant, in geschlossenen Anstalten zumindest einmal zusätzliche Plätze für den stationären Massnahmenvollzug zu schaffen, die Frage ist jedoch wie lange dies dauern wird und welche konkreten Massnahmen auf dieser Ebene vorgesehen werden.

Brigitta Gerber, Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin

## Schriftliche Anfragen

### a) Schriftliche Anfrage betreffend Abweisungen von Frauen in Frauenhäusern wegen Platzmangel

11.5185.01

Am 5. Juni 2011 war in der Sonntagszeitung unter dem Titel "Jede zweite Frau abgewiesen" zu lesen, dass die Schweizer Frauenhäuser massiv überfüllt seien, es mangle an Platz und Personal. 54% aller Hilfe suchenden Gewaltopfer fänden keinen Platz. Das zeigen offensichtlich die unveröffentlichten Zahlen der Dachorganisation der Schweizer Frauenhäuser. Danach seien im Jahr 2010 insgesamt 1'200 Frauen und ebenso viele Kinder zurückgewiesen worden. Der Grossteil davon konnte wegen Platz- und Personalmangels nicht aufgenommen werden. Dies sind äusserst alarmierende Zahlen.

Laut der Dachorganisation gibt es mehrere Gründe für den Anstieg. Neben der grösseren Nachfrage seien die Fälle auch komplexer geworden. Selbständige Frauen würden sich vermehrt an die neu entstandenen ambulanten Beratungsstellen wenden. Deswegen sammelten sich vorwiegend schwierige Fälle in den Häusern. Das führe dazu, dass die Frauen (und ihre Kinder) eine intensivere Betreuung bräuchten und länger blieben als früher. 205 dauerte ein durchschnittlicher Aufenthalt 22 Tage, heute sind es bereits 27 Tage.

Als Problem ortet das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann zudem die fehlende Finanzierung, da oftmals die Kosten nur im Wohnsitzkanton der Frauen übernommen werden. Dadurch sei es unmöglich, sie in anderen Kantonen zu platzieren. Die Dachorganisation verlangt vom Bund zudem eine bessere Strategie im Kampf für die Frauen, die Opfer von Gewalt, würden. Es brauche beispielsweise eine kantonal vereinheitlichte Finanzierungsstruktur zur Sicherung der Häuser.

Vor diesem Hintergrund, dass sich offensichtlich auch in Basel die Zahl der abgewiesenen Frauen seit 2008 verdreifacht habe, bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Bericht zu erstatten:

- Wie gross ist die Zahl der abgewiesenen Frauen (und ihrer Kinder)? Inwieweit hat sich auch in Basel-Stadt die Nachfrage und das Bedürfnis geändert? Ist die Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern aufgrund der möglicherweise veränderten Nachfrage ebenfalls wie von der Dachorganisation vermutet länger? Gibt es dazu Zahlen, Analysen und Berichte? Wie hat oder wird auf die offensichtlich vermehrt schwierigeren Situationen der Schutzsuchenden reagiert? Hat Basel als Stadtkanton spezifische Finanzierungsprobleme, die in der Bundesstrategie mitvertreten werden?
- Bei häuslicher Gewalt sind vor allem kurzfristig Wegweisungen der Polizei hilfreich. Wie viele Wegweisungen wurden in Basel in den letzten fünf Jahren verhängt? Wie steht diese Zahl im Schweizerischen Schnitt bezüglich Bevölkerungsgrösse und Urbanität aus?

Brigitta Gerber

### b) Schriftliche Anfrage betreffend einem vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffenen Migrantinnen

11.5186.01

Wie aus einem kürzlich veröffentlichten Bericht der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht hervorgeht und wie ich es aus meiner Vorstandstätigkeit im Verein Gemeinsame Opferhilfe beider Basel bestätigen kann, gibt es Handlungsbedarf beim Schutz gewaltbetroffener Migrantinnen. Lücken bestehen sowohl auf gesetzlicher Ebene als auch bei der Umsetzung der Bestimmungen durch kantonale Behörden.

Das Gesetz ist zwar geschlechtsneutral formuliert: d. h. auch ein Mann, der im Rahmen des Familiennachzugs oder einer Heirat in die Schweiz kommt, hat kein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Allerdings sind Frauen häufiger betroffen. Migrantinnen, die sich von ihrem gewalttätigen Mann trennen, müssen die Schweiz verlassen, weil ihr Aufenthaltsrecht in den ersten drei Jahren an die Ehe gekoppelt ist. Wenn sie sich vor Ablauf dieser drei Jahre für eine Trennung entscheiden, verlieren sie in der Regel die Aufenthaltsbewilligung.

Zwar sieht das Gesetz Ausnahmen vor, wenn häusliche Gewalt vorliegt. Jedoch trauen sich die betroffenen Frauen oft nicht, offizielle Stellen einzuschalten und Strafanzeige gegen den Ehemann einzureichen. Sie haben Angst vor den Konsequenzen, z. B. dass sie mit noch mehr Gewalt rechnen müssen. Oder es wird ihnen nicht geglaubt bzw. die Gerichte stellen sich auf den Standpunkt, die erlittenen Übergriffe seien "nicht intensiv" genug und stellen daher keinen Grund dar, von einer Wegweisung aus der Schweiz abzusehen. Häusliche Gewalt liegt jedoch nicht nur vor, wenn ein Kiefer gebrochen wurde, sondern beispielsweise auch dann, wenn eine Frau isoliert und eingeschlossen wird, wenn ihr der Kontakt zu anderen Migrantinnen oder Einheimischen verwehrt und sie an der Integration gehindert wird. Psychische Gewalt dieser Art ist jedoch äusserst schwer nachweisbar und wird daher von den Behörden meist nicht hinreichend wahrgenommen.

Daher frage ich den Regierungsrat,

- wie der Schutz gewaltbetroffener Migrantinnen besser garantiert werden kann,
- insbesondere wie das Bundesgerichtsurteil punkto "Intensität" der Gewalttat bei der Prüfung der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung vor Ablauf von drei Jahren im Kanton Basel-Stadt umgesetzt wird
- und wie der Kanton seinen ihm diesbezüglichen Ermessensspielraum interpretiert und ausschöpft.

Maria Berger-Coenen

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Syngenta Areal in Basel**

11.5193.01

Die Stadt Basel hat es beim Syngenta Areal wie auch seinerzeit beim Areal Erlenmatt verpasst, rechtzeitig ein städtebaulich wichtiges Areal zu erwerben.

Beim Areal Erlenmatt war der Unterzeichnende als Architekt in einer Arbeitsgruppe mit der Deutschen Bahn involviert, um einen Verkauf dieses Areals zu prüfen. Die Verhandlungen mit diversen Investoren (auch Messe Basel etc.) waren auf gutem Weg, bis die Stadtplanbehörden überraschend einen grossen Wettbewerb mit Hunderten von Teilnehmern gestartet hat.

Die bisherige Verhandlungsbasis im Bereich von CHF 40 Mio. wurde nach diesem Wettbewerb selbstverständlich von den Eigentümern aufgehoben, in Anbetracht des Wertes, Dank dem Wettbewerb von gegen CHF 200 Mio. und bleibt somit im Besitz der Deutschen Bahn.

Auch beim Syngenta Areal wurde anscheinend ein Erwerb dieses wichtigen Areals nicht sehr professionell geprüft. Wie bei der Diskussion Standort Messe Basel und aktuell wegen der Sanierung der St. Jakobshalle muss festgestellt werden, dass wir auf Stadtboden keine grösseren Grundstücke mehr haben, um alternative Standort Entscheidungen auf Stadtboden zu ermöglichen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer ist verantwortlich für die strategische Planung von solch wichtigen Grundstückentscheidungen?
2. Gibt es eine Möglichkeit, das Syngenta Areal nachträglich noch zu erwerben? Wenn ja, wer hat die Federführung für die Verhandlungen in diesem Fall?
3. Ist die Regierung nicht der Auffassung, dass solche grossen und wichtigen Areale in Basel erworben werden sollten, wenn sich eine Gelegenheit bietet?

Roland Lindner

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Mitsprache von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen in den Institutionen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt**

11.5195.01

Im November 2010 wurde der Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten (heute kantonales Verbundsystem) für geistig schwer behinderte Menschen" abgeschlossen. In der Antwort der Regierung sind verschiedene Fragen offen geblieben.

1. Inwieweit sind die im Bericht vom 17.11.2010 zum Anzug Müller und Konsorten erwähnten Absichtserklärungen zur organisierten Mitsprache auf strategischer Ebene (von Angehörigen bestimmte Delegation, Angehörigenbeirat, von Angehörigen bestimmte Ansprechperson, ev. weitere) konkretisiert worden?
2. Welche Massnahmen wurden von Seiten des kantonalen Verbundsystems unternommen, um Angehörige im oben erwähnten Sinne zu ermutigen?

Martina Saner

**e) Schriftliche Anfrage betreffend saubere Bäder durch mehr Warmduscher**

11.5196.01

Jährlich zur Sommerzeit wird darüber gejammert, dass die öffentlichen Schwimmbäder über Gebühr durch ungewaschene Schwimmerinnen und Schwimmer verunreinigt würden, die sich vor dem Bade nicht duschen. Gefordert wird ein Verbot langer modischer Männer-Badehosen, langer Frauenbadekleider sowieso. Das Angebot von eiskalten Duschen und Wasserschleusen ist jedoch ganz sicher ein zentraler Hinderungsgrund. Sie sind sehr unbeliebt und bei Kleinkindern schlicht eine Zumutung. Es ist nicht einzusehen, warum gerade hier kein warmes Wasser angeboten werden soll. Solaranlagen und andere nachhaltige Systeme machen dies heute ohne Probleme möglich.

Die Antragstellerin möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, ob es denn nicht möglich wäre, innerhalb nützlicher Frist - möglichst schon in diesem Sommer - bei den öffentlichen Aussenbädern Duschen anzubieten, die auch warmes Wasser liefern, um so den vollen Sommerplausch der Basler Bevölkerung etwas keimfreier zu unterstützen.

Brigitta Gerber